



Goldman Sachs Bank Europe SE

Säule-3- Offenlegungsbericht

Für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2024

INHALT

	Seite
Einleitung	4
Risikomanagement	10
Schlüsselkennzahlen	16
EU iLAC	18
EU TLAC2a	20
Eigenmittelanforderungen	21
Regulatorisches Kapital	23
Risikoaktiva	24
Kreditrisiko	25
Verbriefungen	34
Marktrisiko	39
Zinssensitivität	45
Operationelles Risiko	47
Reputationsrisiko	49
Modellrisiko	50
Verschuldungsquote	51
Kapitaladäquanz	55
Eigenmittelvorlage	58
Antizyklischer Kapitalpuffer	62
Vorsichtige Bewertungsanpassung	64
Kapitalinstrumente	65
Liquiditätsrisikomanagement	67
Strukturelle Liquiditätsquote	75
Belastung von Vermögenswerten	80
Klimarisiko	83
Governance	86
Vergütungsangaben	91
Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen	102
Glossar	103
Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen	106
Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko	109
Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen	111
Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabellen	112
Anhang V: Akronyme	117
Anhang VI: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen	119

TABELLENVERZEICHNIS

	Seite
Tabelle 1: EU KM1 - Tabelle mit Schlüsselkennzahlen	16
Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	18
Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	20
Tabelle 4: Regulatorische risikobasierte Kapitalquoten	22
Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten	23
Tabelle 6: Regulatorisches Kapital	23
Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz	23
Tabelle 8: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	24
Tabelle 9: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	28
Tabelle 10: EU CCR2 -Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	28
Tabelle 11: EU CCR7 – RWEA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)	29
Tabelle 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	29
Tabelle 13: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	31
Tabelle 14: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	31
Tabelle 15: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	36
Tabelle 16: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	37
Tabelle 17: EU SEC5 – vom Institut verbrieft Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	38
Tabelle 18: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	41
Tabelle 19: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)	41
Tabelle 20: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierendem Ansatz (IMA)	42
Tabelle 21: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	43
Tabelle 22: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	44
Tabelle 23: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	45
Tabelle 24: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge	48
Tabelle 25: Verschuldungsquote	51
Tabelle 26: EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	51
Tabelle 27: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	52
Tabelle 28: EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	54
Tabelle 29: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	58
Tabelle 30: EU CCyB2 – Antizyklischer Kapitalpuffer	62
Tabelle 31: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	62
Tabelle 32: EU PV1: Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA)	64
Tabelle 33: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel	65
Tabelle 34: Liquiditätsdeckungsquote	69
Tabelle 35: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung	71
Tabelle 36: Nettomittelabflüsse aus besicherter Finanzierung	71
Tabelle 37: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen	72
Tabelle 38: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	73
Tabelle 39: Sonstige Nettomittelabflüsse	73
Tabelle 40: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	74
Tabelle 41a: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	76
Tabelle 41b: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	77
Tabelle 41c: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	78

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 41d: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	79
Tabelle 42: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	80
Tabelle 43: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	81
Tabelle 44: EU AE3 – Belastungsquellen	82
Tabelle 45a: Vorstand der GSBE	87
Tabelle 45b: Aufsichtsrat der GSBE	89
Tabelle 46: EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	99
Tabelle 47: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	99
Tabelle 48: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	100
Tabelle 49: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	101
Tabelle 50: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	101
Tabelle 51: EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	106
Tabelle 52: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den Finanzinformationen gemäß IFRS	107
Tabelle 53: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	108
Tabelle 54: EU CR4 – Standardansatz -Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	109
Tabelle 55: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen	109
Tabelle 56: EU CR5 – Standardansatz	110
Tabelle 57: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewichtungen	111
Tabelle 58: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	111
Tabelle 59: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	112
Tabelle 60: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	113
Tabelle 61: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	114
Tabelle 62: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet	115
Tabelle 63: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig	116
Tabelle 64: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	116

Einleitung

Überblick

Goldman Sachs Bank Europe SE (GSBE oder die Bank) betreibt ein breites Spektrum geschäftlicher Aktivitäten überwiegend in der EU und in geringerem Maße auch international. Dazu gehören Underwriting und Market-Making für Schuldverschreibungen, Wertpapiere und Derivate sowie Anlage- und Vermögensverwaltungsdienstleistungen, Einlagengeschäfte, Darlehensvergabe (einschließlich Wertpapierleihe), Beratungsleistungen und Transaction-Banking-Dienstleistungen. Des Weiteren ist die Bank ein Primärhändler für Staatsanleihen, die von Ländern der EU begeben werden. Die Bank mit Hauptsitz in Frankfurt am Main und Zweigniederlassungen in Amsterdam, Athen, Dublin, Kopenhagen, London, Luxemburg, Madrid, Mailand, Paris, Stockholm und Warschau erbringt Finanzdienstleistungen für einen breit gefächerten Kundenstamm, darunter Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen. Darüber hinaus hat die Bank im März 2024 eine Geschäftsstelle in München eröffnet, um ihre Präsenz in Deutschland zu erweitern. Die Zweigniederlassung in London ruht nach Einstellung der Geschäftsaktivitäten im Jahr 2024. Die Bank ist im Handelsregister bei dem Amtsgericht Frankfurt am Main unter der Registernummer HRB 114190 eingetragen.

Die Bank wird direkt von der Europäischen Zentralbank (EZB) und zusätzlich von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) sowie der Deutschen Bundesbank im Rahmen des Einheitlichen Aufsichtsmechanismus der EU beaufsichtigt.

Die Bank ist eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der Goldman Sachs Bank USA (GS Bank USA), die eine vom US-Bundesstaat New York zugelassene Bank und Mitglied des Federal Reserve System ist. Das oberste Mutterunternehmen der Bank ist The Goldman Sachs Group, Inc. (Group Inc. oder das Unternehmen). Group Inc. ist eine Bank- und eine Finanzholdinggesellschaft, die durch das Board of Governors des Federal Reserve System beaufsichtigt wird. In Bezug auf die Bank bedeutet „Gruppenunternehmen“ entweder Group Inc. oder eine ihrer Tochtergesellschaften. Die Group Inc. bildet zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften die „GS Group“ (auch das „Unternehmen“). Die GS Group ist eine weltweit führende Finanzdienstleistungsgruppe, die ein breites Angebot an Finanzdienstleistungen für einen umfangreichen und diversifizierten Kundenstamm anbietet, darunter Unternehmen, Finanzinstitute, Regierungen und Privatpersonen.

Die Bank strebt an, der Berater erster Wahl für ihre Kunden sowie ein führender Teilnehmer an den Finanzmärkten sein. Als Teil der GS Group schließt die Bank im Rahmen ihrer Market-Making-Aktivitäten und ihrer allgemeinen Geschäftstätigkeit im normalen Geschäftsverlauf auch Transaktionen mit verbundenen Unternehmen ab.

Die Bank generiert Erträge durch ihre folgenden Geschäftstätigkeiten: Investment Banking; Fixed Income, Currency and Commodities (FICC); Equities; und Investment Management, einschließlich Asset und Wealth Management.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen der Bank wurden gemäß der EU-Eigenkapitalrichtlinie (CRD) und der EU-Eigenkapitalanforderungsverordnung (CRR) berechnet. Sie basieren weitgehend auf den abschließenden Eigenkapitalvorschriften des Baseler Ausschusses zur Stärkung der internationalen Eigenkapitalstandards (Basel III), die um drei Säulen konstruiert sind: Säule 1 „Mindestkapitalanforderungen“, Säule 2 „Bankaufsichtlicher Überwachungsprozess“ und Säule 3 „Marktdisziplin“.

In diesem Dokument bezieht sich der Begriff „CRR“ auf die geltende Fassung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012; in Bezug auf die Verschuldungsquote, die Nettostabilitätsfinanzierungsquote, die Anforderungen an Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten, das Gegenpartearisikoprüfung, das Marktrisiko, die Risiken aus Geschäften mit zentralen Gegenparteien, die Risiken aus Geschäften mit Organismen für gemeinsame Anlagen, Großkredite, Melde- und Offenlegungspflichten.

Der Säule-3-Offenlegungsbericht der Bank zum 31. Dezember 2024 wurde in Übereinstimmung mit den Leitlinien der European Banking Authority (EBA) zu den Offenlegungsanforderungen gemäß Teil 8 der CRR erstellt.

Alle Verweise auf Dezember 2024 und Dezember 2023 beziehen sich auf den Zeitpunkt, der im jeweiligen Kontext erforderlich ist, also auf den 31. Dezember 2024 und entsprechend auf den 31. Dezember 2023. Jeglicher Verweis auf ein zukünftiges Jahr bezieht sich auf das jeweilige Jahr, das zum 31. Dezember des jeweiligen Jahres endet. Jegliche Aussagen, die sich auf zukünftige Zeiträume beziehen, sind Gegenstand eines hohen Maßes an Unsicherheit.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Auf die Informationen zu den vierteljährlichen Säule-3-Offenlegungen der Bank für 2024, den jährlichen Säule-3-Offenlegungen für 2024, den jährlichen Finanzinformationen gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) für 2024 und dem Jahresabschluss und Lagebericht nach deutschem Handelsgesetzbuch (HGB) für 2024 kann über die folgenden Links zugegriffen werden:

<https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/subsidiary-financial-info/gsbe>

Weitere Informationen zu den Abschlüssen und aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten der Group Inc. finden Sie in den Säule-3-Offenlegungen des Unternehmens und dem Jahresbericht auf Formular 10-K. Verweise auf das „Formular 10-K für 2024“ beziehen sich auf den Jahresbericht auf Formular 10-K für den Berichtszeitraum zum 31. Dezember 2024. Alle Verweise auf Dezember 2024 beziehen sich auf den am 31. Dezember 2024 endenden Zeitraum bzw. das Datum, je nach Kontext.

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/10k/2024/2024-10-k.pdf>

<https://www.goldmansachs.com/investor-relations/financials/other-information/2024/4q-pillar3-2024.pdf>

Die in diesem Bericht offengelegten Wertangaben und andere Kennzahlen basieren möglicherweise nicht immer auf IFRS und sind möglicherweise nicht direkt mit den in den Finanzinformationen gemäß IFRS ausgewiesenen Kennzahlen und ähnlichen Kennzahlen anderer Unternehmen vergleichbar.

Die Kapitalanforderungen werden in Form von risikobasierten Eigenmittelanforderungen (Risk-Based Capital) und Verschuldungsquoten (Leverage Ratios) ausgedrückt, welche das regulatorische Eigenkapital zu den risikogewichteten Aktiva (Risk-Weighted Assets, RWA) sowie bilanziellen und außerbilanziellen Aktiva ins Verhältnis setzt. Die Nichteinhaltung dieser Kapitalanforderungen könnte in Maßnahmen resultieren, in deren Folge der Bank seitens der Aufsichtsbehörden Beschränkungen auferlegt werden. Diese könnten die Fähigkeit der Bank beeinträchtigen, Dividenden auszuschütten und bestimmte diskretionäre Vergütungen zu zahlen. Die Kapitalausstattung der Bank unterliegt ebenfalls einer qualitativen Beurteilung durch die Aufsichtsbehörden im Hinblick auf Kapitalkomponenten, Risikogewichte und andere Faktoren.

Konsolidierungsgrundsätze

Die GSBE und ihre Tochtergesellschaften sind unmittelbare und mittelbare hundertprozentige Tochtergesellschaften von GS Bank USA sowie der obersten Muttergesellschaft Group Inc. und werden dementsprechend in deren Konzernabschluss einbezogen.

Aufgrund der Unwesentlichkeit ihrer Tochtergesellschaften gemäß § 296 (2) HGB ist die GSBE von ihrer Verpflichtung zur Erstellung von Konzernabschlüssen befreit.

Bei den Tochtergesellschaften handelt es sich um die:

- Goldman, Sachs & Co. Verwaltungs GmbH
- Goldman Sachs Gives gemeinnützige GmbH
- Goldman Sachs Management GP GmbH

Die gemäß § 26a Kreditwesengesetz (im Folgenden „KWG“) offenzulegenden zusätzlichen Informationen wurden ebenfalls in den Jahresabschluss von GSBE für 2024 als Anlage „Berichterstattung nach Land“ aufgenommen.

Die GSBE stellt ein übergeordnetes Unternehmen gemäß § 10 a KWG dar. Die untergeordnete Tochtergesellschaft Goldman Sachs Management GP GmbH, Frankfurt am Main, ein Finanzunternehmen gemäß § 1 Abs. 3 KWG, darf gemäß den Bestimmungen in Art. 19 CRR aus dem regulatorischen Konsolidierungskreis ausgenommen werden, sodass gemäß Art. 11 CRR keine Anforderung an eine regulatorische Konsolidierung besteht. In diesem Zusammenhang sind die Anforderungen zur Offenlegung auf konsolidierter Basis gemäß Art. 13 CRR nicht anwendbar. Daher umfasst dieser Offenlegungsbericht nur die Bank auf Einzelinstitutsebene.

Beschränkungen des Transfers von Geldern oder regulatorischen Kapitals innerhalb des GS-Konzerns

Die Group Inc. ist eine Holdinggesellschaft und verwendet dementsprechend Dividenden, Ausschüttungen und andere Zahlungen ihrer Tochtergesellschaften zur Finanzierung von Dividendenzahlungen und anderen Zahlungen für ihre Verpflichtungen, einschließlich Zahlungsverpflichtungen aus Verbindlichkeiten. Regulatorische Eigenkapitalanforderungen und andere Bestimmungen des maßgeblichen Rechts begrenzen die Fähigkeit der Group Inc. sowie der GS Bank USA, Kapital aus ihren regulierten Tochtergesellschaften abzugeben. Der Transfer von Kapital zwischen der GSBE und ihren Tochtergesellschaften wird als uneingeschränkt möglich angesehen, insofern keine regulatorischen Restriktionen bestehen. Ein solcher Transfer

Säule-3-Offenlegungsbericht

zwischen der Bank und ihren Tochtergesellschaften wird jedoch als unwesentlich angesehen. Daher wird hierauf nicht weiter eingegangen.

Angaben zur Kapitaladäquanz der GSBE sind im Abschnitt „Kapitaladäquanz“ im Risikobericht des Jahresabschlusses der GSBE für 2024 dargestellt.

Angaben über Beschränkungen des Transfers von finanziellen Mitteln zwischen der Group Inc. und ihren Tochtergesellschaften finden sich in „Note 20. Regulation and Capital Adequacy“ in Part II, Item 8 „Financial Statements and Supplementary Data“ und „Risk Management -Liquidity Risk Management“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K des GS-Konzerns von 2024.

Definition der Risikoaktiva

Die bei der Berechnung der RWA verwendeten Risikogewichte reflektieren eine Bewertung des Risikograds der Aktiva und Risikopositionen der Bank. Diese Risikogewichte und Risikopositionen basieren entweder auf von den Aufsichtsbehörden vorgegebenen Werten oder auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen, die von unseren Aufsichtsbehörden genehmigt werden müssen. Das Verhältnis zwischen verfügbarem Kapital und den Eigenmittelanforderungen kann in Form einer Quote ausgedrückt werden. Die Eigenmittelanforderungen erhält man durch Division der RWA durch 12,5.

Beizulegender Zeitwert

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden oder ausschließlich Zahlungsströme aufweisen, die aus Zinsen und Tilgung bestehen, werden verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Finanzielle Vermögenswerte, die verpflichtend zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden anfangs zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die Transaktionskosten direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden. Solche finanziellen Vermögenswerte werden in der Folge zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden.

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und in der

Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei Gewinne oder Verluste in den Gewinnen oder Verlusten aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten erfasst werden. Darüber hinaus bewertet die Bank bestimmte finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert. Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert und anschließend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wobei die DVA („Debt Valuation Adjustment“) im sonstigen Ergebnis erfasst wird, sofern sie keine Bilanzierungsinkongruenz verursacht oder vergrößert. Die verbleibenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgswirksam erfasst. Beträge, die im sonstigen Ergebnis erfasst werden, die auf Eigenbonitätseffekte zurückzuführen sind, werden im Anschluss nicht erfolgswirksam erfasst, selbst bei Ausbuchung der finanziellen Verbindlichkeit. Gewinne und Verluste beinhalten keine vertraglich vereinbarte Zinszahlungen, welche im Zinsergebnis beinhaltet sind. Dies gilt grundsätzlich für alle Finanzinstrumente, ausgenommen hybride Finanzinstrumente. Die hauptsächlichen Gründe für die Designierung dieser finanziellen Verbindlichkeiten als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert sind:

- Inkonsistenzen bei der Messung, die auftreten würden, wenn die Verbindlichkeiten und Vermögensgegenstände oder damit einhergehende Erträge und Aufwendungen auf einer unterschiedlichen Basis bewertet würden, werden signifikant verringert oder eliminiert; und
- Die Gruppe von finanziellen Verbindlichkeiten und Vermögenswerten wird anhand des beizulegenden Zeitwerts bewertet und gesteuert.

Für weitere Informationen bezüglich der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert der GSBE, siehe „Note 2. Material Accounting Policies – Financial Assets and Liabilities Measured at Fair Value Through Profit or Loss“ in den Finanzinformationen gemäß IFRS der GSBE.

Klassifizierung von Anlagebuch/Handelsbuch

Die Bank unterhält ein umfassendes Rahmenwerk aus Richtlinien, Kontrollen und Berichterstattung, um die Anforderungen der CRR für die Aufnahme von Positionen in das Anlagebuch und das Handelsbuch zu erfüllen. Positionen müssen zunächst entweder dem „Anlagebuch“ oder dem „Handelsbuch“ zugeordnet werden, um die angemessene aufsichtsrechtliche Behandlung der Risiken zu gewährleisten. Positionen werden dem Anlagebuch

Säule-3-Offenlegungsbericht

zugeordnet, soweit sie nicht den Voraussetzungen für die Einordnung in das Handelsbuch entsprechen.

Positionen im Handelsbuch entsprechen im Allgemeinen den folgenden Kriterien: Sie sind zum beizulegenden Zeitwert bewertete Aktiva oder Passiva, ihr Risiko wird unter Anwendung des internen Value-at-Risk (VaR)-Modells überwacht, sie werden im Rahmen des Market-Making- und Underwritinggeschäfts gehalten und sollen kurzfristig wieder veräußert werden, oder die Positionen sind dafür vorgesehen, von tatsächlichen oder erwarteten kurzfristigen Differenzen zwischen Geld- und Briefkursen oder anderen Preis- oder Zinsschwankungen zu profitieren (gemäß der Definition unter Artikel 4 Abs.1 Ziffer 85 CRR). Handelsbuchpositionen unterliegen regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Marktrisiken, wie auch Devisen- und Rohstoffpositionen, unabhängig davon, ob sie die anderen Kriterien zur Einordnung als Handelsbuchpositionen erfüllen. Marktrisiko ist das Risiko eines Wertverlustes dieser Positionen infolge von Änderungen der Marktbedingungen. Einige Handelsbuchpositionen wie Derivate unterliegen auch regulatorischen Eigenkapitalanforderungen im Hinblick auf Gegenparteiausfallrisiken.

Anlagebuchpositionen werden gemäß den Prinzipien, die in der Finanzberichterstattung der Bank erläutert werden, bilanziert. Anlagebuchpositionen unterliegen regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf Kreditrisiken. Das Kreditrisiko entspricht dem Potenzial eines durch einen Ausfall oder eine Verschlechterung der Bonität einer Gegenpartei (z. B. der Gegenpartei bei außerbörslich gehandelten (OTC-)Derivaten oder einem Kreditnehmer) oder eines Emittenten von gehaltenen Wertpapieren oder anderen Instrumenten verursachten Verlustes.

Aufsichtsrechtliche Entwicklungen

Die Geschäftsfelder der Bank unterliegen weltweit einer erheblichen und sich weiterentwickelnden Regulierung. Aufsichtsbehörden und politische Entscheidungsträger haben Reformen umgesetzt oder ziehen diese in Erwägung. Angesichts des Umstands, dass viele der neuen und vorgeschlagenen Regeln sehr komplex sind, bleiben die vollständigen Auswirkungen der aufsichtsrechtlichen Reformen unklar, bis die Regeln eingeführt wurden und sich Marktpraktiken bezüglich der abschließenden EU-Vorschriften entwickelt haben.

Risikobasierte Kapitalquoten

Im Jahr 2024 verabschiedete die EU Vorschriften zur Umsetzung der Basel-III-Revisionen durch Änderungen der

CRR und CRD, die als CRR III und CRD VI bezeichnet werden. Die Änderungen umfassen die grundlegende Überarbeitung der Vorschriften zum Handelsbuch (FRTB), überarbeitete Vorschriften für das Kreditrisikokapital, einen neuen standardisierten Ansatz für das operationelle Risiko und das Kreditbewertungsrisiko (Credit Valuation Adjustment, CVA) sowie eine Untergrenze für die intern modellierten Kapitalanforderungen im Rahmen des Standardansatzes, die gemeinhin als „Output-Floor“ bezeichnet wird. Wesentliche Teile dieser Vorschriften traten im Januar 2025 in Kraft, wobei einige Bestimmungen bereits ab Juli 2024 galten. Die FRTB-Vorschriften sollen derzeit ab Januar 2026 in Kraft treten. Bis Dezember 2024 hat die Bank die Auswirkungen der bevorstehenden Änderungen in ihrem umfassenden Prozess zur internen Kapitaladäquanzbeurteilung (ICAAP) berücksichtigt und Maßnahmen ergriffen, um die Einhaltung der Vorschriften sicherzustellen.

Die am 1. Januar 2025 in Kraft getretenen Änderungen haben zu höheren risikogewichteten Aktiva geführt, die sich im Offenlegungsbericht zum 31. März 2025 niederschlagen werden. Angesichts der erheblichen Kapitalüberschüsse der Bank war kein zusätzliches CET1-Kapital erforderlich, um die Mindestkapitalanforderungen, einschließlich der kombinierten Pufferanforderungen, zu erfüllen. Die Bank hat jedoch im Dezember 2024 vorrangige Verbindlichkeiten bei der GS Bank USA aufgenommen, um die vom Single Resolution Board (SRB) festgelegten MREL-Anforderungen zu erfüllen.

CRD VI Artikel 21c

Die CRD VI enthält Bestimmungen, die bestimmte Nicht-EU-Unternehmen daran hindern, Kernbankdienstleistungen, einschließlich Kreditvergabe, für EU-Kunden zu erbringen. Während jeder EU-Mitgliedstaat verpflichtet ist, die Mindestanforderungen der Richtlinie bis zum 10. Januar 2026 in nationales Recht umzusetzen, geht die Bank davon aus, dass diese spezifischen Bestimmungen am 11. Januar 2027 in Kraft treten werden, mit einer Bestandsschutzregelung für Transaktionen, die vor dem 10. Juli 2026 durchgeführt wurden. Die Bank analysiert die für den Übergang von verbundenen Unternehmen erforderlichen Kernbankdienstleistungen der EU und integriert diese in ihre Geschäfts-, Kapital- und Liquiditätsplanung.

Mindestanforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (MREL)

Die CRR und die EU-Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie (BRRD) dienen unter anderem dazu,

Säule-3-Offenlegungsbericht

die Mindestanforderungen des Finanzstabilitätsrats (FSB) an die Gesamtkapazität zur Absorption von Gesamtverlusten (TLAC) für global systemrelevante Institute (G-SII) wie die GS Group umzusetzen.

Die CRR verpflichtet wesentliche Tochtergesellschaften global systemrelevanter Banken außerhalb der EU, interne TLAC-Anforderungen (iTALAC) in Höhe von 90 % der externen TLAC-Anforderungen einzuhalten, welche für in der EU tätige global systemrelevante Banken anwendbar sind. Die Bank erfüllt diese Anforderungen mit Hilfe der gesamten Eigenmittel und konzerninternen berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten.

Die BRRD in ihrer durch die BRRD II geänderten Fassung sieht Mindestanforderungen an Eigenmittel und zulässige Verbindlichkeiten (MREL) für Institute vor. Die internen MREL-Anforderungen (iMREL) des Single Resolution Board (SRB) gelten für die Bank ab dem 1. Januar 2024.

Stand Dezember 2024 erfüllte die Bank die iMREL-Anforderungen. Die Mindestanforderung für iMREL kann jährlich vom SRB geändert werden. Am 13. Mai 2024 veröffentlichte das SRB seine MREL-Richtlinie für 2024. Diese Richtlinie erweitert den Kreis der Unternehmen, für die das SRB eine Marktvertrauensgebühr festlegen will, und nimmt u. a. Änderungen an deren Kalibrierung vor. Dies führt zu einer Erhöhung der iMREL-Anforderung der Bank um 2,4 % auf die Mindestanforderung für risikogewichtete Aktiva, die ab März 2025 in Kraft tritt.

Die iMREL/iTLAC-fähigen konzerninternen Kredite der Bank stammen von ihrer unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA und stiegen im Jahr 2024 um 4,0 Mrd. EUR.

Vorschriften für Swaps, Derivate und Rohstoffe. Die Bank ist bei der Commodity Futures Trading Commission als Swap-Händler und als Händler wertpapierbasierter Swaps bei der U.S. Securities Exchange Commission registriert. Stand Dezember 2024 unterlag die Bank den geltenden Kapitalanforderungen für Swap-Händler und Wertpapier-Swap-Händler und erfüllte diese.

Geschäftslage

Der Vorstand der Bank bleibt zurückhaltend optimistisch in Bezug auf die Geschäftslage 2025. Der Vorstand geht davon aus, dass der Nettoumsatz nach IFRS im Jahr 2025 geringfügig steigt und der Nettogewinn nach IFRS im Jahr 2025 im Vergleich zu 2024 im Wesentlichen unverändert bleibt.

Der Vorstand der Bank geht davon aus, dass das Verhältnis von iMREL zu risikogewichteten Aktiva im Vergleich zu

2024 deutlich sinken wird. Dies ist in erster Linie auf die im Abschnitt „Regulatives Kapital“ beschriebenen CRR-III-Vorschriften, die im Januar 2025 in Kraft treten, zurückzuführen, sowie auf die im Lagebericht des Jahresabschlusses 2024 der GSBE beschriebene erwartete Zunahme der Geschäftstätigkeit. Die Bank wird sicherstellen, dass das Verhältnis von iMREL zu risikogewichteten Aktiva konservativ über den Mindestanforderungen bleibt.

Die Geschäftslage basiert auf aktuellen Erwartungen des Vorstands der Bank und tatsächliche Ergebnisse können aufgrund verschiedener Faktoren von den Erwartungen abweichen, darunter diejenigen Faktoren, die im Abschnitt „Wesentliche Risiken und Unwägbarkeiten“ im „Bericht der Geschäftsleitung“ des Jahresabschlusses von GSBE für das Jahr 2024 erläutert werden.

Geschäftsumfeld

Die Weltwirtschaft wuchs zwar im Jahr 2024, wurde jedoch durch die allgemeinen makroökonomischen und geopolitischen Entwicklungen gebremst. Die Besorgnis über die Inflation und laufende Belastungen auf geopolitischer Ebene, etwa die Spannungen im Verhältnis zu China und die Konflikte in der Ukraine und im Nahen Osten, setzte sich weiter fort. Trotz dieser Besorgnis verbesserte sich die Wirtschaftslage in der Eurozone und im Vereinigten Königreich etwas, ausgehend von einem niedrigen Niveau, während sich die US-Wirtschaft weiterhin widerstandsfähig zeigte und die Aktienmärkte positiv auf das Ergebnis der nationalen Wahlen reagierten. Darüber hinaus konzentrierten sich die Märkte auf Leitzinssenkungen durch mehrere Zentralbanken wie die Europäische Zentralbank, die Federal Reserve in den USA und die Bank of England.

Bescheinigung

Wir bescheinigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass der Säule-3-Offenlegungsbericht der Goldman Sachs Bank Europe SE für das Quartal zum 31. Dezember 2024 im Einklang mit Teil 8 der CRR und gemäß den formalen Regelwerken und internen Prozessen, Systemen und Kontrollen erstellt wurde, die auf Ebene des Vorstandes beschlossen wurden.

Datum: 21. Mai 2025

Michael Holmes
Finanzvorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Michael Trokoudes
Risikovorstand
Goldman Sachs Bank Europe SE

Risikomanagement

Überblick

Die Bank ist der Ansicht, dass ein effektives Risikomanagement entscheidend für den unternehmerischen Erfolg ist. Dementsprechend hat die Bank ein ganzheitliches Risikomanagement-Rahmenwerk etabliert, das einen umfassenden, integrierten Ansatz für das Risikomanagement darstellt. Die umfangreichen Risikomanagementprozesse ermöglichen die mit den Geschäftsaktivitäten der Bank verbundenen Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern.

Zu diesen Risiken gehören Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts-, operationelle, Cybersicherheits-, Klima-, Modell-, Rechts-, Compliance-, Verhaltens-, Regulierungs-, Geschäftsumfeld- und strategische Risiken sowie Reputationsrisiken.

Die Bank hat eine Risikostrategie festgelegt, die zusammen mit ihrem „Risk Appetite Statement“ (RAS) und in Verbindung mit dem RAS der GS Bank USA und dem RAS der GS Group die primäre Philosophie, Zielsetzung sowie Prinzipien für das Risikomanagement darstellt. Für alle wesentlichen Risiken legt die Bank einen Risikoappetit fest und zeigt auf, wie das Risikoprofil im Einklang mit dem Risikoappetit unter Verwendung qualitativer und gegebenenfalls quantitativer Maßnahmen, Schwellenwerte und/oder Grenzwerte gesteuert wird.

Neben der Rolle des Vorstands ist eine angemessene abteilungsübergreifende Ausschussstruktur mit Vertretung leitender Angestellter der Bank von zentraler Bedeutung für die Umsetzung der Risikomanagementkultur im Unternehmen. Im folgenden Abschnitt wird das Risikomanagement der Bank dargestellt, das konsistent mit dem der GS Bank USA und des GS-Konzerns ist und auf drei Kernkomponenten basiert: Governance, Prozesse und Mitarbeiter.

Governance

Die Verantwortungs- und Aufsichtsstruktur für das Risikomanagement beginnt mit dem Vorstand der Bank, der die Risikostrategie und den Risikoappetit der Bank bestimmt und sowohl direkt als auch über Ausschüsse und Komitees, einschließlich des GSBE Risk Committee, im Rahmen des Risikomanagementrahmenwerks den Ansatz der Bank zur Steuerung von Risiken überwacht. Der Vorstand trägt auch die Verantwortung für die jährliche Überprüfung und Genehmigung des RAS der GSBE. Im RAS definiert die Bank ihren Risikoappetit für wesentliche

Risiken, welche sie innerhalb ihrer Risikotragfähigkeit akzeptiert, um ihre dem Geschäftsplan zugrundeliegenden strategischen Geschäftsziele unter Einhaltung regulatorischer Anforderungen zu erreichen. Der Vorstand genehmigt den Geschäftsplan und ist für die Festlegung der Strategie und des Risikoappetits sowie deren Überwachung verantwortlich. Weitere Angaben zum RAS der GSBE finden Sie unter „Risikoprofil und -strategie“.

Die Abteilung „Enterprise Risk“ beaufsichtigt die Einführung der Risiko-Governance-Struktur und der ganzheitlichen Risikomanagementprozesse des GS-Konzerns sowie der GSBE, in Koordination mit der Abteilung „Regulatory Engagement“ innerhalb der Risikofunktion der Bank. Dabei bieten diese den leitenden Angestellten und Leitungsgremien des Konzerns, einschließlich des Vorstands und Risk Committee der GSBE, ein Rahmenwerk, das einen konsistenten und integrierten Ansatz für das ganzheitliche Management der verschiedenen Risiken ermöglicht und im Einklang mit dem Risikoappetit des Konzerns und der Bank steht.

Die erste Verteidigungslinie der Bank besteht aus den ertragsgenerierenden Einheiten der Bank, die direkt an die jeweiligen Vorstandsmitglieder berichten, Controllern (Finanzabteilung) und Corporate Treasury, die direkt an den Chief Financial Officer (CFO) der Bank berichten, sowie Engineering und bestimmten anderen Unternehmensfunktionen, die direkt an den Chief Operating Officer (COO) der Bank berichten. Die erste Verteidigungslinie ist für risikogenerierende Aktivitäten sowie für die Entwicklung und Umsetzung von Kontrollen zur Minderung dieser Risiken verantwortlich.

Die zweite Verteidigungslinie der Bank besteht aus der Compliance-Funktion, die direkt an den Chief Administrative Officer (CAO) der Bank berichtet, sowie den Risikofunktionen der Bank, die an den Chief Risk Officer (CRO) der Bank berichten. Die zweite Verteidigungslinie stellt eine unabhängige Bewertung, Überwachung und Hinterfragung der von der ersten Verteidigungslinie der Bank eingegangenen Risiken sicher sowie leitet und beteiligt sich an Ausschüssen zum Risikomanagement.

Die Interne Revision gilt als dritte Verteidigungslinie und berichtet direkt an den Vorstand der Bank. Die Interne Revision umfasst Fachleute mit einem breiten Spektrum an Erfahrung in der Revision, in der Finanzbranche und

Säule-3-Offenlegungsbericht

im Risikomanagement. Die Interne Revision ist für die unabhängige Bewertung und Validierung der Wirksamkeit von zentralen Kontrollen verantwortlich, einschließlich implementierter Kontrollen innerhalb des Risikomanagements, und gewährleistet die zeitnahe Berichterstattung an den Vorstand sowie wichtige Entscheidungsträger und die Aufsichtsbehörden der Bank.

Der Ansatz der drei Verteidigungslinien (Three Lines of Defense) fördert die Verantwortung der Risikoträger der ersten Verteidigungslinie, bietet einen Rahmen für eine wirksame Bewertung und Überwachung durch die zweite Linie und ermöglicht eine unabhängige Überprüfung durch die dritte Linie.

Die Bank pflegt ebenso wie der GS-Konzern eine starke und proaktive risikoorientierte Kommunikation und Kultur der Zusammenarbeit zur Entscheidungsfindung zwischen der ersten und zweiten Verteidigungslinie, den Ausschüssen und dem Vorstand. Während die erste Verteidigungslinie für die Steuerung der Risiken verantwortlich ist, investiert die Bank zusätzlich umfangreiche Ressourcen in die Überwachung der Risiken durch die zweite Verteidigungslinie, um dadurch eine effektive Kontrollstruktur und angemessene Aufgabenteilung sicherzustellen. Der GS-Konzern stellt dabei fortlaufend eine Kultur der Eskalation und Rechenschaftspflicht in allen Funktionen sicher.

Der Aufsichtsrat der GSBE, einschließlich seiner Ausschüsse, erhält im Zuge der Ausübung seiner Kontrollfunktion regelmäßig vom Vorstand Informationen und Bewertungen zum Risikoprofil sowie anderen risikorelevanten Themen.

Prozesse

Zentrale Bestandteile des Risikomanagements der GSBE beinhalten (i) die Identifikation und Bewertung von Risiken, (ii) die Festlegung des Risikoappetits und von Risikolimiten und Schwellenwerten, (iii) die Überwachung und Prüfung der Risikokontrolle, sowie (iv) die Risikoberichterstattung.

Die Bank verfügt über einen umfassenden Datenerfassungsprozess, einschließlich bankweiter Richtlinien und Verfahren, die alle Mitarbeiter dazu verpflichten, Risikoereignisse zu melden und zu eskalieren. Der Ansatz der Bank zur Risikoidentifikation und -bewertung umfasst alle Risikoarten, ist dynamisch und vorausschauend, um das sich ändernde Risikoprofil und Geschäftsumfeld der Bank widerzuspiegeln und sich an diese anzupassen. Der Ansatz nutzt innerhalb der Bank verfügbares Fachwissen und ermöglicht die Priorisierung der relevantesten Aufgaben der Bank.

Die Bank führt regelmäßig Risikobewertungen durch, um sicherzustellen, dass ihre wesentlichen finanziellen und nicht-finanziellen Risiken durch Kontrollen auf ein angemessenes Niveau in Übereinstimmung mit ihrem Risikoappetit gemindert werden. Der Ansatz der Bank baut auf dem Prozess von GS Group zur Risikoidentifizierung auf und wird durch einen bankinternen Prozess ergänzt, in dem alle wesentlichen Risiken der Bank im Hinblick auf Wesentlichkeit im Verhältnis zur Größe der Bank, Umfang der Aktivitäten und dem damit verbundenen Risiko bestimmt werden.

Zur effektiven Steuerung und Überwachung der Risiken der Bank bewertet die GSBE den überwiegenden Großteil ihrer Positionen täglich auf Basis des aktuellen Marktwerts. Die Bank verfolgt diesen Ansatz aufgrund der Überzeugung, dass dies eines der effektivsten Instrumente zur Risikobewertung und -steuerung darstellt und einen transparenten und realistischen Einblick in die Risiken der Bank ermöglicht. Darüber hinaus verwendet die Bank ein umfassendes System von Limiten und Schwellenwerten zur Kontrolle und Steuerung von Risiken, die aus ihren Transaktionen, Produkten, Geschäftsfeldern und Märkten entstehen können. Weitere Informationen sind in den Abschnitten „Kreditrisiko“, „Marktpreisrisiko“, „Liquiditätsrisiko“, „Operationelles Risiko“, „Modellrisiko“ und „Klimarisikomanagement“ zu finden.

Stresstests sind ein wichtiger Bestandteil des Risikomanagementprozesses der Bank. Sie ermöglichen der Bank, ihre Risiken gegenüber Extremereignissen zu quantifizieren, potenzielle Verlustkonzentrationen aufzuzeigen, Risiko-Ertrags-Analysen durchzuführen und ihre Risikopositionen zu bewerten und zu mindern. Stresstests werden regelmäßig und bei Bedarf ad-hoc durchgeführt und sind für eine umfassende Analyse der möglichen Schwachstellen der Bank und ihrer idiosynkratischen Risiken konzipiert. Dazu werden finanzielle und nichtfinanzielle Risiken betrachtet und kombiniert, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Kredit-, Markt-, Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken, operationelle und Compliance-, strategische, systemische und neu auftretende Risiken für die Stressszenarios der Bank.

In Erwartung möglicher Marktereignisse oder -bedingungen werden Ad-hoc-Stresstests durchgeführt. Zudem werden Stresstests zur Beurteilung der Kapital- und Liquiditätsadäquanz im Rahmen der weiter gefassten Kapital- und Liquiditätsplanungsprozesse der Bank eingesetzt. Weitere Informationen finden Sie unter „Kapitaladäquanz“.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Bank hat, ausgerichtet auf ihr Risikoprofil und ihren Risikoappetit, ein umfangreiches System an Limiten eingerichtet, das eng in den Entscheidungsprozessen des Risikomanagements verankert ist. Limite sind auf eine Weise festgelegt und kalibriert, die eine angemessene Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie die Angemessenheit des Gesamtrisikoprofils jederzeit sicherstellt.

Die Prozesse der Bank zur Steuerungsüberwachung und -überprüfung und Risikoberichterstattung sind ausgestaltet, um Informationen über bestehende und neu entstehende Risiken zu berücksichtigen, sodass die mit dem Risikomanagement befassten Ausschüsse und die Geschäftsleitung der Bank ihre Aufgaben mit einem angemessenen Einblick in die Risikopositionen wahrnehmen können. Eine ausführliche Gesamtrisikoberichterstattung auf vierteljährlicher Basis wird ergänzt durch eine regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher oder monatlicher Basis) und Ad-hoc-Berichterstattung über die wesentlichen Risiken der Bank. Darüber hinaus sehen die Prozesse für Frühwarnindikatoren und Grenzwertüberschreitungen rechtzeitige Eskalationen vor. Die Bank evaluiert Änderungen in ihrem Risikoprofil und ihren Geschäftstätigkeiten, darunter Änderungen in der Zusammenstellung der Geschäftstätigkeiten und Jurisdiktionen, in denen diese Geschäftstätigkeiten ausgeübt werden, indem sie Risikofaktoren auf Ebene der einzelnen Rechtseinheiten überwacht.

Mitarbeiter

Für eine zeitnahe und fundierte Entscheidungsfindung hinsichtlich der von der GSBE eingegangenen Risiken kann selbst die beste Technologie nur ein Hilfsmittel sein. Effektives Risikomanagement erfordert letztlich Mitarbeiter, die Risikodaten kontinuierlich und zeitnah interpretieren, um Risikopositionen entsprechend anpassen zu können. Durch die Erfahrung und Expertise der Mitarbeiter sowie deren Verständnis von Nuancen und möglichen Einschränkungen angewandter Risikomaße ist die Bank in der Lage, Risikopositionen adäquat zu quantifizieren und auf einem angemessenen Niveau zu steuern.

Im Einklang mit den Prinzipien der GS Group in Form von Mitarbeitertraining- und Entwicklungsprogrammen sowie den Maßstäben, anhand denen Leistungen bewertet und Mitarbeiter anerkannt und vergütet werden, stärkt die Bank die Kultur eines effektiven Risikomanagements. Die Trainings- und Entwicklungsprogramme des GS-Konzerns beinhalten Kurse, die von Führungskräften durchgeführt werden, und setzen einen Schwerpunkt auf die Bedeutung des Risikomanagements, der Kundenbeziehungen sowie der

Reputation der Bank. Im Zuge der jährlichen Leistungsbeurteilungen evaluiert der GS-Konzern mitunter „Reputational Excellence“. Dies beinhaltet die Beurteilung, inwiefern ein Mitarbeiter gutes Risikomanagement ausübt und Urteilsvermögen hinsichtlich der Reputation beweist sowie den Verhaltenskodex und die Compliance-Richtlinien des GS-Konzerns einhält. Die Vergütungs- und Leistungsprozesse des GS-Konzerns (inklusive der GSBE) sind so gestaltet, dass sie Mitarbeitern den Zusammenhang zwischen ihrem Verhalten und der Art und Weise, wie sie Anerkennung erfahren, die Notwendigkeit des Fokus auf Kunden und die Reputation der Bank sowie den Bedarf nach der Einhaltung der hohen Verhaltensstandards des Konzerns verdeutlichen und diese Aspekte fördern.

Struktur

Die Bank verfügt über einen Vorstand und über einen Aufsichtsrat.

Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat beaufsichtigt und berät den Vorstand und nimmt bestimmte gesetzliche Aufgaben wahr. Der Aufsichtsrat wird bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten durch den Prüfungsausschuss, den Risikoausschuss, den Vergütungsausschuss und den Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats unterstützt und beraten.

Die wichtigsten Ausschüsse mit Bezug auf das Risikomanagement werden nachstehend beschrieben.

Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat zu beraten und ihn zu unterstützen, indem er (i) die Integrität der Jahresabschlüsse und der Finanzberichterstattung der Bank; (ii) die Verfahren der Geschäftsleitung zur Sicherstellung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme und Kontrollen; (iii) das Verfahren zur Bestellung, Wiederbestellung oder Ersetzung des unabhängigen Abschlussprüfers der Bank; und (iv) die Gewährleistung der Unabhängigkeit und Integrität der Compliance- und internen Revisionsfunktionen der Bank beaufsichtigt.

Risikoausschuss des Aufsichtsrats. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hat die Aufgabe, den Aufsichtsrat in Bezug auf den aktuellen und künftigen Risikoappetit der Bank zu beraten und ihn bei der Überwachung der Umsetzung von Risikoappetit und -strategie durch den Vorstand der Bank zu unterstützen.

Vorstand.

Die Gesamtverantwortung für alle Aktivitäten der Bank liegt beim Vorstand; dazu gehört auch die Überwachung der Risiken sowohl direkt als auch durch Delegation an verschiedene Ausschüsse. Eine Reihe von Ausschüssen innerhalb der Bank verfügt dabei über Aufsichts- oder Entscheidungsverantwortung zu spezifischen Bereichen im Risikomanagement, welche die zentralen Aspekte der Geschäftsaktivitäten der Bank abdecken. Die wichtigsten Ausschüsse und Gremien mit Aufsicht über die Aktivitäten der Bank werden nachstehend beschrieben.

GSBE Risk Committee. Das GSBE Risk Committee ist für die kontinuierliche Überwachung und Kontrolle aller finanziellen und nichtfinanziellen Risiken der Bank verantwortlich. Dies umfasst die Überwachung der wichtigsten Finanz- und Risikokennzahlen, einschließlich des Gewinns und Verlusts, des Kapitals (einschließlich ICAAP (Internal Capital Adequacy Assessment Process)), der Finanzierung, der Liquidität (einschließlich ILAAP (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process)), des Kreditrisikos, des Marktrisikos, des operationellen Risikos, des Modellrisikos, der Preisverifizierung und relevanter Stresstests. Das GSBE Risk Committee genehmigt innerhalb seines Verantwortungsbereichs Limite für Marktpreisrisiken, Kreditrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Schwellenwerte für operationelle, Klima- und Modellrisiken, beziehungsweise erarbeitet Vorschläge hinsichtlich jener Risikolimiten und Schwellenwerte, die durch den Vorstand der Bank zu genehmigen sind. Zu seinen Mitgliedern gehören leitende Angestellte aus den ertragsgenerierenden Abteilungen und den unabhängigen Risikoüberwachungs- und Kontrollfunktionen. Das GSBE Risk Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

GSBE Compliance and Operational Risk Committee. Unter Aufsicht des GSBE Risk Committees überwacht das GSBE Compliance and Operational Risk Committee die fortlaufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für das Management der operationellen Risiken und Resilienz der Bank sowie deren Wirksamkeit. Im Rahmen seines Mandats ist dieses Komitee auch für die Umsetzung von Geschäftsstandards und -praktiken verantwortlich, einschließlich des Managements von Reputationsrisiken und Verhaltensrisiken. Das GSBE Compliance and Operational Risk Committee berichtet an das GSBE Risk Committee.

GSBE Asset Liability Committee. Das GSBE Asset Liability Committee (ALCO) überprüft und genehmigt die strategische Ausrichtung der finanziellen Ressourcen der Bank, einschließlich des Kapitals, der Liquidität, der

Finanzierungsquellen und der Bilanz. Das Komitee ist für die Aufsicht des Asset-Liability-Managements einschließlich des Zins- und Währungsrisikos, des Liquiditätstransferpreissystems, der Kapitalallokation und -anreize sowie der Kreditratings der Bank verantwortlich. Des Weiteren gibt dieses Komitee Empfehlungen zu Anpassungen des Asset-Liability-Managements und der Allokation finanzieller Ressourcen angesichts aktueller Ereignisse, Risiken und regulatorischen Anforderungen ab und genehmigt damit verbundene Richtlinien. Zu seinen Mitgliedern zählen Führungskräfte der ersten und zweiten Verteidigungslinie. Das GSBE Asset Liability Committee berichtet direkt an den Vorstand der Bank.

GS Group, Regional and GS Bank USA Risk Governance. Als indirekte hundertprozentige Tochtergesellschaft und integrierter Teil der GS Group bildet das umfassende regionale und globale Risiko-Governance-Rahmenwerk einen integralen Bestandteil der Strategie und des Risikomanagementprozesses der Bank. Die Integration in das konzernweite Risikomanagement-Rahmenwerk ermöglicht der Bank, die Methoden und Systeme der GS Group sowie eine konsistente Umsetzung unternehmensweiter Strukturen und Grundsätze unter Berücksichtigung der Besonderheiten der Bank und ihrer Governance-Struktur zu verwenden. Die GS Group hat dabei eine Reihe von Komitees mit spezifischen Verantwortungsbereichen für das Risikomanagement eingerichtet; die Bank wird in vielen von diesen durch Führungskräfte vertreten.

Die primären gruppenweiten Komitees sind das Management Committee, das Firmwide Enterprise Risk Committee und das Firmwide Asset Liability Committee.

Die primären regionalen Komitees sind das European Management Committee, das EMEA Compliance and Operational Risk Committee und das EMEA Conduct Committee.

Als direkte hundertprozentige Tochtergesellschaft der GS Bank USA sind die Risikomanagementprozesse der Bank in die von den entsprechenden Organen der GS Bank USA durchgeführten Aufsichtsprozesse eingebettet. Die primären Komitees der GS Bank USA sind das Bank Management Committee und das Bank Risk and Asset Liability Committee.

Weitere Informationen zu den zentralen Risiko- und Aufsichtsausschüssen der GS Group und regionalen Risiko- und Aufsichtsausschüssen, die auch für die GSBE relevante Angelegenheiten beaufsichtigen, finden Sie unter

Säule-3-Offenlegungsbericht

„Risikobericht - Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2024 der GSBE.

Risikoprofil und -strategie

Im Zuge ihrer Geschäftsaktivitäten mit Kunden gibt die Bank Kapitalzusagen, schließt Derivate- und Kreditgeschäfte ab und geht auf verschiedene Weise Risiken als zentraler Bestandteil der Geschäftsaktivität ein. Die Bank strebt dabei jedoch danach, Risiken in Form und Umfang zu vermeiden, die selbst in Stresssituationen eine potenziell wesentliche Beeinträchtigung der Kapital- und Liquiditätsposition der Bank oder der Fähigkeit zum Erwirtschaften von Erlösen bewirken könnte. Soweit möglich, wendet die Bank risikomindernde Maßnahmen wie Sicherheiten- und Nettingvereinbarungen sowie andere Maßnahmen der Risikominderung an, um derartige Risiken und Risikokonzentrationen innerhalb des Risikoappetits der Bank zu steuern.

Der Risikoappetit der Bank wird durch eine Bewertung von Chancen im Verhältnis zum Verlustpotenzial bestimmt und berücksichtigt dabei u. a. die Kapitalausstattung, Liquiditäts- und Ertragslage sowie die Strategie der Bank. Der primäre Ansatz zur Beurteilung der Risikotragfähigkeit ist der ICAAP. Der ICAAP der Bank ist ein umfassender interner Prozess, welcher verschiedene zentrale Komponenten in konsistenter Weise integriert, einschließlich der Risikoidentifizierung und Bewertung der Wesentlichkeit, der Kapitalplanung und dem Risikoappetit. Der Prozess ist dabei in das breitere Risikomanagement-Rahmenwerk und die Prozesse zur Entscheidungsfindung in der Bank eingebunden.

Zusammen mit dem RAS der GS Bank USA und dem konzernweiten RAS definiert der RAS der GSBE die Risikophilosophie, die Identifizierung wesentlicher Risiken, die aus den Geschäftsaktivitäten der Bank resultieren, sowie den Risikoappetit und Limite zur Steuerung dieser Risiken. In Einklang mit dieser Zielsetzung achtet die Bank besonders auf solche Risiken, die konzentriert, korreliert oder illiquide sind oder andere ungünstige Eigenschaften aufweisen. Die Bank zielt darauf ab, diese Risiken zu eliminieren oder so weit einzuschränken, dass diese weder individuell noch gemeinsam eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die GSBE haben können. Die Bank überprüft regelmäßig ihre Risikoposition und ihren Risikoappetit, auch unter Berücksichtigung relevanter Interessengruppen, insbesondere ihrer Kunden, Aktionäre, Gläubiger, Rating-Agenturen und Aufsichtsbehörden. Der langfristige Erfolg des Geschäftsmodells der Bank steht

dabei in direkter Verbindung zu einer fortlaufend guten Beziehung mit diesen Interessengruppen.

Der Vorstand der Bank trägt - in Koordination mit dem CRO und dem Risk Committee der GSBE und unter zusätzlicher Beaufsichtigung durch den Aufsichtsrat der Bank - die Verantwortung für die Überprüfung und die Genehmigung des Risikoappetits sowie die Bewertung des Risikoprofils.

Die Bestimmung des Risikoappetits im Einklang mit dem Risikomanagement-Rahmenwerk stellt sicher, dass die Geschäftsaktivitäten der Bank sowohl unter normalen als auch gestressten Rahmenbedingungen mit ihrer Strategie vereinbar sind. Die Bank ist der Ansicht, dass ihr Risikomanagement-Rahmenwerk und die damit verbundenen Richtlinien, Verfahren und Systeme im Hinblick auf das Risikoprofil und die Strategie der Bank umfassend und wirksam sind. Das Rahmenwerk wird kontinuierlich überprüft und ist Gegenstand unabhängiger Bewertungen durch die Interne Revision, um die Wirksamkeit des Risikomanagements fortlaufend sicherzustellen.

Risikomessung

Die Risikomessung spielt eine wichtige Rolle für die Bestimmung und Überwachung des Risikoappetits der GS Group und der GSBE. Risiken werden anhand einer Kombination zahlreicher Limite und/oder Schwellenwerte gesteuert, die bankspezifisch, gruppenweit, produktspezifisch, divisionsspezifisch oder geschäftsbereichsspezifisch definiert sind. Die Bank bewertet ihre Risiken unter Berücksichtigung einer Vielzahl relevanter Kennzahlen (je nach Risikoart), einschließlich Stresskennzahlen zur Berechnung potenzieller Verluste in verschiedenen Szenarien sowie Sensitivitätsanalysen. Risiken werden systematisch überwacht und regelmäßig an den verantwortlichen Ausschuss sowie den Vorstand berichtet.

Fachspezifische Ausschüsse und Governance-Organe sind integraler Bestandteil des umfassenden Risikomanagement-Rahmenwerks und tragen dabei die Verantwortung für die Überwachung spezifischer Risiken anhand von Limiten und/oder Schwellenwerten sowie für die Eskalation jeglicher Überschreitungen.

Die GSBE ist vollständig in die gruppenweite Organisationsstruktur und Risiko-Governance eingebunden und definiert daher eine Risikophilosophie sowie Grundsätze des Risikomanagements, die mit denen der GS Group im Einklang stehen. Ein Überblick über das

Säule-3-Offenlegungsbericht

Risikomanagement der GS Group einschließlich Governance, Prozess- und Ausschussstrukturen ist unter „Risk Management - Overview and Structure of Risk Management“ in Part II, Item 7 „Management’s Discussion and Analysis of Financial Condition and Results of Operations“ im Formular 10-K 2024 der GS Group zu finden.

Angemessenheit der Risikomanagementvorkehrungen

Die GSBE ist davon überzeugt, dass die zuvor beschriebenen Risikomanagementansätze und -systeme angesichts der Strategie und des Risikoprofils der Bank angemessen sind. Diese Risikomanagementelemente werden mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf aktualisiert, um „Best Practices“, sich entwickelnde Marktbedingungen und Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen zu reflektieren.

Schlüsselkennzahlen

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die aufsichtsrechtliche Lage der Bank, gemessen an den wichtigsten aufsichtsrechtlichen Kennzahlen zum Dezember 2024 und zuvor gemeldeten Referenzzeiträumen. In der nachstehenden Tabelle und in der gesamten Offenlegung sind die geprüften Gewinne für den am Stichtag endenden Zeitraum mit Ausnahme von Dezember 2023 und Dezember 2022 nicht in den Eigenmitteln berücksichtigt.

Tabelle 1: EU KM1 - Tabelle mit Schlüsselkennzahlen

€ in Millionen		Stand Dezember 2024	Stand Juni 2024	Stand Dezember 2023	Stand Juni 2023	Stand Dezember 2022
Verfügbare Eigenmittel (Beträge)						
1	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.660	€ 12.749	€ 12.872	€ 12.178	€ 8.911
2	Kernkapital (T1)	€ 12.660	€ 12.749	€ 12.872	€ 12.178	€ 8.911
3	Gesamtkapital	€ 12.680	€ 12.769	€ 12.892	€ 12.198	€ 8.931
Risikogewichtete Positionsbeträge						
4	Gesamtrisikobetrag	€ 41.603	€ 39.093	€ 36.045	€ 31.721	€ 28.179
Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	30,4 %	32,6 %	35,7 %	38,4 %	31,6 %
6	Kernkapitalquote (%)	30,4 %	32,6 %	35,7 %	38,4 %	31,6 %
7	Gesamtkapitalquote (%)	30,5 %	32,7 %	35,8 %	38,5 %	31,7 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,8 %	2,8 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,5 %	1,5 %	1,7 %	1,7 %	1,7 %
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	2,1 %	2,1 %	2,3 %	2,3 %	2,3 %
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,8 %	10,8 %	11,0 %	11,0 %	11,0 %
Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)						
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %	2,5 %
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	1,0 %	1,1 %	0,8 %	0,7 %	0,3 %
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	0,8 %	0,8 %	0,5 %	0,5 %	0,3 %
11	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	4,3 %	4,3 %	3,8 %	3,7 %	3,0 %
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	15,0 %	15,1 %	14,8 %	14,7 %	14,0 %
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	19,7 %	21,9 %	24,8 %	27,5 %	20,7 %
Verschuldungsquote						
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 136.882	€ 136.206 ¹	€ 112.901	€ 102.987	€ 84.006
14	Verschuldungsquote (%)	9,2 %	9,4 %	11,4 %	11,8 %	10,6 %
Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)						
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %	3,0 %
Liquiditätsdeckungsquote						
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	€ 22.152	€ 22.116	€ 19.903	€ 20.331	€ 19.623
EU 16a	Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 27.755	€ 25.470	€ 22.363	€ 24.306	€ 21.340
EU 16b	Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	€ 11.995	€ 11.109	€ 9.773	€ 10.283	€ 10.165

¹ Der zuvor für Juni 2024 angegebene Betrag wurde aktualisiert, um ihn an das überarbeitete Common Reporting der Bank anzupassen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

16	Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	€ 15.760	€ 14.359	€ 12.591	€ 14.023	€ 11.176
17	Liquiditätsdeckungsquote (%)	142,0 %	160,0 %	161,0 %	145,0 %	189,0 %
Strukturelle Liquiditätsquote						
18	Verfügbare stabile Refinanzierung, gesamt	€ 39.416	€ 33.826	€ 28.185	€ 23.586	€ 18.997
19	Erforderliche stabile Refinanzierung, gesamt	€ 28.662	€ 27.694	€ 21.171	€ 17.356	€ 12.335
20	Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (%)	137,5 %	122,1 %	133,1 %	135,9 %	154,0 %

Anmerkungen:

- Die Kapitalquoten und die Verschuldungsquote zum Dezember 2024 berücksichtigen nicht den Gewinn der Bank für das Jahr 2024, dessen Einbeziehung als regulatorisches Kapital noch der Zustimmung des Aktionärs der Bank am 23. Mai 2025 bedarf. Nach der Genehmigung würden diese Gewinne die CET1-Kapitalquote und die Verschuldungsquote zu künftigen Berichtszeitpunkten um 151 bzw. 54 Basispunkte erhöhen.
- Die Gesamtkapitalquote sank gegenüber Juni 2024 um 2,2 Prozentpunkte (pp) auf 30,5 %, was hauptsächlich auf einen Anstieg der risikogewichteten Aktiva um 2,5 Mrd. EUR auf 41,6 Mrd. EUR zurückzuführen ist. Der Anstieg der risikogewichteten Aktiva resultierte aus einem Anstieg der risikogewichteten Aktiva für Kreditrisiken und Gegenparteausfallrisiken um 2,0 Mrd. EUR, der hauptsächlich auf einen Anstieg der Derivate um 1,6 Mrd. EUR und der Kredite um 0,9 Mrd. EUR zurückzuführen ist.
- Die Verschuldungsquote sank gegenüber Juni 2024 um 0,2 Prozentpunkte auf 9,2 %, was hauptsächlich auf einen Anstieg der Verschuldungsrisiken um 0,7 Mrd. EUR auf 136,9 Mrd. EUR zurückzuführen ist, der insbesondere durch einen Anstieg der bilanzwirksamen Risiken um 5,7 Mrd. EUR vornehmlich im Bereich der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente verursacht und teilweise durch einen Rückgang der außerbilanziellen Risiken um 5,0 Mrd. EUR, hauptsächlich im Bereich der Verpflichtungen und potenziellen künftigen Risiken aus Derivaten, ausgeglichen wurde.
- Die Liquiditätsdeckungsquote sank gegenüber Juni 2024 um 18 Prozentpunkte auf 142,0 %. Grund hierfür ist insbesondere der Zuwachs der Netto-Cash-Abflüsse um 1,4 Mrd. EUR auf 15,8 Mrd. EUR, der im Wesentlichen durch eine Zunahme der besicherten Wholesale-Finanzierung bedingt war.
- Die Strukturelle Liquiditätsquote stieg gegenüber Juni 2024 um 15,4 Prozentpunkte auf 137,5 % aufgrund einer Zunahme der verfügbaren stabilen Finanzierungsmittel um 5,6 Mrd. EUR auf 39,4 Mrd. EUR, bedingt durch einen Anstieg der sonstigen Wholesale-Finanzierungsmittel. Dies wurde teilweise durch einen steigenden Bedarf an stabiler Finanzierung um 1,0 Mrd. Euro auf 28,7 Mrd. Euro ausgeglichen, insbesondere aufgrund höherer Kredite und Derivate.

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU iLAC

Gemäß den Anforderungen des Artikels 92b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 stellt die nachfolgende Tabelle die Anforderungen an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten der GSBE als bedeutende Tochtergesellschaft eines Nicht-EU-G-SRI dar.

Tabelle 2: EU iLAC: Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI

€ in Millionen				Stand Dezember 2024
		a	b	c
		Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne MREL)	Nicht-EU-G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten (interne TLAC)	Qualitative Angaben
Anwendbare Anforderung und Anwendungsebene				
EU 1	Unterliegt das Unternehmen einer G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten? (J/N)			J
EU 2	Wenn EU-1 mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
EU 2a	Unterliegt das Unternehmen internen MREL? (J/N)			J
EU 2b	Wenn EU-2a mit „Ja“ beantwortet wurde, gilt die Anforderung auf konsolidierter oder individueller Basis? (K/I)			I
Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten				
EU 3	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.660	€ 12.660	
EU 4	Berücksichtigungsfähiges zusätzliches Kernkapital	-	-	
EU 5	Berücksichtigungsfähiges Ergänzungskapital	20	20	
EU 6	Berücksichtigungsfähige Eigenmittel	€ 12.680	€ 12.680	
EU 7	Berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten	4.800	4.800	
EU 8	davon gewährte Garantien	-		
EU 9a	(Anpassungen)	-		
EU 9b	Eigenmittel und Positionen der nachrangigen Verbindlichkeiten nach der Anpassung	€ 17.480	€ 17.480	
Gesamtrisikobetrag und Gesamtrisikopositionsmessgröße				
EU 10	Gesamtrisikobetrag (TREA)	€ 41.603	€ 41.603	
EU 11	Gesamtrisikopositionsmessgröße (TEM)	€ 136.882	€ 136.882	
Verhältniswert der Eigenmittel und der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten				
EU 12	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil am TREA	42,0 %	42,0 %	
EU 13	>>> davon gewährte Garantien	0,0 %		
EU 14	Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten als prozentualer Anteil an der TEM	12,8 %	12,8 %	
EU 15	>>> davon gewährte Garantien	0,0 %		
EU 16	CET1 (in Prozent des TREA), das nach Erfüllung der Anforderungen des Unternehmens zur Verfügung steht	20,0 %	20,0 %	
EU 17	Institutsspezifische kombinierte Kapitalpuffer-Anforderung ¹		4,3 %	
Anforderungen				
EU 18	Anforderung als prozentualer Anteil am TREA	22,0 %	16,2 %	
EU 19	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
EU 20	Anforderung als prozentualer Anteil an der TEM	6,0 %	6,1 %	
EU 21	>>> davon, welcher Teil der Anforderung mit einer Garantie erfüllt werden kann	n.z.		
Memorandum items				
EU 22	Gesamtbetrag der ausgenommenen Verbindlichkeiten im Sinne von Artikel 72a Absatz 2 ²		€ 182.475	

- Zeile EU 17 erfordert die institutsspezifischen Kapitalpufferanforderungen, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf die Zelle M 03.00, r0540, c0020 (Puffer für anderweitig systemrelevante Institute, A-SRI) bezieht. Die Bank bezieht sich hier auf die kombinierten institutsspezifischen Kapitalanforderungen.
- Zeile EU 22 erfordert den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten gemäß Art. 72a(2) CRR, wohingegen sich die EBA-Zuordnung auf Zelle M 03.00, r0590, c0020 (sonstige bail-in-fähige Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von ≥ 1 Jahr und < 2 Jahren) bezieht. Die Bank bezieht sich in dieser Zeile auf den Gesamtbetrag der ausgeschlossenen Verbindlichkeiten.

In der Tabelle oben gilt:

- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) stiegen zum Dezember 2024 gegenüber September 2024 um 10,4 Prozentpunkte auf 42,0 %. Dies war in erster Linie auf einen Anstieg der konzerninternen Kreditaufnahmen bei der unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA zurückzuführen, die im Dezember 2024 vor Inkrafttreten der CRR3 und der neuen Mindestanforderungen für iMREL zu risikogewichteten Aktiva um 4,0 Mrd. EUR erhöht wurden, wie im Abschnitt „Regulatorische Entwicklungen“ oben erwähnt, sowie auf einen Rückgang der marktbezogenen RWAs um 0,9 Mrd. EUR (insbesondere aufgrund eines Rückgangs der Engagements in europäischen Staatsanleihen).
- Die Eigenmittel und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der Verschuldungsquote (EU 14) stiegen zum Dezember 2024 gegenüber September 2024 um 3,3 Prozentpunkte auf 12,8 %. Dies war in erster Linie auf einen Anstieg der konzerninternen Kreditaufnahmen bei der unmittelbaren Muttergesellschaft GS Bank USA zurückzuführen, die im Dezember 2024 vor Inkrafttreten der CRR3 und der neuen Mindestanforderungen für iMREL zu risikogewichteten Aktiva um 4,0 Mrd. EUR erhöht wurden, wie im Abschnitt „Regulatorische Entwicklungen“ oben erwähnt, sowie auf einen Rückgang der Leverage-Risiken um 6,8 Mrd. EUR auf 136,8 Mrd. EUR; Grund hierfür war ein abnehmendes außerbilanzielles Engagement (hauptsächlich aufgrund eines Rückgangs der potenziellen zukünftigen Engagements und Verpflichtungen aus Derivaten).
- Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten in Prozent des TREA (EU 12) sowie Eigenmittel und anrechnungsfähige Verbindlichkeiten in Prozent des Verschuldungsgrads (EU 14) ohne den Gewinn der Bank für das Jahr 2024, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aktionär der Bank am 23. Mai 2025 zur Einbeziehung als regulatorisches Kapital. Diese Gewinne hätten 142 Basispunkte zu den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der TREA (EU 12) und 54 Basispunkte zu den Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Verbindlichkeiten in Prozent der Verschuldungsquote (EU 14) beigetragen.

EU TLAC2a

Tabelle 3: EU TLAC2a Rangfolge der Gläubiger - Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist

Die Eigenmittel zum Dezember 2024 enthalten nicht den Gewinn der Bank für das Jahr 2024, dessen Einbeziehung als regulatorisches Kapital vorbehaltlich der Zustimmung der Anteilsinhaber der Bank am 23. Mai 2025 erfolgt.

€ in Millionen		Stand Dezember 2024									
		Insolvenzrangfolge									
		1		2		3		4		n	
		(rangniedrigster)	(rangniedrigster)	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	(ranghöchster)	(ranghöchster)
		Abwicklungseinheit	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungsgesellschaft	Sonstige	Abwicklungseinheit	Sonstige
1	In der EU: leeres Feld										
2	Beschreibung des Rangs in der Insolvenz (Freitext)		Hartes Kernkapital (CET1)			Tier-2-Instrumente		Forderungen, die aufgrund einer vertraglichen Nachrangklausel nachrangig sind, in der der jeweilige Rang nicht angegeben ist (mit Ausnahme von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals oder Tier-2-Instrumente)			
3	Verbindlichkeiten und Eigenmittel	-	€ 12.660	-	-	€ 20	€ 4.800	-	-	€ 17.480	
4	davon ausgenommene Verbindlichkeiten	-	0	-	-	0	0	-	-	0	
5	Verbindlichkeiten und Eigenmittel (abzüglich ausgenommene Verbindlichkeiten)	-	12.660	-	-	20	4.800	-	-	17.480	
6	Teilmenge der Verbindlichkeiten und Eigenmittel abzüglich der ausgenommenen Verbindlichkeiten, bei denen es sich um Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten handelt, für die Zwecke der [wählen Sie entsprechend: internen MREL/ internen TLAC]	-	12.660	-	-	20	4.800	-	-	17.480	
7	davon Restlaufzeit ≥ 1 Jahr < 2 Jahre	-	0	-	-	0	0	-	-	0	
8	davon Restlaufzeit ≥ 2 Jahre < 5 Jahre	-	0	-	-	0	0	-	-	0	
9	davon Restlaufzeit ≥ 5 Jahre < 10 Jahre	-	0	-	-	0	4.800	-	-	4.800	
10	davon Restlaufzeit ≥ 10 Jahre, unter Ausschluss von Wertpapieren ohne bestimmte Fälligkeit	-	0	-	-	0	0	-	-	0	
11	davon Wertpapiere ohne bestimmte Fälligkeit	-	12.660	-	-	20	0	-	-	€ 12.680	

Eigenmittelanforderungen

Kapitalstruktur

Für aufsichtsrechtliche Zwecke setzen sich die Eigenmittel einer Bank aus den folgenden Komponenten zusammen:

- Hartes Kernkapital (CET1), das sich aus dem Stammkapital der Aktionäre nach Kapitalabzügen und anderen Anpassungen zusammensetzt;
- Tier-1-Kapital, das aus dem CET1-Kapital und anderen anrechenbaren Kernkapitalinstrumenten besteht; und
- Tier-2-Kapital, das aus anrechenbaren langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten und Vorzugsaktien besteht.

Bestimmte Komponenten der regulatorischen Eigenmittel der Bank unterliegen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und Anrechnungsbeschränkungen. Im Allgemeinen muss ein Instrument, um die Voraussetzung zur Einordnung als Tier-1- oder Tier-2-Kapital zu erfüllen, voll eingezahlt und unbesichert sein. Ein zulässiges Tier-1- oder Tier-2-Eigenkapitalinstrument muss außerdem allen vorrangigen Schuldverhältnissen des Unternehmens gegenüber nachrangig sein.

Laut Vorschriften werden die Mindestanforderungen an das CET1, das Tier-1-Kapital und die Gesamteigenmittelquoten (gemeinsam die Säule-1-Kapitalanforderungen) ergänzt durch:

- einen Kapitalerhaltungspuffer von 2,5 % der risikogewichteten Aktiva, der vollständig in Form von CET1-Kapital vorzuhalten ist.
- einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von bis zu 2,5 % der risikogewichteten Aktiva (der auch vollständig aus CET1-Kapital besteht), der einem übermäßigen Kreditwachstum in den Ländern entgegenwirken soll, in denen die Bank tätig ist. Der Puffer gilt nur für die Positionen der Bank gegenüber bestimmten Arten von Gegenparteien und für Positionen in Jurisdiktionen, die einen antizyklischen Kapitalpuffer angekündigt und implementiert haben. Der GSBE-spezifische antizyklische Kapitalpuffer wurde von 0,84 % im Dezember 2023 auf 1,03 % im Dezember 2024 erhöht. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der bestehenden Puffersätze gegenüber Irland und den Niederlanden sowie auf einen Anstieg der Engagements in Frankreich und im Vereinigten Königreich zurückzuführen.

- Zusätzlich zu den genannten Kapitalanforderungen gemäß Säule 1 wird die Bank dem Supervisory Review and Evaluation Process (SREP) durch die Aufsichtsbehörden unterzogen. Als Ergebnis dieses SREP-Prozesses legen die Aufsichtsbehörden einen SREP-Kapitalzuschlag fest. Der SREP-Kapitalzuschlag wird durch den von der EZB durchgeführten SREP-Prozess festgelegt. Dieser Kapitalzuschlag besteht aus zwei Komponenten: einer Säule-2-Kapitalanforderung (P2R) und einer Säule-2-Kapitalempfehlung (P2G). Während die P2R-Komponente rechtlich bindend ist und die Nichteinhaltung unmittelbare rechtliche Konsequenzen für Banken haben kann, stellt die P2G-Komponente die aufsichtsbehördliche Sicht auf eine angemessene Kapitalausstattung dar, um einen angemessenen Puffer gegen Stresssituationen vorzuhalten. Im Gegensatz zur P2R-Komponente ist die P2G-Komponente rechtlich nicht bindend.
- Der P2R-Kapitalzuschlag der GSBE wurde von der EZB auf 2,75 % festgesetzt, wovon 1,55 % in CET1 vorzuhalten ist. Der für die Bank ab dem 1. Januar 2025 geltende P2R-Kapitalzuschlag beträgt 2,5 %. Die SREP-Kennzahlen in Tabelle 1 beinhalten den durch die EZB festgesetzten P2R-Kapitalzuschlag, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung.
- Zusätzliche Kapitalpufferanforderung gemäß der systemischen Relevanz der Bank (A-SRI-Puffer). Gemäß CRD- und CRR-Anforderungen sind Institute, die auf EU- oder Mitgliedstaatenebene als anderweitig systemrelevante Institute (A-SRI) eingestuft wurden, zusätzlichen A-SRI-Kapitalanforderungen unterworfen. Die BaFin hat die Bank in Deutschland ab dem 1. Januar 2022 als A-SRI eingestuft. Der A-SRI-Puffer der Bank belief sich im Dezember 2024 auf 0,75 %. Der für die Bank ab dem 1. Januar 2025 geltende A-SRI-Puffer beträgt 1,0 %.

Regulatorische Mindestkapitalquoten

Die folgende Tabelle zeigt die risikobasierten Kapitalanforderungen von GSBE zum Dezember 2024.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 4: Regulatorische risikobasierte Kapitalquoten**

	Stand Dezember 2024
	Mindestquote
CET1-Quote	10,3 %
Tier 1-Kapitalquote	12,3 %
Gesamtkapitalquote	15,0 %

Die Quoten in der oben dargestellten Tabelle beinhalten die festgesetzte P2R-Kapitalanforderung, jedoch nicht die P2G-Kapitalempfehlung, die nach Ansicht der EZB zur Abfederung von Verlusten unter gestressten Marktbedingungen erforderlich sind.

Einhaltung der Kapitalanforderungen

Im Dezember 2024 verfügte GSBE über Kapitalbestände, die über den Gesamtkapitalanforderungen (Overall Capital Requirements, OCR) lagen, die den Säule-1-Kapitalbedarf, Säule-2-Kapitalbedarf, Kapitalerhaltungspuffer, antizyklischen Kapitalpuffer, und A-SRI Puffer umfassen.

Regulatorisches Kapital

Überblick

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufschlüsselung der Kapitalquoten der GSBE gemäß CRR zum Dezember 2024. Die Tabellen 5, 6 und 7 unten enthalten nicht den Gewinn der Bank für das Jahr 2024, dessen Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche Kapital vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre der Bank am 23. Mai 2025 erfolgt. Diese Gewinne hätten 151 Basispunkte zu den risikobasierten Kapitalquoten beigetragen.

Tabelle 5: Regulatorische Kapitalquoten

€ in Millionen	Stand Dezember 2024
CET1-Kapital	€ 12.660
Tier 1-Kapital	€ 12.660
Tier 2-Kapital	€ 20
Eigenmittel	€ 12.680
RWA	€ 41.603
CET 1-Quote	30,4 %
Tier 1-Kapitalquote	30,4 %
Gesamtkapitalquote	30,5 %

Sämtliche Angaben zum Kapital, RWA und den Quoten basieren auf der aktuellen Auslegung, Erwartungen und dem Verständnis der Vorschriften und können sich diesbezüglich ändern.

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Komponenten der regulatorischen Kapitalstruktur der GSBE.

Tabelle 6: Regulatorisches Kapital

€ in Millionen	Stand Dezember 2024
Aktienkapital und das mit ihnen verbundene Agio	€ 355
Einbehaltene Gewinne (geprüft)	2.051
Kapitalrücklage	10.576
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	2
CET1 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	€ 12.984
CVA und DVA	(3)
Zusätzliche Bewertungsanpassungen	(151)
Immaterielle Vermögenswerte	(37)
Vermögenswerte Pensionsfonds	(2)
Andere Abzüge vom CET1 Kapital	(131)
CET1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen	€ 12.660
Tier 1 Kapital nach regulatorischen Anpassungen	€ 12.660
Tier 2 Kapital vor regulatorischen Anpassungen	20
Tier 2 Kapital nach regulatorischen Anpassungen	€ 20
Summe Eigenmittel	€ 12.680

Am 31. März 2023 veröffentlichte die EZB die Ergebnisse ihrer Prüfung der Aktivaqualität der Bank; daraufhin erließ die EZB am 8. März 2024 einen Beschluss, der die Bank dazu verpflichtete, vorübergehend 131 Mio. EUR von ihrem CET1-Kapital abzuziehen, bis bestimmte Feststellungen getroffen worden sind. Der Abzug wurde ab dem Datum der Entscheidung am 8. März 2024 umgesetzt. Der Abzug bleibt bestehen, bis die EZB schriftlich bestätigt hat, dass die Anforderungen von GSBE erfüllt wurden (siehe Zeile „Sonstige CET1-Abzüge“).

Die Gesamtkapitalausstattung der GSBE verringerte sich im Jahr 2024 um 0,2 Mrd. EUR; Grund hierfür war in erster Linie eine Zunahme der aufsichtsrechtlichen Anpassungen und Kapitalabzüge.

Im Folgenden ist eine Überleitung der regulatorischen Eigenmittel der GSBE zur Bilanz gemäß Finanzinformationen der GSBE gemäß IFRS dargestellt.

Tabelle 7: Überleitung zur Bilanz

€ in Millionen	Stand Dezember 2024
Bilanzielles Eigenkapital gemäß geprüfter IFRS Bilanz	€ 13.720
Durch die Hauptversammlung zustimmungspflichtige Gewinne für das Jahr 2024	(730)
Durch die Hauptversammlung zustimmungspflichtiges sonstiges kumuliertes Ergebnis	(6)
Regulatorische Anpassungen	(324)
Tier 2 Kapital	20
Summe Eigenmittel	€ 12.680

Risikoaktiva

Die RWA werden auf der Grundlage von Kennzahlen für das Kreditrisiko, das Marktrisiko und das operationelle Risiko berechnet. Die nachstehende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der risikogewichteten Aktiva und Kapitalanforderungen nach Art zum Dezember 2024 und Dezember 2023. Die gesamten Eigenmittelanforderungen entsprechen 8% der gesamten Risikopositionsbeträge (TREA).

Tabelle 8: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

€ in Millionen

	Tabellenreferenz	Gesamtrisikobetrag (TREA)		Eigenmittel- anforderungen insgesamt
		Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2024
1	Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	€ 9.681	€ 6.190	€ 774
2	Davon: Standardansatz	9.681	6.190	774
3	Davon: IRB-Basisansatz (F-IRB)	-	-	-
4	Davon: Slotting-Ansatz	-	-	-
EU 4a	Davon: Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz	-	-	-
5	Davon: Fortgeschrittener IRB-Ansatz (A-IRB)	-	-	-
6	Gegenparteiausfallrisiko – CCR	€ 17.343	€ 15.953	€ 1.388
7	Davon: Standardansatz	523	804	42
8	Davon: Auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	13.735	11.647	1.099
EU 8a	Davon: Risikopositionen gegenüber einer CCP	197	125	16
EU 8b	Davon: Anpassung der Kreditbewertung (CVA)	1.910	2.713	153
9	Davon: Sonstiges CCR	978 ¹	664	78
15	Abwicklungsrisiko	€ 137	€ 92	€ 11
16	Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	€ 63	€ 79	€ 5
17	Davon: SEC-IRBA	-	-	-
18	Davon: SEC-ERBA (einschl. IAA)	-	-	-
19	Davon: SEC-SA	63	79	5
EU 19a	Davon: 1250 % / Abzug	-	-	-
20	Positions-, Währungs- und Warenpositionsrisiken (Marktrisiko)	€ 11.387	€ 10.739	€ 911
21	Davon: Standardansatz	149	164	12
22	Davon: IMA	11.238	10.575	899
EU 22a	Großkredite	-	-	-
23	Operationelles Risiko	€ 2.992	€ 2.992	€ 239
EU 23a	Davon: Basisindikatoransatz	2.992	2.992	239
EU 23b	Davon: Standardansatz	-	-	-
EU 23c	Davon: Fortgeschrittener Messansatz	-	-	-
24	Beträge unter den Abzugsschwellenwerten (mit einem Risikogewicht von 250 %)	262	249	21
29	Gesamt	€ 41.603	€ 36.045	€ 3.328

* Die EBA-Zuordnungen der Zeilen 10 bis 14 sowie 25 bis 28 sind nicht zutreffend und werden daher in der obigen Tabelle nicht gezeigt.

Informationen zu den RWA-Veränderungen finden Sie in den entsprechenden Abschnittsverweisen in der oben dargestellten Tabelle.

¹ Beinhaltet 0,1 Mrd. EUR Währungsumrechnungszuschläge auf die CCR-RWA.

Kreditrisiko

Überblick

Das Kreditrisiko stellt das Verlustpotenzial dar, das aufgrund des Ausfalls oder einer Verschlechterung der Kreditqualität einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers), eines Emittenten von Wertpapieren oder eines anderen von der Bank gehaltenen Instruments entstehen kann. Die Bank unterscheidet dabei im Rahmen ihres Risikomanagementansatzes zwischen dem Gegenparteiisiko einschließlich Kreditbewertungsanpassungen (CVA), dem Ausfallrisiko, dem Platzierungsrisiko aus Einlagegeschäften und dem Abwicklungsrisiko.

Das Kreditrisiko der Bank resultiert im Wesentlichen aus Kundentransaktionen in Form von OTC-/börsennotierten Derivaten sowie aus Darlehen und Kreditzusagen. Das Kreditrisiko ergibt sich auch aus Bankguthaben, Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) sowie aus Kunden- und sonstigen Forderungen. Darüber hinaus kann die Bank andere Positionen halten, die zu einem Kreditrisiko führen (z. B. im Handelsbuch gehaltene Anleihen). Diese Kreditrisiken werden durch das Marktpreisrisiko erfasst und im Einklang mit anderen Handelspositionen von der Abteilung Market Risk überwacht und gesteuert.

Die Abteilung Credit Risk ist Teil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem Chief Risk Officer der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Kreditrisikos der Bank durch eine unabhängige Aufsicht und Überprüfung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Kreditrisikos steht im Einklang mit und ist Teil des Rahmenwerks der GS Group. Die Abteilung Credit Risk der GSBE ist in die konzernweite Credit Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Kreditrisikostategie der Bank zielte in dem im Dezember 2024 endenden Jahr darauf ab, einen hohen Kreditqualitätsstandard aufrechtzuerhalten, das Kreditrisiko ggf. durch den Einsatz von Sicherheiten oder andere Formen der Risikominderung zu mindern und übermäßige Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Im Allgemeinen weisen die Mehrheit der Gegenparteien, die ein Kreditrisiko darstellen, eine Investment-Grade-Qualität auf.

Kreditrisiko-Managementprozess

Der Prozess zur Steuerung des Kreditrisikos umfasst die im Abschnitt „Überblick und Struktur des Risikomanagements“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2024 der GSBE beschriebenen wesentlichen Komponenten des Risikomanagements der Bank, sowie Folgendes:

- Die Festlegung von Kreditlimiten und Überwachung der Einhaltung festgelegter Kreditlimite;
- Die regelmäßige Berichterstattung (auf täglicher, wöchentlicher, monatlicher und vierteljährlicher Basis) über die Kreditrisikopositionen und Kreditkonzentrationen der Bank an den CRO, Chief Credit Officer (CCO) sowie den GSBE Credit Risk Council, das GSBE Risk Committee und den Vorstand der Bank;
- Die Bestimmung interner Kreditratings für Kreditnehmer und Gegenparteien und der damit einhergehenden Einschätzung der Wahrscheinlichkeit, dass diese ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen;
- Die Messung der aktuellen und potenziellen Kreditrisikoposition und der Verluste aufgrund eines Gegenparteiausfalls;
- Die Verwendung von kreditrisikoreduzierenden Maßnahmen, einschließlich Netting- und Sicherheitenvereinbarungen, Bürgschaften, Unterbeteiligungen und Absicherungen; und
- Die Maximierung von Rückzahlungen durch die aktive Abwicklung und Umstrukturierung von Ansprüchen.

Die Bank führt Bonitätsprüfungen durch, die initiale und laufende Analysen der Fähigkeit und Bereitschaft einer Gegenpartei, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen, umfassen. Die Bank verwendet klar definierte Kreditvergabestandards und -richtlinien, um das Kreditrisiko eines Kreditnehmers durch eine Analyse der Kredithistorie, der Finanzinformationen, des Cashflows, der Nachhaltigkeit der Liquidität und der Qualität der Sicherheiten zu mindern, sofern zutreffend. Bei weitestgehend allen Kreditengagements der Bank besteht die Kernaktivität des Prozesses aus einer mindestens jährlichen Bonitätsbeurteilung der Gegenpartei (oder öfter sofern dies aufgrund von Ereignissen oder veränderten Umständen für erforderlich gehalten wird). Die Bank ermittelt ein internes Bonitätsrating für die Gegenpartei, indem sie die Ergebnisse der Bonitätsbeurteilungen sowie die Annahmen hinsichtlich der Art und der Aussichten für die Branche der Gegenpartei sowie das wirtschaftliche

Säule-3-Offenlegungsbericht

Umfeld berücksichtigt. Das interne Kreditrating berücksichtigt keine erhaltenen Sicherheiten. Führungskräfte mit Fachkenntnissen in bestimmten Branchen prüfen und genehmigen Kreditprüfungen und interne Bonitätsbewertungen.

Der Risikobewertungsprozess der Bank umfasst ggf. auch die Überprüfung bestimmter Schlüsselkennzahlen, u. a. den Verzugsstatus, den Wert der Sicherheiten und andere Risikofaktoren.

Die Kreditrisikomanagementsysteme erfassen die Kreditrisikopositionen einzelner Gegenparteien und auf aggregierter Ebene einschließlich Tochtergesellschaften. Die Systeme bieten dem Vorstand auch umfassende Informationen zum aggregierten Kreditrisiko nach Produkten, internen Ratings, Branchen und Ländern.

Risikomaße

Das Kreditrisiko wird anhand des potenziellen Verlusts bei Zahlungsausfall einer Gegenpartei auf Basis der aktuellen und potenziellen Risikoposition gemessen. Bei Krediten und Kreditzusagen ist die primäre Messgröße eine Funktion des Nominalwerts der Position. Bei Derivate- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften entspricht das aktuelle Risiko dem Betrag, der der Bank derzeit unter Berücksichtigung geltender Netting- und Sicherheitenvereinbarungen geschuldet wird. Dagegen stellt das potenzielle Risiko die Schätzung hinsichtlich des künftigen Risikos dar, das während der Laufzeit einer Transaktion entstehen könnte. Das potenzielle Risiko wird anhand interner Modelle berechnet, die auf der Grundlage von Marktbewegungen innerhalb eines bestimmten Konfidenzniveaus (in der Regel beim 95. Perzentil) kalibriert werden. Das potenzielle Risiko berücksichtigt auch Netting- und Sicherheitenvereinbarungen. Darüber hinaus werden ergänzende Kennzahlen zur Identifizierung von Konzentrationen verwendet, insbesondere der „Shortfall“, der als verbleibender unbesicherter Verlust nach einem Vorfall extremen Marktstresses einschließlich der Liquidierung des Portfolios nach der Verwendung aller gehaltenen Sicherheiten definiert ist.

Limite

Kreditlimite und Schwellenwerte auf verschiedenen Ebenen (z. B. Gegenpartei, Wirtschaftsgruppe, Branche und Land, klimatisch hoch riskanter Sektor, Schattenbankwesen) sowie Underwriting-Standards werden verwendet, um den Umfang und die Art der Kreditengagements der Bank zu steuern. Der Vorstand der Bank und das GSBE Risk Committee genehmigen Kreditrisikolimiten auf Bankebene und ggf. auf

Geschäfts- und Produktebene im Einklang mit dem Risikoappetit der Bank. Darüber hinaus genehmigen der Vorstand oder das GSBE Risk Committee und der GSBE Credit Risk Council das Rahmenwerk, das die Festsetzung weiterer Kreditlimite auf Kreditnehmerebene vorsieht. Die Steuerung des Risikos obliegt der Abteilung Credit Risk. Die Gegenparteilimiten werden auf Grundlage mehrerer Faktoren vergeben, vornehmlich basierend auf der internen Bonitätsbewertung, Größe der Gegenpartei sowie dem Laufzeitprofil des Kreditengagements.

Die Abteilung Credit Risk ist dafür verantwortlich, die Limite zu überwachen, Überschreitungen rechtzeitig zu identifizieren und zeitlich an den Vorstand und/oder das entsprechende Komitee zu eskalieren.

Kreditengagements

Informationen zu den Kreditengagements der Bank, einschließlich des beizulegenden Zeitwerts, der Auswirkung der Nettingvereinbarungen und des aktuellen Risikos der derivativen Positionen sowie der Wertpapierfinanzierungsgeschäfte der Bank finden sich in „Note 5. Repurchase Agreements“ und „Note 8. Trading Assets and Liabilities“ und im Lagebericht des GSBE-Geschäftsberichts 2024.

Risikoaktiva (RWA) des Kredit- und Gegenparteiausfallrisikos

Die risikogewichteten Aktiva werden auf Basis der Kreditrisikopositionen berechnet, die dann risikogewichtet werden. Im Folgenden wird die Berechnung der RWA für die Risiken von Unternehmenskunden beschrieben, wozu im Allgemeinen Kreditrisiken gegenüber Unternehmen, Instituten, Zentralstaaten oder staatlichen Einrichtungen (außer Verbriefungs-, Privatkunden- oder Aktienrisiken) zählen. Die GSBE verfügt nicht über die aufsichtsrechtliche Erlaubnis, Risikogewichte gemäß dem AIRB-Ansatz (Advanced Internal Ratings Based) zu berechnen, der interne Bewertungen der Kreditwürdigkeit der einzelnen Gegenparteien verwendet. Stattdessen werden standardisierte Risikogewichte verwendet, für die nominierte Ratings von externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAI) herangezogen werden.

Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).

Die EAD ist der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung der EAD für außerbilanzielle Risiken, einschließlich Verpflichtungen und Garantien, wird ein

Säule-3-Offenlegungsbericht

entsprechender Risikobetrag auf Grundlage des Nominalwerts jeder Transaktion mit einem Umrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Die GSBE hat die Genehmigung erhalten, für die Bewertung nahezu aller Gegenparteiausfallrisiken bei OTC-, geclarten und börsennotierten Derivat- und Wertpapierfinanzierungsgeschäften die Methode des internen Modells (IMM) zu verwenden. Die GSBE hat die IMM während des gesamten Berichtszeitraums für die Berechnung des aufsichtsrechtlichen Kapitals verwendet. Die Modelle schätzen den erwarteten Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE) zu unterschiedlichen zukünftigen Zeitpunkten mithilfe von Simulationen der Risikofaktoren. Die Modellparameter sind dabei unter Heranziehung des jüngsten Dreijahreszeitraums sowie eines gestressten Dreijahreszeitraums von historischen und implizierten Marktdaten abgeleitet. Die Modelle schätzen außerdem den effektiven erwarteten positiven Wiederbeschaffungswert (Effective Expected Positive Exposure, EEPE) im Laufe des ersten Jahres des Portfolios, der den zeitgewichteten Durchschnitt der nicht zurückgehenden positiven Wiederbeschaffungswerte über den Simulationshorizont reflektiert. Die EAD wird schließlich durch Multiplikation des EEPE mit einem Aufsichtsmultiplikator, einem Alpha-Faktor berechnet, der auf 1,45 festgelegt wurde.

Die in den folgenden Tabellen aufgeführten EADs stellen die bei der Berechnung der Eigenkapitalanforderungen verwendeten Risiken dar. Hierbei handelt es sich aufgrund von Differenzen bei den Messverfahren, dem Gegenpartei-Netting und verwendeten angerechneten Sicherheiten nicht um direkt mit den Finanzinformationen gemäß IFRS von GSBE zum 31. Dezember 2024 ausgewiesenen Bilanzpositionen vergleichbare Kennzahlen.

Da die Bank die Mehrheit ihres Gegenparteiausfallrisikos unter Anwendung der IMM berechnet, sind die Auswirkungen des Nettings und der Sicherheiten wesentlich für die Risikoberechnung. Die nachstehend offengelegten Risiken werden nach Netting- und Besicherungseffekten dargestellt, sofern Gutachten bezüglich der rechtlichen Durchsetzbarkeit relevanter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bestehen. Sie berücksichtigen keine Auswirkungen erworbener Kreditabsicherungen gegenüber Gegenparteien.

Governance und Validierung der Risikoparameter

Die Ansätze und Methoden für die Quantifizierung der EADs werden von der Abteilung Risk Engineering innerhalb der Risk Division überwacht und gesteuert. Für das regulatorische Kapital verwendete Modelle werden zudem von der Abteilung Model Risk Management unabhängig validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Modellrisiko“. Die Performance jedes zur Quantifizierung der EAD verwendeten IMM-Modells wird vierteljährlich anhand von Backtesting-Verfahren beurteilt. Hierbei werden die vorhergesagten und tatsächlichen Risiken von repräsentativen Geschäften und Portfolios über bestimmte Zeithorizonte verglichen. Die Modelle werden auf Grundlage des Backtesting überwacht und verbessert.

Externe Ratingagenturen Die verwendeten externen Ratingagenturen sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Risikopositionskategorien gemäß den Artikeln 135 und 444 der CRR.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle zeigt die Methoden zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva für das Gegenparteiausfallrisiko (CCR) und die wichtigsten Parameter, die innerhalb jeder Methode für GSBE verwendet werden, zum Dezember 2024.

Tabelle 9: EU CCR1 - Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz

€ in Millionen		Stand Dezember 2024							
		a	b	c	d	e	f	g	h
		Wiederbeschaffungskosten (RC)	Potenzieller künftiger Risikopositionswert (PFE)	EEPE	Zur Berechnung des aufsichtlichen Risikopositionswerts verwendeter Alpha-Wert	Risikopositionswert vor CRM	Risikopositionswert nach CRM	Risikopositionswert	RWEA
EU1	EU - Ursprungsrisikomethode (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
EU2	EU – Vereinfachter SA-CCR (für Derivate)	-	-		1,4	-	-	-	-
1	SA-CCR (für Derivate)	€ 297	€ 449		1,4	€ 1.045	€ 1.045	€ 1.045	€ 523
2	IMM (für Derivate und SFTs)			€ 14.336	1,45	€ 122.171	€ 20.787	€ 20.787	€ 13.735
2a	Davon Netting-Sätze aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften			1.248		92.276	1.809	1.809	875
2b	Davon Netting-Sätze aus Derivaten und Geschäften mit langer Abwicklungsfrist			13.088		29.895	18.978	18.978	12.860
2c	Davon aus vertraglichen produktübergreifenden Netting-Sätzen			-		-	-	-	-
3	Einfache Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					-	-	-	-
4	Umfassende Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten (für SFTs)					6.565	1.296	1.296	865
5	VAR für SFTs					-	-	-	-
6	Insgesamt					€ 129.781	€ 23.128	€ 23.128	€ 15.123

Die gesamten CCR-RWA stiegen im Laufe des Jahres 2024 um 2,0 Mrd. EUR, was hauptsächlich auf einen Anstieg des Engagements in Aktienderivaten um 2,5 Mrd. EUR und in börsennotierten Derivaten um 0,9 Mrd. EUR zurückzuführen ist, der teilweise durch einen Rückgang des Engagements in Wertpapierfinanzierungsgeschäften um 1,7 Mrd. EUR ausgeglichen wurde, vor allem aus der Finanzierung festverzinslicher Wertpapiere.

Die folgende Tabelle zeigt die CVA-Kapitalanforderungen und die entsprechenden RWEAs von GSBE zum Dezember 2024.

Tabelle 10: EU CCR2 -Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko

€ in Millionen		Stand Dezember 2024	
		Risikopositionswert	RWEA
1	Gesamtgeschäfte nach der fortgeschrittenen Methode	€ 13.977	€ 1.617
2	(i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		311
3	(ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR) (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		1.306
4	Geschäfte nach der Standardmethode	725	293
5	Gesamtgeschäfte mit Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	€ 14.702	€ 1.910

Die CVA verringerte sich im Laufe des Jahres 2024 um 0,8 Mrd. EUR. Grund hierfür war vor allem ein Rückgang des standardisierten CVA-VaR um 0,5 Mrd. EUR und des Advanced CVA-VaR um 0,3 Mrd. EUR, der wiederum hauptsächlich durch einen Rückgang des 3-Monats-Durchschnittswerts des sVaR bedingt war.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle zeigt die jährliche Kapitalflussrechnung der RWEAs und den Kapitalbedarf gemäß IMM zum December 2024.

Tabelle 11: EU CCR7 – RWEA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM)

€ in Millionen	Stand Dezember 2024	
		RWEA
1 RWEA am Ende des vorangegangenen Offenlegungszeitraums		€ 11.647
2 Umfang der Vermögenswerte		3.729
3 Bonitätsstufe der Gegenparteien		(18)
4 Modellaktualisierungen (nur IMM)		120
5 Methodik und Regulierung (nur IMM)		-
6 Erwerb und Veräußerung		-
7 Wechselkursschwankungen		(243)
8 Sonstige		(1.500)
9 RWEA am Ende des aktuellen Offenlegungszeitraums		€ 13.735

„Sonstige“ in Zeile 8 enthält hauptsächlich die Auswirkungen der Änderungen der Risikogewichte sowie der Fälligkeiten.

Die folgende Tabelle zeigt die EAD der GSBE nach Kreditrisikominderung und RWEAs für Engagements gegenüber CCPs zum Dezember 2024.

Tabelle 12: EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)

€ in Millionen	Stand Dezember 2024	
	EAD nach Kreditrisikominderung	RWAs
1 Risikopositionen gegenüber qualifizierten CCPs (insgesamt)		€ 197
2 Risikopositionen aus Geschäften bei qualifizierten CCPs (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds). Davon:	€ 1.011	€ 20
3 (i) OTC-Derivate	711	14
4 (ii) Börsennotierte Derivate	270	5
5 (iii) SFTs	30	1
6 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
7 Getrennte Ersteinschüsse	-	-
8 Nicht getrennte Ersteinschüsse	€ 2.085	€ 42
9 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	€ 597	€ 135
11 Risikopositionen gegenüber nicht qualifizierten Gegenparteien (insgesamt)		-
12 Risikopositionen aus Geschäften bei nicht qualifizierten Gegenparteien (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds) Davon:	-	-
13 (i) OTC-Derivate	-	-
14 (ii) Börsennotierte Derivate	-	-
15 (iii) SFTs	-	-
16 (iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-
17 Getrennte Ersteinschüsse	-	-
18 Nicht getrennte Ersteinschüsse	-	-
19 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-
20 Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-

Kreditrisikominderung

Zur Verringerung des Kreditrisikos der Bank bei Darlehen und Kreditzusagen setzt sie je nach Bonität des Kreditnehmers und anderen Merkmale der Transaktion eine Reihe möglicher Maßnahmen ein. Zu diesen risikomindernden Maßnahmen gehören Bestimmungen über Sicherheiten, Garantien, Vertragsklauseln, strukturelle Seniorität der Kreditforderungen und, bei bestimmten Kreditengagements, Bestimmungen in den Rechtsdokumenten, die es der Bank ermöglichen, Kreditbeträge, Preise, Strukturen und andere Bedingungen anzupassen, wenn sich die Marktbedingungen ändern. Die Art und Struktur der eingesetzten Risikominderungsinstrumente kann den Grad des mit einem Kredit oder einer Kreditzusage verbundenen Kreditrisikos erheblich beeinflussen.

Bei Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften kann die Bank mit Gegenparteien Netting-Vereinbarungen abschließen, die es ihr ermöglichen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit diesen Gegenparteien gegeneinander aufzurechnen. Die Bank kann das Kreditrisiko mit Gegenparteien auch verringern, indem sie Vereinbarungen abschließt, die den Erhalt von Sicherheiten vorab oder unter bestimmten Bedingungen ermöglichen und/oder die Beendigung von Transaktionen erlauben, wenn die Bonität der Gegenpartei unter ein bestimmtes Niveau fällt. Eine durchsetzbare Sicherheitenvereinbarung gewährt der die Kündigungsbestimmungen in Anspruch nehmenden nicht-säumigen Partei das Recht, Sicherheiten zu liquidieren und die Erlöse auf geschuldete Beträge anzurechnen. Zur Beurteilung der Durchsetzbarkeit des Rechts auf Verrechnung unter Netting- und Sicherheitenvereinbarungen bewertet die GSBE verschiedene Faktoren, darunter geltendes Insolvenzrecht, lokale Gesetze und regulatorische Vorschriften in der Gerichtsbarkeit der Vertragsparteien. Die von der GSBE gehaltenen Sicherheiten bestehen in erster Linie aus Zahlungsmitteln und Wertpapieren hochwertiger Staatsanleihen (hauptsächlich EU und USA), unter Anwendung von der Abteilung Credit Risk als angemessen erachteter Bewertungsabschlüsse. Die Abteilung Credit Risk führt eine laufende Überwachung der Sicherheiten durch, um die Aufrechterhaltung einer angemessenen Qualität und eines angemessenen Diversifikationsniveaus für die Sicherheiten seitens der Bank zu gewährleisten.

Erhaltene und geleistete Sicherheiten werden von entsprechenden Funktionen innerhalb der Bank gesteuert, die Risikoberechnungen überprüfen, Margenausgleiche mit

entsprechenden Gegenparteien vornehmen und die nachfolgende Abwicklung der Sicherheitenbewegungen sicherstellen. Beizulegende Zeitwerte für Sicherheiten werden täglich durch die Bank überwacht, um zu gewährleisten, dass bestehende Kreditrisiken angemessen besichert sind.

Zum 31. Dezember 2024 war die Gesamtsumme zusätzlicher Sicherheiten oder Kündigungszahlungen, die von Gegenparteien der GSBE in Verbindung mit bestehenden derivativen Nettoverbindlichkeiten aus bilateralen Vereinbarungen im Falle einer Herabstufung des Kreditratings der Bank um ein oder zwei Stufen hätten in Anspruch genommen werden können, unwesentlich.

Sofern die Bank keinen ausreichenden Einblick in die Finanzkraft einer Gegenpartei hat oder wenn sie der Ansicht ist, dass eine Gegenpartei Unterstützung benötigt, kann die GSBE auch Garantien Dritter für die Verpflichtungen der Gegenpartei erhalten. Darüber hinaus kann die Bank ihr Kreditrisiko auch durch Kreditderivate mindern. Zum Dezember 2024 wurden Kreditausfallversicherungen (CDS) in Höhe von 0,2 Mrd. EUR als Kreditrisikominderungsmaßnahmen anerkannt, wobei Goldman Sachs International als Sicherungsgeber fungierte.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle zeigt den Nettobuchwert von GSBE, der durch verschiedene CRM-Techniken gesichert ist, zum Dezember 2024.

Tabelle 13: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken

€ in Millionen		Stand Dezember 2024				
		Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	Davon durch Sicherheiten besichert	Davon durch Finanzgarantien besichert	Davon durch Kreditderivate besichert
		a	b	c	d	e
1	Darlehen und Kredite	€ 36.637	€ 22.761	€ 21.090	€ 1.671	-
2	Schuldverschreibungen	8	-	-	-	-
3	Summe	€ 36.645	€ 22.761	€ 21.090	€ 1.671	-
4	<i>Davon notleidende Risikopositionen</i>	68	3	3	-	-
EU-5	<i>Davon ausgefallen</i>	68	3			

Kreditderivate

Die GSBE schließt Kreditderivatgeschäfte in erster Linie zur Unterstützung von Kundenaktivitäten und Steuerung des aus dem Market-Making der Bank resultierenden Kreditrisikos ab.

Die GSBE kann Kreditderivate außerdem zur Absicherung von aus Finanzierungs- und Kreditvergabeaktivitäten oder Derivatepositionen resultierenden Gegenparteiausfallrisiken einsetzen. Einige dieser Sicherungsgeschäfte können gemäß CRR Teil III, Titel II, Kapitel 4 auch für Zwecke des regulatorischen Eigenkapitals als Methode zur Kreditrisikominimierung qualifiziert sein. Liegt der Gesamtnominalbetrag von Absicherungsgeschäften unter dem Nominalwert des Kreditengagements gegenüber dem

entsprechenden Kreditschuldner, wird der Substitutionsansatz nur auf den durch geeignete Kreditderivate abgedeckten Prozentsatz des Kreditengagements angewendet.

Weitere Informationen zu den Kreditrisikomanagementprozessen finden sich im Abschnitt „Kreditrisiko“ im Lagebericht des Jahresabschlusses 2024 der Bank.

Die folgende Tabelle zeigt das Engagement von GSBE in Kreditderivaten auf Basis der Nominalwerte und beizulegenden Zeitwerte zum Dezember 2024.

Tabelle 14: EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten

€ in Millionen		Stand Dezember 2024	
		a	b
		Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten
Notionals			
1	Einzeladressen-Kreditausfallswaps	€ 69.176	€ 67.539
2	Index-Kreditausfallswaps	120.666	120.072
3	Total Return-Swaps	596	556
4	Kreditoptionen	11.941	11.941
5	Sonstige Kreditderivate	4.106	4.112
6	Nominalwerte insgesamt	€ 206.485	€ 204.220
Fair values			
7	Positive beizulegende Zeitwerte (Aktiva)	€ 534	€ 3.702
8	Negative beizulegende Zeitwerte (Passiva)	€ (3.771)	€ (414)

Korrelationsrisiko

Korrelationsrisiko entsteht, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und der Höhe des Kreditrisikobetrags seitens der Bank gegenüber der Gegenpartei (abzüglich des Marktwertes etwaiger erhaltener Sicherheiten) besteht. Das Korrelationsrisiko wird üblicherweise in zwei Arten kategorisiert: spezifisches Korrelationsrisiko und allgemeines Korrelationsrisiko. Risiken werden dabei von der Bank als spezifische Korrelationsrisiken kategorisiert, wenn es sich bei einer Gegenpartei und dem Emittenten einer Transaktion zugrundeliegenden Referenzvermögenswerts um ein und dasselbe Unternehmen handelt oder es sich um ein verbundenes Unternehmen der Gegenpartei handelt, oder wenn die für eine Transaktion gestellte Sicherheiten von der Gegenpartei oder einem verbundenen Unternehmen ausgegeben werden. Allgemeine Korrelationsrisiken ergeben sich, wenn eine erhebliche positive Korrelation zwischen der Ausfallwahrscheinlichkeit einer Gegenpartei und allgemeinen Marktfaktoren besteht, welche die Höhe des ausstehenden Kreditrisikobetrags gegenüber der Gegenpartei beeinträchtigen. Zur aktiven Identifizierung, Überwachung und Kontrolle spezifischer und allgemeiner Korrelationsrisiken werden beginnend mit dem Zeitpunkt des Abschlusses einer Transaktion sowie während deren Laufzeit Verfahren von der GSBE eingesetzt, die u. a. eine Bewertung des Risikoniveaus mithilfe von Stresstests vornehmen. Die Bank stellt sicher, dass wesentliche Korrelationsrisiken mithilfe von Sicherheitenvereinbarungen oder durch Erhöhungen von Besicherungszuschlägen (Initial Margin) minimiert werden.

Risikoaktiva für die kreditrisikobezogene Bewertungsanpassung (Credit Valuation Adjustment, CVA)

Risikoaktiva für kreditrisikobezogene Bewertungsanpassungen („RWA für CVA“) reflektieren das Risiko von Verlusten, die aufgrund von Veränderungen der Gegenparteiausfallrisikos aus OTC-Derivaten entstehen können. Die Bank berechnet die RWA für CVA hauptsächlich unter Verwendung des in der CRR dargelegten fortgeschrittenen CVA-Ansatzes, der die Verwendung aufsichtsrechtlich genehmigter VaR-Modelle erlaubt. Entsprechend der aufsichtsrechtlichen VaR-Berechnung der Bank (siehe „Marktpreisrisiko“ für weitere Einzelheiten) werden die RWA für CVA mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet.

Die CVA RWA beinhalten auch eine gestresste CVA-Komponente, die unter Verwendung einer gestressten VaR-

Periode und gestresster Expected Exposures mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen berechnet wird. Das VaR-Modell für CVA schätzt die Auswirkungen von Veränderungen von Kreditaufschlägen der Gegenparteien der Bank auf die kreditrisikobezogenen Bewertungsanpassungen. Die Berechnung kann dabei zulässige CVA-Sicherungsgeschäfte (entsprechend der Definition in der CRR) einbeziehen, schließt jedoch diejenigen Sicherungsgeschäfte aus, die zwar für die Zwecke des Risikomanagements eingesetzt werden, jedoch für die Einbeziehung in das aufsichtsrechtliche VaR-Modell für CVA nicht zugelassen sind. Beispiele für solche Sicherungsgeschäfte sind Absicherungsgeschäfte von Zinsrisiken oder solche, die sich nicht auf das bestimmte Kreditrisiko, das sie mindern sollen, beziehen, jedoch trotzdem stark mit dem zugrunde liegenden Kreditrisiko korrelieren.

Sonstige Kreditrisikoaktiva

Kredit-RWA können außerdem die folgenden Bestandteile umfassen:

Clearing-Transaktionen

RWA für Clearing-Transaktionen und in Ausfallfonds eingezahlte Beiträge (definiert als von Clearingmitgliedern gemäß gemeinschaftlichen Verlustdeckungsvereinbarungen an zentrale Clearingstellen geleistete Zahlungen) werden auf Grundlage bestimmter Regeln der CRR berechnet. Die Mehrheit der Positionen der Bank aus zentral abgewickelten Transaktionen besteht gegenüber Gegenparteien, die in Übereinstimmung mit der European Market Infrastructure Regulation (EMIR) als qualifizierender zentraler Kontrahent (Qualifying Central Counterparty, QCCP) angesehen werden. Diese Risiken könnten sich aus OTC-Derivaten, börsengehandelten Derivaten und Wertpapierfinanzierungsgeschäften ergeben und erfordern auf Grundlage der spezifischen Kriterien eine Risikogewichtung entweder zu 2 % oder zu 4 %.

Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte umfassen in erster Linie nicht kreditbezogene Verpflichtungen wie Anlagevermögen. RWA für sonstige Vermögenswerte basieren im Allgemeinen auf dem Buchwert und sind üblicherweise zu 100 % risikogewichtet.

Beteiligungspositionen im Anlagebuch

Die Bank hält Beteiligungen an ihren verbundenen Unternehmen. Diese Investitionen sind üblicherweise

Säule-3-Offenlegungsbericht

langfristiger Natur und werden daher für Zwecke des aufsichtsrechtlichen Eigenkapitals als Beteiligungspositionen im Anlagebuch klassifiziert.

Überfällige Positionen, wertgeminderte Positionen und Wertberichtigungen

Ein Ausfall gilt als eingetreten, wenn eines oder beide der folgenden Ereignisse eingetreten sind: (i) die GSBE ist der Ansicht, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber der Bank wahrscheinlich nicht vollständig begleichen wird; oder (ii) eine Zahlung ist überfällig.

Die Definition der Bank für Zahlungsausfall umfasst:

- Konkurs, Zahlungsunfähigkeit oder Äquivalent der örtlichen Gerichtsbarkeit (z. B. Insolvenzverwaltung, Liquidation usw.) einer Gegenpartei oder Einleitung eines Zwangsverfahrens gegen die Gegenparteien wegen Konkurs oder eines ähnlichen Rechtsverfahrens.
- Notleidende Restrukturierung einer Verpflichtung aufgrund der finanziellen Notlage eines Kreditnehmers, einschließlich Bankdarlehensverpflichtungen, wenn gewährte Zugeständnisse zu einer verringerten Verpflichtung gegenüber GSBE führen, unabhängig davon, ob sich der Kontrahent in Konkurs, Insolvenz oder Äquivalent in der lokalen Rechtsprechung befindet oder nicht.
- Geschätzte hohe Wahrscheinlichkeit eines unmittelbar bevorstehenden/kurzfristigen Risikos eines finanziellen Ausfalls, Konkurses, einer notleidenden Liquidation oder einer notleidenden Restrukturierung.
- Liquidation notleidender Fonds zur Erfüllung von Margin- oder anderen vertraglichen Verpflichtungen (ausgenommen freiwillige Liquidation aufgrund von Underperformance).
- eine Situation, in der wir eine Forderung zinslos stellen („non-accrual basis“), die Kreditwürdigkeit der Verpflichtung als beeinträchtigt betrachten oder eine Fazilität aufgrund einer erheblichen wahrgenommenen Verschlechterung der Kreditqualität signifikant im Wert herabsetzen.
- eine Situation, in der wir einen wesentlichen kreditbezogenen wirtschaftlichen Verlust aus dem Verkauf eines Vermögenswerts oder eines Teils davon oder aus der Übertragung eines Vermögenswerts von „held-for-investment“ auf „held-for-sale“ oder Bilanzierung zum beizulegenden Zeitwert erleiden.
- Cross-Default zu einem der oben genannten Punkte für eine Gegenpartei.

Zahlungen auf eine wesentlichen Kreditverpflichtung gegenüber der Bank, deren Verspätung 90 Tage überschreitet, und/oder Zahlungen, die über die vereinbarte Nachfrist hinausgehen, gelten als überfällig.

Eine Forderung gilt als wertgemindert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Kreditnehmer nicht in der Lage sein wird, alle gemäß den vertraglichen Bedingungen des Kreditvertrags fälligen Beträge zu zahlen.

Kredite, die als wertgemindert gelten, werden einzeln bewertet, um Wertberichtigungen auf der Grundlage einer der folgenden Methoden zu schätzen: (i) Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme, abgezinst mit dem Effektivzinssatz des Kredits, d. h. der Methode des wahrscheinlichkeitsgewichteten Unternehmenswerts („EV“) (für nicht besicherte abhängige Kredite), (ii) den Zeitwert der zugrunde liegenden Sicherheit (für von Sicherheiten abhängigen Kredite) und (iii) den beobachtbaren Marktpreis des Kredits.

Die Anwendbarkeit dieser Methoden kann je nach Kreditmerkmalen wie Produkttyp, Hauptrückzahlungsquelle, Branche oder Region unterschiedlich sein.

Risikovorsorge für Verluste aus Darlehen und Kreditzusagen

Die Bank ermittelt den ECL (Expected Credit Loss) als Grundlage für die Wertberichtigung von finanziellen Vermögenswerten mittels fortgeführter Anschaffungskosten auf einer zukunftsorientierten Basis gemäß den Vorgaben von IFRS 9 „Finanzinstrumente“.

Informationen zu den Kreditausfällen der GSBE im Zusammenhang mit finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, finden Sie in Anmerkung 2. Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze -Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten -Wertminderung der IFRS-Finanzinformationen der GSBE für 2024.

Verbriefungen

Überblick

Die CRR definiert Aktivitäten als Verbriefungstransaktionen, die Kapitalanforderungen gemäß dem „Verbiefungsrahmenwerk“ nach sich ziehen. Eine Verbriefung ist als eine Transaktion oder eine Investition definiert, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und die die beiden folgenden Merkmale aufweist:

- Zahlungen im Rahmen der Transaktion oder der Investition sind von der Performance des Engagements oder der gepoolten Engagements abhängig; und
- Die Nachrangigkeit der Tranchen bestimmt die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder der Investition.

Die Regeln unterscheiden auch zwischen traditionellen und synthetischen Verbriefungen, wobei der Hauptunterschied darin besteht, dass bei einer traditionellen Verbriefung Vermögenswerte aus der Bilanz einer Bank in eine Verbriefungsstruktur übertragen werden, während bei einer synthetischen Verbriefung das Kreditrisiko durch Kreditderivate oder Garantien übertragen wird.

Die Bank nutzt Verbriefungen im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeiten. Das primäre Ziel ist es, Kunden Zugang zu Risiken und Erträgen bestimmter Portfolios von Vermögenswerten zu ermöglichen. Die Bank hält in ihrer Rolle als Originator derzeit einen Selbstbehalt an verbrieften Immobiliendarlehen, die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegeben werden. Diese Verbriefungspositionen können als einfache, transparente und standardisierte Verbriefungen (STS) eingestuft werden. Zum 31. Dezember 2024 hielt die Bank keine Positionen in STS. Risikoselbstbehalte unterliegen dem standardisierten Überwachungsprozess. Risikomanagementmaßnahmen wie Absicherungen oder Veräußerungen sind durch regulatorische Anforderungen eingeschränkt.

Die von Verbriefungszweckgesellschaften ausgegebenen wirtschaftlichen Anteile sind Schuld- oder Beteiligungspapiere, die den Anlegern das Recht geben, bestimmte Mittelzuflüsse an eine Verbriefungsstruktur ganz oder teilweise zu vereinnahmen, und vorrangige und nachrangige Ansprüche auf das Kapital, Zinsen und/oder andere Mittelzuflüsse beinhalten. Der Erlös aus dem Verkauf von wirtschaftlichen Anteilen wird verwendet, um den Übertragenden für die an die Verbriefungsstruktur verkauften

finanziellen Vermögenswerte zu bezahlen oder um Wertpapiere zu kaufen, die als Sicherheit dienen.

Die Bank behandelt eine Verbriefung als Verkauf, wenn die Kontrolle über die übertragenen finanziellen Vermögenswerte abgetreten wurde. Vor der Verbriefung bilanziert die Bank die Vermögenswerte, die zur Übertragung vorgesehen sind, zum beizulegenden Zeitwert in Übereinstimmung mit IFRS 9, sodass beim Übertrag typischerweise keine signifikanten Gewinne oder Verluste entstehen.

Anlagebuchaktivität

Alle Verbriefungspositionen zum 31. Dezember 2024 wurden als Positionen des Anlagebuches klassifiziert. Die Verbriefungspositionen im Anlagebuch der GSBE, die der aufsichtsrechtlichen Definition einer Verbriefung entsprechen, sind Forderungen, welche die Bank zur Erfüllung der Anforderungen an den Risikoselbstbehalt eines Originators in Höhe eines kontinuierlichen, materiellen Nettoanteils an der Verbriefung von mindestens 5 % nach der Verordnung (EUR) 2017/2402 hält. Die Konzerngesellschaften Goldman Sachs International, Goldman Sachs International Bank, Goldman Sachs Bank USA, Goldman Sachs Lending Partners LLC und GS EMI Ireland Designated Activity Company können in Verbriefungspositionen investieren, die von der Bank ausgegeben werden.

Durch die Ausübung der oben angeführten Verbriefungsaktivitäten im Anlagebuch ist die Bank in ihrer Rolle als Originator überwiegend dem Kreditrisiko und der Wertentwicklung der Basiswerte ausgesetzt. Das Liquiditätsrisiko, dem die Bank im Zuge der Verbriefungspositionen ausgesetzt ist, wird im Rahmen des Liquiditätsrisikomanagements berücksichtigt. Durch die Verbriefung der Vermögenswerte wird ein signifikanter Risikotransfer erreicht. Für weitere Details wird auf die entsprechenden Absätze in diesem Bericht zum Risikomanagement verwiesen, die auch die entsprechenden Risiken aus den Verbriefungspositionen berücksichtigen.

Berechnung von Risikoaktiva

Der derzeitige Rahmen für Verbriefungen trat im Jahr 2019 in Kraft. Alle von der Bank gehaltenen Verbriefungspositionen werden im Rahmen dieses Verbriefungsrahmens kapitalisiert.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Der mehrstufige Ansatz umfasst drei wesentliche Methoden: SEC-IRBA (Internal Ratings Based Approach), SEC-SA (Standardised Approach) und SEC-ERBA (External Ratings Based Approach). Die für die SEC-ERBA verwendeten externen Ratingagenturen (External Credit Assessment Institutions, ECAIs) sind Standard & Poor's Ratings Services (S&P), Moody's Investors Service (Moody's) und Fitch, Inc. (Fitch) für alle Arten von Risikopositionen. Für Handels- und Anlagebuchpositionen folgt die GSBE der Hierarchie der Ansätze zur Unterlegung mit Eigenkapital.

Die risikogewichteten Aktiva für Verbriefungspositionen werden ermittelt, indem diese mit spezifischen Risikogewichtungsfaktoren multipliziert werden. Der Risikopositionswert wird dabei als der Buchwert der Positionen oder als Marktwert basierend auf dem effektiven Nominalwert des Instruments oder des Indexes, der den Derivatepositionen zu Grunde liegt, ermittelt.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgenden Tabellen zeigen unsere Verbriefungspositionen im Bankbuch nach Art der Position zum Dezember 2024.

Tabelle 15: EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch

		Institut tritt als Originator auf							Institut tritt als Sponsor auf				Institut tritt als Anleger auf			Stand Dezember 2024	
		Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung			Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe	Traditionelle Verbriefung		Synthetische Verbriefung	Zwischen- summe		
STS	Nicht-STS	davon Übertragung eines signifikanten Risikos (SRT)			STS	Nicht-STS		STS	Nicht-STS			STS	Nicht-STS				
		davon SRT	davon SRT														
1	Gesamtrisikoposition	-	-	€ 31	€ 31	-	-	€ 31	-	-	-	-	-	-	-	-	
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
4	Kreditkarten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
6	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
7	Großkundenkredite (insgesamt)	-	-	€ 31	€ 31	-	-	€ 31	-	-	-	-	-	-	-	-	
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	-	-	31	31	-	-	31	-	-	-	-	-	-	-	-	
10	Leasing und Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
12	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	

Tabelle 16: EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen - Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024																
		Risikopositionswerte (nach Risikogewichtungsbändern (RW)/Abzügen)				Risikopositionswerte (nach Regulierungsansatz)				RWEA (nach Regulierungsansatz)				Kapitalanforderung nach Obergrenze				
		≤20 % RW	>20 % bis 50 % RW	>50 % bis 100 % RW	>100 % bis <1250 % RW	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge	SEC-IRBA	SEC-ERBA (einschließlich IAA)	SEC-SA	1250 % RW/ Abzüge
1	Gesamtrisikoposition	-	-	-	€ 31	-	-	-	€ 31	-	-	-	€ 63	-	-	-	€ 5	-
2	Traditionelle Geschäfte	-	-	-	€ 31	-	-	-	€ 31	-	-	-	€ 63	-	-	-	€ 5	-
3	Verbriefung	-	-	-	€ 31	-	-	-	€ 31	-	-	-	€ 63	-	-	-	€ 5	-
4	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Großkundenkredite	-	-	-	31	-	-	-	31	-	-	-	63	-	-	-	5	-
7	Davon STS	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Synthetische Geschäfte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10	Verbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Großkundenkredite	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Wiederverbriefung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 17: EU SEC5 – vom Institut verbriefte Risikopositionen - ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen**

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024		
	a	b	c	
Vom Institut verbriefte Risikopositionen – Institut tritt als Originator oder Sponsor auf				
Ausstehender Gesamtnominalbetrag				
		Davon ausgefallene Risikopositionen	Gesamtbetrag der spezifischen Kreditrisikoanpassungen im Zeitraum	
1	Gesamtrisikoposition	€ 637	-	-
2	Mengengeschäft (insgesamt)	-	-	-
3	Hypothekenkredite für Wohnimmobilien	-	-	-
4	Kreditkarten	-	-	-
5	Sonstige Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-
6	Wiederverbriefung	-	-	-
7	Großkundenkredite (insgesamt)	€ 637	-	-
8	Kredite an Unternehmen	-	-	-
9	Hypothekendarlehen auf Gewerbeimmobilien	637	-	-
10	Leasing und Forderungen	-	-	-
11	Sonstige Großkundenkredite	-	-	-
12	Wiederverbriefung	-	-	-

Marktrisiko

Überblick

Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen. Zu den Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Bank, die dem Marktpreisrisiko ausgesetzt sind, gehören in erster Linie die Bestände des Handelsbestands und des Bankbuchs sowie bestimmte andere finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Die Bank verwendet verschiedene Risikomaße, die in den folgenden Abschnitten beschrieben werden, um das Marktpreisrisiko zu steuern.

Zu den Kategorien des Marktpreisrisikos gehören die folgenden:

- Zinsänderungs- und Kreditspreadrisiko: resultiert aus Änderungen des Zinsniveaus, der Steigung und der Krümmung von Zinsstrukturkurven, der Volatilität der Zinssätze, der Geschwindigkeit vorzeitiger Kreditrückzahlungen und der Kreditspreads;
- Aktienkursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kurse und Volatilitäten einzelner Aktien, des Aktienportfolios und der Aktienindizes;
- Währungskursrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten der Wechselkurse; und
- Rohstoffpreisrisiko: resultiert aus Änderungen der Kassakurse, Terminkurse und Volatilitäten von Rohstoffpreisen wie Erdöl und Metallen.

Die Abteilung Market Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank und dem Chief Risk Officer der Bank unterstellt. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Marktpreisrisikos der Bank durch eine unabhängige Aufsicht und Überprüfung aller Geschäftsbereiche der Bank.

Das Rahmenwerk von GSBE für die Steuerung des Marktrisikos ist im Einklang mit und ein Teil des Rahmenwerks der GS Group. Die Abteilung Market Risk der GSBE ist in die konzernweite Market Risk-Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen, Corporate Treasury und in der Abteilung Market Risk sind im laufenden Austausch hinsichtlich Marktinformationen, Positionen und potenziellen Verlustszenarien. Die Manager in den ertragsgenerierenden Abteilungen und Corporate

Treasury sind für das Risikomanagement innerhalb vorgeschriebener Limite verantwortlich. Die Abteilung Market Risk der Bank überwacht das Marktpreisrisiko anhand dieser implementierter Limite.

Managementprozess des Marktpreisrisikos

Der Prozess zur Steuerung des Marktpreisrisikos umfasst die im Abschnitt „Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ des Lageberichts im Jahresbeschluss der GSBE für das Jahr 2024 beschriebenen bedeutenden Komponenten des Risikomanagements sowie die folgenden Komponenten:

- Überwachung der Einhaltung festgelegter Limite und Berichterstattung über die Risiken der GSBE;
- Diversifizierung der Risiken;
- Steuerung der Positionsgrößen; und
- Bewertung von Risikominderungsmaßnahmen, z. B. ökonomische Sicherungsbeziehungen mit Wertpapieren oder Derivaten.

Die Bank berechnet Risikomaße und überwacht diese anhand festgelegter Limite. Diese Maße spiegeln diverse Szenarien wider. Die Ergebnisse werden auf Produkt-, Geschäfts- und Bankebene aggregiert. Weitere Informationen zu den Marktrisikokennzahlen und Limiten sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2024 der GSBE zu finden.

Marktrisikogewichtete Aktiva

Positionen im Handelsbuch unterliegen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko, die darauf abzielen, das Risiko von potenziellen Wertverlusten dieser Positionen aufgrund von Änderungen der Marktbedingungen abzudecken. Diese Kapitalanforderungen werden entweder durch die Anwendung vorgeschriebener Risikogewichtungsfaktoren gemäß dem Standardansatz ermittelt oder sie basieren auf internen Modellen, die verschiedenen qualitativen und quantitativen Parametern unterliegen. Die CRR-Kapitalvorschriften für das Marktpreisrisiko verlangen, dass eine Bank die vorherige schriftliche Genehmigung seiner Aufsichtsbehörden einholt, bevor es ein internes Modell zur Berechnung ihrer risikobasierten Kapitalanforderungen verwendet. Die GSBE hat die Genehmigung erhalten, den auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) zu verwenden.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Für Positionen, die unter die Modellgenehmigung der Bank fallen, werden Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko mit den folgenden internen Modellen ermittelt: Value-at-Risk (VaR), Stressed VaR (SVaR) und Incremental Risk Charge (IRC). Darüber hinaus werden Standardregeln gemäß Titel IV des dritten Teils der CRR verwendet, um Kapitalanforderungen für bestimmte verbriefte oder nicht verbriefte Positionen zu ermitteln. Hierbei werden regulatorisch vorgegebene Risikogewichtsfaktoren auf Positionen unter Berücksichtigung relevanter Nettingeffekte angewendet. Die Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechen der Summe dieser Komponenten multipliziert mit dem Faktor 12,5. Im Folgenden wird ein Überblick über diese Komponenten gegeben.

Regulatorischer VaR

Der VaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, der aufgrund nachteiliger Marktbewegungen innerhalb einer bestimmten Haltedauer mit einem bestimmten Konfidenzniveau entstehen kann. Sowohl für die Zwecke des Risikomanagements (Positionen, die VaR-Limite unterliegen) als auch für die Berechnung des regulatorischen Kapitals verwendet die Bank ein einziges VaR-Modell, das die Risiken einschließlich der Risiken im Zusammenhang mit Zinssätzen, Aktienkursen, Wechselkursen, Kreditspreads und Rohstoffpreisen erfasst. Somit erleichtert der VaR den Vergleich verschiedener Portfolios mit unterschiedlichen Risikomerkmale. Der VaR erfasst auch die Diversifizierung des aggregierten Risikos über die GSBE.

Der für die regulatorischen Kapitalanforderungen verwendete VaR (regulatorischer VaR) unterscheidet sich vom VaR für das Risikomanagement aufgrund unterschiedlicher Haltedauern und Konfidenzniveaus (10 Tage und 99 % für den regulatorischen VaR gegenüber 1 Tag und 95 % für den VaR des internen Risikomanagements) sowie aufgrund möglicher Unterschiede in den für die VaR-Berechnung berücksichtigten Positionen. Der 10-Tage-VaR basiert auf der Skalierung des 1-Tages-VaR mit der Quadratwurzel von 10. Darüber hinaus wird der regulatorische VaR gemäß der Kapitalanforderungen für Marktpreisrisiken der CRR skaliert, um einen effektiven Beobachtungszeitraum von mindestens einem Jahr zu gewährleisten.

Der VaR wird täglich anhand historischer Simulationen mit vollständiger Neubewertung der Risikofaktoren berechnet,

wobei sowohl das allgemeine als auch das spezifische Marktpreisrisiko erfasst wird. Die Neubewertung erfolgt auf Positionsebene und unter Anwendung simultaner Schocks der für diese Positionen relevanten Marktrisikofaktoren, wobei eine Kombination aus absoluten und relativen Änderungen der Faktoren angewandt wird. Die Szenarien für die VaR-Berechnung beruhen auf historischen Daten der vergangenen fünf Jahre. Die historischen Daten werden so gewichtet, dass die relative Bedeutung der Daten mit der Zeit abnimmt. Dies weist neueren Beobachtungen eine größere Bedeutung zu und spiegelt die aktuellen Volatilitäten der Vermögenswerte wider.

In Übereinstimmung mit den regulatorischen Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko gemäß CRR überprüft die Bank die Verlässlichkeit ihres regulatorischen VaR-Modells durch tägliches Backtesting. Die Ergebnisse des Backtesting bestimmen die Höhe des bei der Berechnung der Kapitalanforderungen verwendeten regulatorischen VaR-Multiplikators.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des regulatorischen VaR (10 Tage und 99 %) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2024.

Gestresster VaR

Der SVaR ist der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva von bestimmten Anlagen, Darlehen und anderen finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, kalibriert für einen für das Portfolio angemessenen Stresszeitraum. Der SVaR unterstellt eine 10-tägige Haltedauer und wird auf Basis des 99 %-Quantils unter Verwendung von Marktdaten berechnet, die in einer durchgängigen Stressphase über 12 Monate erhoben wurden. Der 10-Tage-SVaR ergibt sich aus dem mit der Quadratwurzel aus 10 skalierten 1-Tages-SVaR. Zur Bestimmung der Stressphase wird der VaR unter Verwendung von Marktdaten aus verschiedenen historischen Perioden verglichen.

Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert des SVaR (10 Tage und 99 %) über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2024.

Spezifisches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC)

Das Spezifische Risiko (IRC) reflektiert den potenziellen Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Ratingveränderung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. In Übereinstimmung mit den regulatorischen

Säule-3-Offenlegungsbericht

Kapitalanforderungen für das Markpreisisiko gemäß CRR, wird diese Kennzahl mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet. Das Modell basiert auf der Annahme eines konstanten Risikoniveaus. Das Modell unterliegt einem Multifaktor-Ansatz, um korrelierte Ratingmigrationen und Ausfallereignisse zu simulieren, und berücksichtigt verschiedene Merkmale, darunter Region, Branche, Basis zwischen verschiedenen Produkten, Kreditqualität und Laufzeit der Schuldtitel. Die Liquiditätshorizonte werden basierend auf dem Zeithorizont bestimmt, mit der Emittentenrisiken durch Absicherung oder Auflösung reduziert werden können, basierend auf Erfahrung während einer historischen Stressperiode und unter Berücksichtigung des vorgeschriebenen regulatorischen Minimums. Zum Dezember 2024 beträgt der gewichtete durchschnittliche Liquiditätshorizont drei Monate.

Die Tabelle EU MR3 enthält den höchsten, den niedrigsten und den mittleren Wert der wöchentlichen IRC über den zwölfmonatigen Berichtszeitraum bis Ende Dezember 2024.

Die folgende Tabelle zeigt die IMA basierten Kapitalanforderungen und RWA zum Dezember 2024.

Tabelle 19: EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024	
		Risikogewichtete Positions-beträge (RWEAs)	Eigenmittel-anforderungen
1	VaR (der höhere der Werte a und b).	€ 1.583	€ 127
(a)	Vortageswert des Risikopotenzials (VaRt-1).		18
(b)	Multiplikationsfaktor (mc) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (VaRavg).		127
2	SVaR (der höhere der Werte a und b).	€ 7.066	€ 565
(a)	Letzter Wert des Risikopotenzials unter Stressbedingungen (SVaRt-1).		133
(b)	Multiplikationsfaktor (ms) x Durchschnitt der vorausgegangenen 60 Geschäftstage (sVaRavg).		565
3	IRC (der höhere der Werte a und b).	€ 2.031	€ 162
(a)	Letzte IRC-Maßzahl.		152
(b)	Durchschnittswert der IRC-Maßzahl in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		162
4	Messung des Gesamtrisikos (der höhere der Werte a, b und c).		-
(a)	Letzte Risikomaßzahl für die Messung des Gesamtrisikos.		-
(b)	Durchschnittswert der Maßzahl für die Messung des Gesamtrisikos in den vorausgegangenen zwölf Wochen.		-
(c)	Messung des Gesamtrisikos - Untergrenze.		-
5	Sonstige	€ 558	€ 45
6	Gesamtsumme	€ 11.238	€ 899

Zeile 5 („Sonstige“) in der obigen Tabelle enthält zusätzliche Kapitalanforderungen gemäß Art. 101 der Richtlinie 2013/36/EU.

Tabelle 18: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024
VaR (10 Tage 99 %)		
1	Höchstwert	58
2	Durchschnittswert	32
3	Mindestwert	14
4	Ende des Zeitraums	18
SVaR (10 Tage 99%)		
5	Höchstwert	159
6	Durchschnittswert	120
7	Mindestwert	83
8	Ende des Zeitraums	133
IRC (99,9%)		
9	Höchstwert	266
10	Durchschnittswert	153
11	Mindestwert	93
12	Ende des Zeitraums	152
Messung des Gesamtrisikos (99,9%)		
13	Höchstwert	-
14	Durchschnittswert	-
15	Mindestwert	-
16	Ende des Zeitraums	-

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 20: EU MR2-B – RWEA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)**

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024						
		VaR	SVaR	IRC	Messung des Gesamtrisikos	Sonstige	RWEAs insgesamt	Eigenmittelanforderungen insgesamt
1	RWEAs am Ende des vorangegangenen Zeitraums	€ 1.515	€ 7.399	€ 1.472	€ 0	€ 189	€ 10.575	€ 846
1a	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	(1.085)	(6.266)	(293)	(0)	(92)	(7.736)	(619)
1b	RWEAs am Ende des vorangegangenen Quartals (Tagesende)	€ 430	€ 1.133	€ 1.179	-	€ 97	€ 2.839	€ 227
2	Entwicklungen bei den Risikoniveaus	(204)	528	726	-	122	1.172	94
3	Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	2	2	0
4	Methoden und Grundsätze	-	-	-	-	-	-	-
5	Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
6	Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
7	Sonstige	-	-	-	-	186	186	15
8a	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums (Tagesende)	€ 226	€ 1.661	€ 1.905	-	€ 407	€ 4.199	€ 336
8b	<i>Regulatorische Anpassungen</i>	1.357	5.405	126	-	151	7.039	563
8	RWEAs am Ende des Offenlegungszeitraums	€ 1.583	€ 7.066	€ 2.031	-	€ 558	€ 11.238	€ 899

Die Bewegung des Risikoniveaus (Zeile 2 in der obigen Tabelle) stieg um 1,2 Mrd. EUR, was auf erhöhtes Aktienrisiko, das sich auf die IRC auswirkte, sowie auf erhöhtes Zinsrisiko, das sich auf die SVaR auswirkte, zurückzuführen ist. Im Rahmen des internen Modellansatzes für Marktrisiken berücksichtigt GSBE ab Juni 2024 einen IRC-Zuschlag, dessen Auswirkungen in der Spalte und Zeile „Sonstiges“ aufgeführt sind.

Modellüberprüfung und -validierung

Die vorstehend behandelten Modelle zur Bestimmung des regulatorischen VaR, SVaR und IRC werden von der Abteilung Model Risk Management unabhängig geprüft, validiert und genehmigt.

Diese Modelle werden regelmäßig überprüft und verbessert, um Änderungen in der Zusammensetzung der in den Marktrisikokennzahlen einbezogenen Positionen sowie in Marktbedingungen zu berücksichtigen. Vor der Implementierung von Änderungen dieser Modelle erfolgt eine Modellvalidierung und Modellgenehmigung durch die Abteilung Model Risk Management.

Ergebnisse des regulatorischen VaR-Backtesting

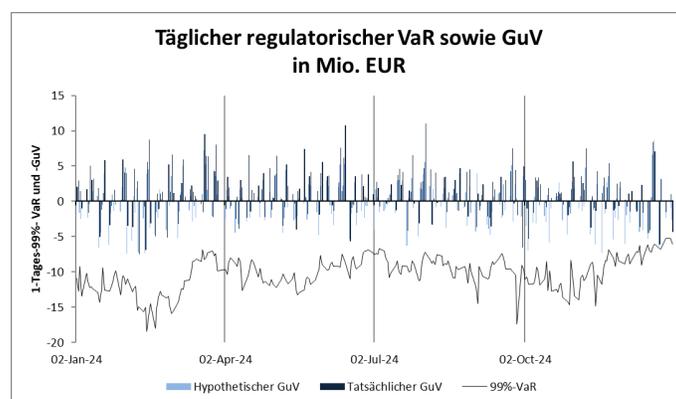
Den CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, wird die Genauigkeit der von der Bank verwendeten VaR-Modelle validiert, indem die Ergebnisse dieser Modelle rückwirkend mit den täglichen Verlustergebnissen verglichen werden (Backtesting). Die Anzahl der Ausnahmen (d.h. die Anzahl der Überschreitungen auf der Grundlage eines Vergleichs des höheren Wertes aus positionsbezogenen und tatsächlichen Verlusten mit dem entsprechenden regulatorischen 1-Tages-VaR bei 99 %) in den letzten 250 Geschäftstagen wird verwendet, um die Höhe des VaR-Multiplikators zu bestimmen, der je nach Anzahl der Ausnahmen von mindestens 3 auf maximal 4 ansteigen kann.

Der Definition gemäß CRR-Regeln für Kapitalanforderungen für das Marktpreisrisiko entsprechend, reflektieren die hypothetischen Nettoerlöse eines bestimmten Tages die Auswirkungen von Preisschwankungen an diesem Tag auf den Wert der Positionen, die bei Geschäftsschluss des Vortages gehalten wurden. Infolgedessen sind in diesen Ergebnissen bestimmte Erlöse im Zusammenhang mit Market-Making-Geschäften nicht enthalten, z. B. die Nettoerlöse aus Geld-/Briefkursspannen, die tendenziell positiv sind. Darüber hinaus beziehen sich die hypothetischen Nettoerlöse, die im regulatorischen VaR-Backtesting der GSBE verwendet werden, ausschließlich auf Positionen, die im regulatorischen VaR enthalten sind, und können sich daher wie vorstehend beschrieben von den Positionen, die im VaR für das interne Risikomanagement der Bank enthalten sind, unterscheiden. Die Kennzahl der hypothetischen Nettoerlöse wird zur Bewertung der Qualität des regulatorischen VaR-Modells herangezogen, ist jedoch nicht mit den tatsächlichen täglichen Nettoerlösen der Bank vergleichbar.

Die an einem Tag beobachteten hypothetischen und tatsächlichen Verluste der Bank überschritten in den zwölf Monaten vor dem 31. Dezember 2024 nicht den regulatorischen 1-Tages-VaR von 99 %. Es ist zu beachten, dass den RWA für den regulatorischen VaR ein 10-Tages-Zeitraum zugrunde liegen, obwohl ein 1-Tages-Zeitraum für das Backtesting verwendet wird.

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung des regulatorischen 1-Tages-VaR (99 %) der GSBE und die Ergebnisse des hypothetischen und tatsächlichen Backtestings während der letzten zwölf Monate.

Tabelle 21: EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten



Die folgende Tabelle fasst die Anzahl der gemeldeten Überschreitungen für GSBE in den letzten 12 Monaten zusammen.

	Multiplikator	Anzahl der gemeldeten Überschreitungen	
		Hypothetisch	Tatsächlich
Backtesting			
GSBE	3,00	0	0

Stresstests

Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Auswirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien auf den GS-Konzern und die Bank. Die GSBE verwendet Stresstests, um die Risiken bestimmter Portfolios sowie die potenziellen Auswirkungen signifikanter Risiken über die Bank hinweg zu untersuchen. Es werden verschiedene Stresstest-Techniken verwendet, um den potenziellen Verlust aus einer Vielzahl von Marktbewegungen in den Portfolios der GSBE zu berechnen, darunter konzernweite Stresstests, die für die GSBE als geeignet angesehen werden, Sensitivitätsanalysen und Szenarioanalysen.

Eine detaillierte Beschreibung der Stresstests sind unter „Marktpreisrisiko -Stresstest“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2024 der GSBE zu finden.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die folgende Tabelle enthält eine Darstellung der Eigenmittelanforderung nach dem Standardansatz zum Dezember 2024.

Tabelle 22: EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024
		RWEAs
Outright-Termingeschäfte		
1	Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	€ 43
2	Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	-
3	Fremdwährungsrisiko	42
4	Warenpositionsrisiko	64
Optionen		
5	Vereinfachter Ansatz	-
6	Delta-Plus-Ansatz	-
7	Szenario-Ansatz	-
8	Verbriefung (spezifisches Risiko)	-
9	Gesamtsumme	€ 149

Zinssensitivität

Die Bank überwacht und begrenzt die Zinsrisikosensitivität sowohl bei Aktivitäten im Handels- als auch im Anlagebuch. Das Zinsrisiko der Bank wird dynamisch als Reaktion auf sich ändernde Marktbedingungen gesteuert.

Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch

Das Zinsänderungsrisiko im Handelsbuch der Bank ergibt sich hauptsächlich aus Positionen, die zur Unterstützung der Market-Making-Aktivitäten mit Kunden der GSBE gehalten werden. Diese Positionen werden zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und das Zinsrisiko wird als Bestandteil des Marktpreisrisikos überwacht. Weitere Informationen zum Zinsänderungsrisiko sind unter „Marktpreisrisiko“ im „Lagebericht“ des Jahresabschlusses 2024 der GSBE zu finden.

Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch

Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch (IRRBB) der GSBE ergibt sich aus Änderungen des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten durch Zinsänderungen sowie aus Unterschieden bei den Zinserträgen oder -aufwendungen, die sich aufgrund der Zinsbindung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der Bank ergeben. Änderungen der Marktzinssätze für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs können sich nachteilig auf die Erträge und den wirtschaftlichen Wert des Eigenkapitals der GSBE auswirken.

Die Bank bewertet regelmäßig die Sensitivität gegenüber Zinsänderungen für einer Reihe von Zinsszenarien, einschließlich paralleler Verschiebungen der Zinskurven, unter Verwendung verschiedener Kennzahlen wie der Sensitivitätsanalyse des Nettozinsetrags (NII) und des wirtschaftlichen Werts des Eigenkapitals (EVE). Die NII-Sensitivität misst die Auswirkungen von Zinsänderungen

bezüglich der aufgelaufenen Zinsen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs über einen definierten Zeithorizont. Die EVE-Sensitivität misst die Änderung des Barwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten des Anlagebuchs als Funktion unterschiedlicher Zinssatzannahmen.

Die Bank misst und überwacht außerdem das Kreditspreadrisiko im Anlagebuch (CSRBB). Das CSRBB erfasst auch Auswirkungen auf EVE und NII, jedoch aufgrund von Änderungen der Marktsreads.

Das GSBE Asset and Liability Committee und das Risk Committee sind die primären Aufsichtsgremien, die für die Überwachung und Steuerung des IRRBB der Bank und die Überwachung der strategischen Umsetzung der Risikomanagementaktivitäten verantwortlich sind. Die IRRBB-Sensitivität unterliegt Stresstests und Limiten.

Zusätzlich zu den in der nachstehenden Tabelle gezeigten Kennzahlen überwacht die Bank weitere Szenarien wie andere parallele Verschiebungen der Zinssätze, einschließlich Szenarien ohne Zinsuntergrenze.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der EVE- und NII-Sensitivitätsergebnisse unter den aufsichtsrechtlichen Szenarien und Leitlinien, die von der EBA (Europäische Bankenaufsichtsbehörde) definiert wurden. Der Anstieg der EVE-Sensitivität sowie der Anstieg der prognostizierten NII-Sensitivität in den nächsten 12 Monaten unter Annahme einer statischen Bilanz im Parallel-Down-Szenario im Vergleich zur Vorperiode ist hauptsächlich auf einen Anstieg der festverzinslichen Bankbuchverbindlichkeiten zurückzuführen. Der Großteil der Einlagen ohne vereinbarte Laufzeit wird täglich neu bewertet und stellt daher keinen materiellen Beitrag zum EVE der Bank dar.

Tabelle 23: EU IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Zinsschockszenarien		a		b		c		d		e		f	
		Änderung des EVEs		Veränderungen des Netto-Zinsertrags		Tier 1-Kapital							
		Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2023	Dezember 2024	Dezember 2023
1	Parallelverschiebung aufwärts	€ 69	€ 27	€ (13)	€ 11								
2	Parallelverschiebung abwärts	(152)	(77)	(223)	(9)								
3	Versteilung	(31)	9										
4	Verflachung	26	(11)										
5	Kurzfristschock aufwärts	48	5										
6	Kurzfristschock abwärts	(94)	(10)										
Maximalverlust		€ (152)	€ (77)					€ 12.660				€ 12.872	

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Ergebnisse für EVE und NII für Dezember 2024 in der obigen Tabelle beinhalten währungsspezifische Abschläge auf Nettogewinne, welche die 2024 umgesetzten technischen Regulierungsstandards der EBA für aufsichtsrechtliche Ausreißertests widerspiegeln. Die Abwärtsschocks beinhalten Post-Shock-Floors, die in den regulatorischen Leitlinien sowohl für NII als auch für EVE festgelegt sind. Die EVE-Ergebnisse für Dezember 2023 enthalten währungsspezifische Abschläge.

Operationelles Risiko

Überblick

Das operationelle Risiko ist das Risiko, dass sich durch unangemessene oder fehlgeschlagene interne Prozesse, Menschen, Systeme oder externe Ereignisse ein negatives Ergebnis ergibt. Die Anfälligkeit für operationelle Risiken entsteht durch routinemäßige Verarbeitungsfehler der Bank oder ihrer Drittparteien (inkl. Dienstleistern) sowie durch außergewöhnliche Vorfälle wie größere Systemausfälle oder rechtliche bzw. regulatorische Angelegenheiten, die bei der Bank oder ihren Drittparteien (inkl. Dienstleistern) auftreten können.

Mögliche Arten von Verlustereignissen im Zusammenhang mit internen und externen operationellen Risiken umfassen:

- Kunden, Produkte und Geschäftspraktiken;
- Ausführung, Lieferung und Prozessmanagement;
- Störungen des Geschäftsverlaufs und Systemstörungen;
- Beschäftigungspraktiken und Sicherheit am Arbeitsplatz;
- Drittparteienrisiken, einschließlich Dienstleisterrisiken;
- Schäden an physischen Ressourcen;
- interner Betrug; und
- externer Betrug.

Die Abteilung Operational Risk, die Teil der zweiten Verteidigungslinie und dem CRO der Bank unterstellt ist, ist in erster Linie für die Entwicklung und Umsetzung eines formalisierten Rahmens zur Bewertung, Überwachung und Steuerung des operationellen Risikos verantwortlich, um die Aufsicht und Kontrolle über alle Geschäftsbereiche der Bank zu unterstützen und das Ziel zu erreichen, das operationelle Risiko der Bank auf einem Niveau zu halten, das ihrer Risikobereitschaft entspricht.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Kapitalrisikos ist im Einklang mit und ein Teil des Rahmenwerks der GS Group. Die Abteilung Operational Risk der GSBE ist in die konzernweite Operational Risk Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Prozess des operationellen Risikomanagements

Der Prozess der Bank für das Management des operationellen Risikos umfasst die kritischen Komponenten des Risikomanagementrahmenwerks, die im Absatz „Grundsätze und Struktur des Risikomanagements“ im Lagebericht des Jahresabschlusses 2024 der Bank beschrieben sind.

Es werden Top-down- und Bottom-up-Verfahren kombiniert, um das operationelle Risiko zu steuern und zu messen. Aus der Top-down-Perspektive erfolgt eine Bewertung der operationellen Risikoprofile auf konzernweiter, GSBE-spezifischer sowie Geschäftsfeldebene durch das leitende Management. Aus einer Bottom-up-Perspektive sind die erste und die zweite Verteidigungslinie für die tägliche Identifizierung der Risiken und das Risikomanagement zuständig, einschließlich der Eskalation operationeller Risiken und Risikoereignisse an das leitende Management.

Die Bank strebt danach, ein umfassendes Kontrollrahmenwerk zu unterhalten, das darauf ausgelegt ist, ein Umfeld mit adäquaten Kontrollen zur Minimierung operationeller Risiken zu bieten. Das GSBE Compliance and Operational Risk Committee überwacht die laufende Entwicklung und Umsetzung von Richtlinien, Rahmenbedingungen und Methoden für operationelle Risiken sowie die Wirksamkeit des operationellen Risikomanagements unter Aufsicht des Vorstands.

Das Rahmenwerk für die Steuerung des operationellen Risikos ist so konzipiert, dass es den Regeln für die Messung des operationellen Risikos gemäß Basel III entspricht, und wurde basierend auf den sich ändernden Anforderungen der Bank weiterentwickelt.

Es wurden Richtlinien eingeführt, die besagen, dass alle Mitarbeiter und Berater Ereignisse mit operationellen Risiken melden und eskalieren müssen. Sofern Ereignisse mit Bezug zu operationellen Risiken identifiziert werden, sehen die Richtlinien eine Dokumentation und Analyse der Ereignisse vor, durch die ermittelt werden soll, ob Änderungen an den Systemen und/oder Prozessen erforderlich sind, um das Risiko künftiger Ereignisse weiter zu mindern.

Systemanwendungen für die Steuerung operationeller Risiken werden verwendet, um Ereignisdaten für operationelle Risiken und wichtige Kennzahlen zu erfassen, zu bewerten und zu berichten. Eines der wichtigsten Bewertungsinstrumente der Bank für die Identifizierung und Kontrolle von Risiken ist ein Selbstbewertungsprozess für operationelle Risiken und Kontrollen, der von leitenden Führungskräften der Bank durchgeführt wird. Dieser Prozess umfasst die Identifizierung und Bewertung von operationellen Risiken auf vorausschauender Basis und der damit verbundenen Kontrollen. Die Ergebnisse werden

Säule-3-Offenlegungsbericht

analysiert, um das operationelle Risiko zu bewerten und Geschäftsfelder, Aktivitäten oder Produkte mit erhöhtem operationellem Risiko zu identifizieren.

Risikomessung

Das operationelle Risiko der Bank wird sowohl anhand statistischer Modelle als auch anhand von Szenarioanalysen gemessen. Hierbei erfolgt u. a. die qualitative und quantitative Bewertung der internen und externen Risikoereignisdaten, des Geschäftsumfelds und der internen Kontrollfaktoren einzelner Divisionen.

Die Ergebnisse dieser Szenarioanalysen werden verwendet, um Veränderungen im operationellen Risiko zu überwachen und Geschäftsbereiche zu bestimmen, in denen möglicherweise ein erhöhtes operationelles Risiko vorliegt. Die Bank führt darüber hinaus regelmäßig Stresstests durch, in denen im Zuge einer Sensitivitätsanalyse die zwei wesentlichen Modellparameter, Schadenshöhe und Schadenshäufigkeit, variiert werden, um die Sensitivität der Ergebnisse zu überprüfen. Die Ergebnisse zum Dezember 2024 sind im Abschnitt „Risikotragfähigkeit“ zu finden.

Die Messung des operationellen Risikos beinhaltet auch eine Einschätzung des Geschäftsumfeldes inklusive einer Beurteilung

- der Komplexität von Geschäftsaktivitäten;
- des Grads der Automatisierung der Geschäftsprozesse der GSBE;

- neuer Aktivitäten;
- des rechtlichen und regulatorischen Umfelds sowie; und
- Änderungen in Märkten für Produkte und Dienstleistungen, inklusive Diversität und Erfahrungsgrad der Kunden und Geschäftspartner der Bank.

Modellüberprüfung und -validierung

Modelle für die Quantifizierung des operationellen Risikos werden unabhängig durch das Model Risk Management geprüft, validiert und genehmigt. Weitere Informationen finden sich im Abschnitt „Modellrisiko“.

Kapitalanforderungen

Die Eigenmittelanforderung der GSBE für operationelle Risiken werden nach dem Basisindikatoransatz gemäß CRR berechnet.

Tabelle 24: EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeträge

Banktätigkeiten		€ in Millionen					Stand Dezember 2024	
		Maßgeblicher Indikator			Eigenmittelanforderungen	Risikopositionsbetrag		
		a	b	c			d	e
		Jahr-3	Jahr-2	Vorjahr				
1	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Basisindikatoransatz (BIA) verfahren wird	€ 1.443	€ 1.571	€ 1.772	€ 239	€ 2.992		
2	Banktätigkeiten, bei denen nach dem Standardansatz (SA)/ dem alternativen Standardansatz (ASA) verfahren wird	-	-	-	-	-		
3	Anwendung des Standardansatzes	-	-	-				
4	Anwendung des alternativen Standardansatzes	-	-	-				
5	Banktätigkeiten, bei denen nach fortgeschrittenen Messansätzen (AMA) verfahren wird	-	-	-	-	-		

Die operativen risikogewichteten Aktiva von GSBE zum Dezember 2024 spiegeln die zuletzt geprüften Jahresabschlüsse für die Jahre 2021, 2022 und 2023 wider.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das potenzielle Risiko, dass negative Berichterstattung über die Geschäftspraktiken der Bank, unabhängig davon, ob diese zutreffend ist oder nicht, zu einem Rückgang des Kundenstamms der Bank, kostspieligen Rechtsstreitigkeiten oder Einnahmeeinbußen führt. Der Ruf der Bank ist entscheidend für die effektive Betreuung ihrer Kunden sowie für den Aufbau und die Pflege langfristiger Kundenbeziehungen und spielt eine wesentliche Rolle für das Ansehen der Bank bei den wichtigsten Stakeholdern.

Bei der Bewertung von Geschäftsmöglichkeiten ist das Reputationsrisiko einer der wichtigsten Faktoren, welche die Bank berücksichtigt. Die Bank bewertet die Ethik, Angemessenheit und Transparenz der durchgeführten Transaktionen. Die Mitarbeiter der Bank sind dafür verantwortlich, die Auswirkungen der Geschäftstätigkeiten auf den Ruf der Bank zu berücksichtigen.

Die Bank ist in ein umfassendes Programm zur Überwachung des Reputationsrisikos eingebunden, das von der GS Group eingeführt wurde.

Modellrisiko

Überblick

Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden. Die Bank stützt sich bei ihren Geschäftsaktivitäten auf quantitative Modelle, in erster Linie für die Bewertung bestimmter finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die Überwachung und Steuerung von Risiken und die Ermittlung und Überwachung des regulatorischen Kapitals.

Die Abteilung Model Risk ist Teil der zweiten Verteidigungslinie, agiert unabhängig von Modellentwicklern, Modellverantwortlichen und Modellanwendern, und trägt die Hauptverantwortung für die Bewertung, Überwachung und Steuerung des Modellrisikos, indem sie die Geschäftsbereiche der Bank beaufsichtigt und hinterfragt. Der Leiter der Abteilung Model Risk der GSBE trägt Verantwortung für die Steuerung des Modellrisikos gegenüber dem CRO der Bank.

Der Rahmen für das Modellrisikomanagement wird in der gesamten GS Group konsequent angewendet, wobei die Modellrisikofunktion der Bank ein integraler Bestandteil der Abteilung Model Risk der GS Group ist, die dem CRO der GS Group direkt unterstellt ist.

Das Modellrisikomanagementrahmenwerk basiert auf der Implementierung einer Governance-Struktur und Risikomanagementkontrollen, einschließlich Standards zum Management eines umfassenden Modellinventars inklusive Risikobewertung und -klassifizierung, fundierte Modellentwicklungspraktiken, unabhängige Überprüfungen und modellspezifische Nutzungskontrollen. Das Model Risk Control Committee des GS-Konzerns überwacht das konzernweite Rahmenwerk für das Modellrisikomanagement. Das GSBE Risk Committee, in Koordination mit der Abteilung Model Risk, ist für die fortlaufende Überwachung des Modellrisikos der Bank zuständig. Die Abteilung Model Risk erstattet dem GSBE Risk Committee und dem Vorstand der Bank regelmäßig Bericht.

Modellüberprüfungs- und -validierungsprozess

Die Abteilung Model Risk besteht aus Fachleuten mit quantitativer Expertise, die eine unabhängige Überprüfung, Validierung und Genehmigung der Modelle durchführen.

Diese Überprüfung umfasst eine Analyse der Modelldokumentation, unabhängige Tests, eine Bewertung der Angemessenheit der verwendeten Methodik und die Überprüfung der Einhaltung der Standards für Modellentwicklung und -implementierung.

Die GS Group entwickelt und verbessert ihre Modelle regelmäßig, um Veränderungen in der Markt- und Wirtschaftslage sowie den Anteilen der verschiedenen Geschäftsbereiche Rechnung zu tragen. Alle Modelle werden jährlich überprüft, und neue Modelle oder wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen und deren Annahmen müssen vor Implementierung genehmigt werden.

Der Modellvalidierungsprozess umfasst eine Überprüfung der Modelle und deren Annahmen, um die konzeptionelle Solidität des Modells, die Eignung der Berechnungstechniken, die Genauigkeit und die Sensitivität des Modells gegenüber Inputparametern und Annahmen, sowie den Umfang der von den Modellentwicklern durchgeführten Tests kritisch zu bewerten und zu verifizieren.

Weitere Informationen zur Modellverwendung der entsprechenden Bereiche sind in den Sektionen „Liquiditätsrisikomanagement“, „Marktrisiko“, „Operationelles Risiko“ und „Kapitaladäquanz“ enthalten.

Verschuldungsquote

Die GSBE ist zur Überwachung und Offenlegung ihrer Verschuldungsquote (Leverage Ratio) unter Verwendung der Definition für die Gesamtrisikopositionsmessgröße gemäß CRR verpflichtet. Für diese Verschuldungsquote wird das Tier-1-Kapital gemäß Definition in der CRR mit einer Kennzahl für die Gesamtrisikopositionsmessgröße, definiert als die Summe bestimmter Aktiva zuzüglich bestimmter außerbilanzieller Positionen (die einen Wertansatz für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte, Kapitalzusagen und Garantien beinhalten), abzüglich der Tier-1-Kapitalabzüge, verglichen. Die CRR legt die erforderliche Mindestkapitalquote auf 3,0 % fest.

Zusätzlich zu den 3,0 % stieg die Mindestkapitalquote der Bank aufgrund einer Eigenmittelanforderung nach Säule 2 (P2R-LR) (ein zusätzlicher Betrag zur Abdeckung der von der EZB bewerteten Risiken einer übermäßigen Verschuldung der Bank) mit Wirkung zum 1. Januar 2025 um 20 Basispunkte.

Die folgenden Tabellen enthalten weitere Informationen zur Verschuldungsquote. Tabelle EU LR1 enthält die Überleitung der Gesamtrisikopositionsmessgröße zu den Finanzinformationen gemäß IFRS von GSBE. Tabelle EU LR2 enthält weitere Angaben zu Anpassungen und Einflussfaktoren der Verschuldungsquote. Tabelle EU LR3 enthält eine Aufgliederung der Risikopositionen aus bilanziellen Aktiva nach Handels- und Anlagebuch.

Tabelle 26: EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	€ 230.384
2	Anpassung bei Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber aus dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis ausgenommen sind	-
3	(Anpassung bei verbrieften Risikopositionen, die die operativen Anforderungen für die Anerkennung von Risikoübertragungen erfüllen)	-
4	(Anpassung bei vorübergehendem Ausschluss von Risikopositionen gegenüber Zentralbanken (falls zutreffend))	-
5	(Anpassung bei Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe i CRR bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße unberücksichtigt bleibt)	-
6	Anpassung bei marktüblichen Käufen und Verkäufen finanzieller Vermögenswerte gemäß dem zum Handelstag geltenden Rechnungslegungsrahmen	-
7	Anpassung bei berücksichtigungsfähigen Liquiditätsbündelungsgeschäften	-
8	Anpassung bei derivativen Finanzinstrumenten	(95.987)
9	Anpassung bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)	869
10	Anpassung bei außerbilanziellen Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	16.003
11	(Anpassung bei Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung und spezifischen und allgemeinen Rückstellungen, die eine Verringerung des Kernkapitals bewirkt haben)	(16)
EU-11a	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
EU-11b	(Anpassung bei Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-
12	Sonstige Anpassungen	(14.371)
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 136.882

Die Anpassungen für Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und außerbilanzielle Positionen in der obigen Tabelle stellen Unterschiede zwischen den IFRS-Buchwerten der Vermögensgegenstände und den Risikopositionskennzahlen der Verschuldungsquote dar. Siehe Tabelle EU LR2 für eine detailliertere Darstellung dieser Differenzen.

Das Kernkapital der GSBE in den folgenden Tabellen schließt den Gewinn der Bank für das Jahr 2024 aus, vorbehaltlich der Genehmigung durch den Aktionär der Bank am 23. Mai 2025 zur Einbeziehung als aufsichtsrechtliches Kapital. Diese Gewinne hätten 54 Basispunkte zur Verschuldungsquote beigetragen.

Tabelle 25: Verschuldungsquote

<i>€ in Millionen</i>	Stand Dezember 2024
Tier 1-Kapital	€ 12.660
Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 136.882
Verschuldungsquote	9,25 %

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 27: EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote

€ in Millionen		Risikopositionen für die CRR-Verschuldungsquote	
		Dezember 2024	Dezember 2023
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)			
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate und SFTs, aber einschließlich Sicherheiten)	€ 64.435	€ 60.357
2	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-	-
3	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	(12.460)	(12.825)
4	(Anpassung bei im Rahmen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften entgegengenommenen Wertpapieren, die als Aktiva erfasst werden)	-	-
5	(Allgemeine Kreditrisikoanpassungen an bilanzwirksamen Posten)	-	-
6	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	(320)	(109)
7	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate und SFTs)	€ 51.655	€ 47.423
Risikopositionen aus Derivaten			
8	Wiederbeschaffungskosten für Derivatgeschäfte nach SA-CCR (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	€ 10.889	€ 9.600
EU-8a	Abweichende Regelung für Derivate: Beitrag der Wiederbeschaffungskosten nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
9	Aufschläge für den potenziellen künftigen Risikopositionswert im Zusammenhang mit SA-CCR-Derivatgeschäften	32.728	25.094
EU-9a	Abweichende Regelung für Derivate: Potenzieller künftiger Risikopositionsbeitrag nach vereinfachtem Standardansatz	-	-
EU-9b	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	-	-
10	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (SA-CCR)	-	-
EU-10a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (vereinfachter Standardansatz)	-	-
EU-10b	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen) (Ursprungsrisikomethode)	-	-
11	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	203.862	171.663
12	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	(198.359)	(167.093)
13	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Derivaten	€ 49.120	€ 39.264
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFTs)			
14	Brutto-Aktiva aus SFTs (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	€ 31.667	€ 34.428
15	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFTs)	(10.738)	(17.954)
16	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	869	2.637
EU-16a	Abweichende Regelung für SFTs: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429e Absatz 5 und Artikel 222 CRR	-	-
17	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-	-
EU-17a	(Ausgeschlossener CCP-Teil kundengeclearter SFT-Risikopositionen)	-	-
18	Gesamtsumme der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	€ 21.798	€ 19.111
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen			
19	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	€ 20.807	€ 11.035
20	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(6.482)	(3.919)
21	(Bei der Bestimmung des Kernkapitals abgezogene allgemeine Rückstellungen sowie spezifische Rückstellungen in Verbindung mit außerbilanziellen Risikopositionen)	(16)	(13)
22	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 14.309	€ 7.103
Ausgeschlossene Risikopositionen			
EU-22a	(Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe c CRR aus der Gesamtrisikopositionsmessgröße ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22b	((Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe j CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22c	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – öffentliche Investitionen)	-	-
EU-22d	(Ausgeschlossene Risikopositionen öffentlicher Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) – Förderdarlehen)	-	-
EU-22e	(Ausgeschlossene Risikopositionen aus der Weitergabe von Förderdarlehen durch Institute, die keine öffentlichen Entwicklungsbanken (oder als solche behandelte Einheiten) sind)	-	-
EU-22f	(Ausgeschlossene garantierte Teile von Risikopositionen aus Exportkrediten)	-	-
EU-22g	(Ausgeschlossene überschüssige Sicherheiten, die bei Triparty Agents hinterlegt wurden)	-	-
EU-22h	(Von CSDs/Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe o CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22i	(Von benannten Instituten erbrachte CSD-bezogene Dienstleistungen, die gemäß Artikel 429a Absatz 1 Buchstabe p CRR ausgeschlossen werden)	-	-
EU-22j	(Verringerung des Risikopositionswerts von Vorfinanzierungs- oder Zwischenkrediten)	-	-

Säule-3-Offenlegungsbericht

EU-22k	Gesamtsumme der ausgeschlossenen Risikopositionen	-	-
Kernkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße			
23	Kernkapital	€ 12.660	€ 12.872
24	Gesamtrisikopositionsmessgröße	€ 136.882	€ 112.901
Verschuldungsquote			
25	Verschuldungsquote (in %)	9,2 %	11,4 %
EU-25	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen der Ausnahmeregelung für öffentliche Investitionen und Förderdarlehen) (in %)	9,2 %	11,4 %
25a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) (in %)	9,2 %	11,4 %
26	Regulatorische Mindestanforderung an die Verschuldungsquote (in %)	3,0 %	3,0 %
EU-26a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung (in %)	0,0 %	0,0 %
EU-26b	davon: in Form von hartem Kernkapital	0,0 %	0,0 %
27	Anforderung an den Puffer der Verschuldungsquote (in %)	0,0 %	0,0 %
EU-27a	Gesamtanforderungen an die Verschuldungsquote (in %)	3,0 %	3,0 %
Gewählte Übergangsregelung und maßgebliche Risikopositionen			
EU-27b	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	n.z.	n.z.
Offenlegung von Mittelwerten			
28	Mittelwert der Tageswerte der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	18.681	18.456
29	Quartalsendwert der Brutto-Aktiva aus SFTs nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen	20.929	16.473
30	Gesamtrisikopositionsmessgröße (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	134.634	114.884
30a	Gesamtrisikopositionsmessgröße (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	134.634	114.884
31	Verschuldungsquote (einschließlich der Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,4 %	11,2 %
31a	Verschuldungsquote (ohne die Auswirkungen etwaiger vorübergehender Ausnahmeregelungen für Zentralbankreserven) unter Einbeziehung der in Zeile 28 offengelegten Mittelwerte der Brutto-Aktiva aus SFTs (nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte und Aufrechnung der Beträge damit verbundener Barverbindlichkeiten und -forderungen)	9,4 %	11,2 %

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 28: EU LR3 – LRSpl: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)**

€ in Millionen		Stand Dezember 2024
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen), davon:	€ 51.845
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	€ 33.450
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	€ 18.395
EU-4	Risikopositionen in Form gedeckter Schuldverschreibungen	-
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	13.205
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Staaten behandelt werden	-
EU-7	Risikopositionen gegenüber Instituten	884
EU-8	Durch Grundpfandrechte an Immobilien besicherte Risikopositionen	-
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-
EU-10	Risikopositionen gegenüber Unternehmen	3.813
EU-11	Ausgefallene Risikopositionen	69
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	424

Faktoren mit Einfluss auf die Verschuldungsquote

Die Leverage Ratio hat sich von 11,4 % im Dezember 2023 auf 9,2 % im Dezember 2024 verringert. Dies wurde in erster Linie durch einen Anstieg der bilanzwirksamen und außerbilanziellen Engagements kompensiert, die den Anstieg der Bilanzsumme und der Geschäftsaktivitäten im Laufe des Jahres widerspiegeln.

Risiko einer übermäßigen Verschuldung

Das Risiko einer übermäßigen Verschuldung ist das Risiko, das aus einer stark erhöhten Verschuldung oder Eventualverschuldung entstehen und möglicherweise unvorhergesehene Korrekturen des Geschäftsplans der Bank erfordern kann, einschließlich der Veräußerung von Aktiva in einer Notlage, was zu Verlusten oder Bewertungsanpassungen der verbleibenden Aktiva führen könnte.

Der primär verantwortliche Ausschuss für das Management der Bilanz der Bank ist das GSBE Asset and Liability Committee (GSBE ALCO). Das GSBE Risk Committee ist für die Einhaltung der Verschuldungsquote verantwortlich.

Die Bank überwacht die wie oben dargelegt berechnete Verschuldungsquote und verfügt über Prozesse, die Aktiva und Passiva entsprechend dynamisch zu managen. Für die GSBE wurden Schwellenwerte für die Überwachung der Verschuldungsquote festgelegt, die dem ALCO, dem Chief Risk Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Executive Officer, dem Risikoausschuss und dem Vorstand gemeldet werden, wenn die Quote diese Eskalationsschwellen unterschreitet.

Potenzielle neue Transaktionen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Kapital- und/oder die Verschuldungsposition der GSBE haben könnten, werden an Führungskräfte der unabhängigen Kontroll- und Unterstützungsfunktionen eskaliert.

Die Bank hat das Risiko einer übermäßigen Verschuldung regelmäßig bewertet und zum Stichtag dieser Angaben wird das Risiko deutlich unterhalb der für die Verschuldungsquote geltenden Managementpuffer eingeschätzt.

Kapitaladäquanz

Überblick

Das Kapitalrisiko ist das Risiko, dass das Kapital der Bank nicht ausreicht, um ihre Geschäftstätigkeit unter normalen und gestressten Marktbedingungen zu unterstützen, oder dass sie mit Kapitalminderungen oder Erhöhungen der risikogewichteten Aktiva konfrontiert wird, wobei dieses Risiko u. a. aufgrund neuer oder überarbeiteter Vorschriften oder geänderter Auslegungen bestehender Vorschriften auftreten kann. Eine mögliche Folge ist, dass die Bank nicht in der Lage ist, ihre internen Kapitalziele oder externen regulatorischen Kapitalanforderungen zu erfüllen. Kapitaladäquanz hat für die Bank kritische Bedeutung. Entsprechend verfügt die Bank über eine umfassende Kapitalmanagementpolitik, die einen Rahmen vorgibt, Ziele definiert und Richtlinien festlegt, die dazu dienen sollen, eine angemessene Höhe und Zusammensetzung des Kapitals sowohl unter normalen Bedingungen als auch unter Stressbedingungen aufrechtzuerhalten. Das unternehmensinterne Rahmenwerk für das Kapitalmanagement ist ausgestaltet, um die erforderlichen Informationen zu liefern, die für ein umfassendes Risikomanagement und die Entwicklung und Anwendung projizierter Stressszenarien erforderlich sind, die idiosynkratische Schwachstellen erfassen, mit dem Ziel, ausreichend Kapital vorzuhalten, um auch nach einem schwerwiegenden Stressereignis über angemessenes Kapital zu verfügen.

Die Bank hat eine umfassende Governance-Struktur eingerichtet, um ihre laufenden Aktivitäten im Bereich des Kapitalmanagements und die Einhaltung der Kapitalvorschriften und der damit verbundenen Richtlinien zu steuern und zu überwachen. Die Maßnahmen der Bank im Bereich des Kapitalmanagements werden vom Vorstand und seinen Komitees beaufsichtigt. Der Vorstand ist für die Genehmigung der Ausgestaltung und der Ergebnisse des internen Risikotragfähigkeitskonzepts (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) und die Politik zur Steuerung des Kapitals der Bank zuständig. Zusätzlich sind die Komitees und die Mitglieder der Geschäftsleitung für die laufende Überwachung der Risikotragfähigkeit der Bank verantwortlich und bewerten die aktuellen und zukünftigen aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen, überprüfen die Ergebnisse der Kapitalplanung und der Stresstests sowie die Ergebnisse der Kapitalmodelle, überprüfen die wichtigsten Risikotragfähigkeitskennzahlen, einschließlich der aufsichtsrechtlichen Kapitalquoten sowie die Kapitalplankennzahlen wie die Kapitalausschüttungen, und überwachen die Risikolimits und -überschreitungen.

Das Rahmenwerk der Bank für das Kapitalrisikomanagement stimmt mit dem Rahmenwerk der GS Group überein und ist Bestandteil davon.

Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz

Die Bank führt im Rahmen ihres ICAAP-Frameworks regelmäßige interne Bewertungen der Kapitaladäquanz durch, um eine angemessene Kapitalausstattung im Verhältnis zum Risikoprofil der Bank sicherzustellen. Der ICAAP der Bank ist ein umfassender interner Prozess, der mehrere Schlüsselkomponenten wie Risikoidentifizierung und Wesentlichkeitsbeurteilung, Kapitalplanung und Risikobereitschaft kohärent miteinander verbindet.

In Übereinstimmung mit dem „Leitfaden der EZB zum ICAAP“ umfasst der ICAAP zwei sich ergänzende Perspektiven, die normative Perspektive und die wirtschaftliche interne Perspektive (EIP). Das Limit- und Eskalationsrahmenwerk der Bank umfasst Kennzahlen, die beide Perspektiven berücksichtigen.

Normative Perspektive

In der normativen Perspektive wird die Kapitalausstattung aus regulatorischer und handelsrechtlicher Sicht betrachtet und in Form von regulatorischen Kennzahlen bewertet. Die Perspektive beinhaltet die Ermittlung regulatorischer Vorgaben im Rahmen der üblichen laufenden Geschäftsprozesse sowie eine vorausschauende 3-Jahres-Prognose der Fähigkeit der Bank, die regulatorischen Kapitalanforderungen unter Planannahmen und unter ungünstigen makroökonomischen Bedingungen zu erfüllen. Die Berechnung von Kapitalanforderungen erfolgt hierbei im Einklang mit regulatorischen Anforderungen über den Planungshorizont unter Berücksichtigung der Erlaubnis zur Verwendung interner Modelle für das Marktpreisrisiko (Internal Model Approach) sowie der auf einem internen Modell beruhenden Methode zur Berechnung des Risikopositionswertes der mit einem Gegenparteiausfallrisiko behafteten Geschäfte (Internal Model Method). Zur Projektion von Auswirkungen unter dem angenommenen Stressszenario verwendet die Bank interne Methoden im Einklang mit den Prinzipien der normativen Perspektive. In den im Berichtsjahr durchgeführten Berechnungen der normativen Perspektive hat die Bank ihre regulatorischen Kapitalanforderungen über den dreijährigen Betrachtungshorizont jederzeit erfüllt.

Ökonomische interne Perspektive

Die wirtschaftliche interne Perspektive (EIP) umfasst die Definition und Quantifizierung der internen Kapitalressourcen und des Kapitalbetrags, den die Bank halten muss, um Risiken zu mindern, die aus wirtschaftlicher Sicht erhebliche Auswirkungen auf ihre Kapitalposition haben könnten.

Die Bank verwendet die aufsichtsrechtliche Definition der Gesamtkapitalausstattung als Ausgangspunkt für die Quantifizierung des internen Kapitals und berücksichtigt Anpassungen, um wirtschaftliche Wertaspekte zu berücksichtigen. Die Bank wendet ihre internen Methoden zur Risikoquantifizierung an, die eine wirtschaftliche Betrachtung des Risikos ermöglichen, einen Risikohorizont von einem Jahr zum Ziel haben und einen vorausschauenden 3-Jahres-Ansatz in die Prognosen integrieren.

Die wirtschaftlichen Kapitalanforderungen für das Marktrisiko im Handelsbuch werden in erster Linie anhand des Stressed Value at Risk (SVaR) und der Incremental Risk Charge (IRC) quantifiziert. SVaR bezeichnet den potenziellen Wertverlust von Bestandspositionen während einer Phase erheblicher Marktbelastungen. Der SVaR wird mit einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Haltedauer von 10 Tagen berechnet und auf der Grundlage einer für das Portfolio der Bank geeigneten historischen Stressperiode kalibriert. Das IRC ermittelt den Verlust, der sich aufgrund von Ratingmigrationen oder Ausfällen in einem Portfolio von kreditsensitiven Instrumenten auf Basis eines 99,9 %-Konfidenzniveaus über einen Betrachtungshorizont von einem Jahr ergeben kann. Zur Quantifizierung zusätzlicher Risiken im Handelsbuch, die im Berichtsjahr von vergleichsweise geringerer Bedeutung waren, werden weitere stressbasierte Methoden angewendet. Die Eigenkapitalanforderungen für Marktrisiken im Bankbuch werden in erster Linie durch das IRRBB bestimmt, das anhand von Abgrenzungen und wirtschaftlichen Wertänderungen aus Schocks von +/-200 Basispunkten (ohne Untergrenze) quantifiziert wird. Die IRRBB-EIP-Methodik beinhaltet einen Basisrisikoaufschlag, der Spread-Schwankungen gegenüber der Referenzwährungs-Zinsstrukturkurve erfasst. Der Konservatismus des Schock-Szenarios ist auf Auswirkungen im 99,9-Perzentil-Bereich kalibriert. Risikokonzentrations-Stresstests können bei Bedarf durchgeführt werden.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko werden im Wesentlichen wie folgt bestimmt:

Potenzielle Verluste im Derivateportfolio und Kreditportfolio der Bank werden, kalibriert auf den Expected Shortfall mit einem Konfidenzniveau von 99,9 % und eine Haltedauer von einem Jahr, simuliert. Für andere Kreditrisikopositionen erfolgt die Ermittlung der ökonomischen Kapitalanforderungen vorwiegend durch ein auf internen Einschätzungen (inklusive interne Kreditratings) basierendes Kreditrisikomodell. Darüber hinaus kommen weitere stresstest- bzw. modellbasierte Ansätze zur Berechnung zusätzlicher Kapitalanforderungen für das Kreditrisiko zum Einsatz, die u. a. das Konzentrationsrisiko, das allgemeine Wrong-Way-Risiko und das Tail-Risiko beinhalten.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen für das operationelle Risiko werden mithilfe des internen Advanced Measurement Approach quantifiziert, der auf ein Konfidenzniveau von 99,9 % kalibriert ist und eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Die interne Kapitalanforderung spiegelt dabei das sich aus den derzeitigen und zukünftig erwarteten Aktivitäten der Bank ergebene Extremrisiko wider.

Die Bank verfügt über Umsatzbeteiligungsvereinbarungen mit Unternehmen der GS Group, im Rahmen derer sie für bestimmte Aktivitäten Einnahmen von diesen verbundenen Unternehmen erhält beziehungsweise an diese transferiert. Während diese Vereinbarungen im Allgemeinen Klauseln enthalten, welche die Verlustbeteiligung zwischen verbundenen Unternehmen der GS Group einschränken, könnte jedes verbundene Unternehmen inklusive der Bank sowohl von positiven als auch negativen Beiträgen aus Risiken betroffen sein, die von einem anderen verbundenen Unternehmen der GS Group stammen. Mit Stand vom Dezember 2024 bestand für die Bank keine ökonomische Kapitalanforderung aus Umsatzbeteiligungsvereinbarungen, da Gewinne bis zum Abschluss des Geschäftsjahres lediglich der Verrechnungspreispolitik unterliegen.

Die Bank hatte für das strategische und geschäftliche Umfeldrisiko (SBER) zum Dezember 2024 auf der Grundlage ihres robusten Kontrollrahmens, einer Analyse der historischen Wertentwicklung und der Unwesentlichkeit klimabezogener Risiken eine wirtschaftliche Kapitalanforderung von null ermittelt.

Die ökonomischen Kapitalanforderungen werden konservativ über die wesentlichen Risikokategorien hinweg aggregiert, ohne dabei Diversifikationseffekte zu berücksichtigen. Das Limitesystem der Bank erfordert dabei

Säule-3-Offenlegungsbericht

die Einhaltung der Mindestanforderung an die ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von 100 %. Die Liquiditätsrisiken werden dabei nicht mit Kapital unterlegt und werden im Zuge des Liquiditätsmanagements der Bank berücksichtigt. Die Risikotragfähigkeit auf Basis des EIP wird vierteljährlich bewertet.

Eigenmittelvorlage

Die folgende Tabelle enthält weitere Informationen über die detaillierte Kapitalposition der GSBE.

Tabelle 29: EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel

€ in Millionen		Stand Dezember 2024	
		(a)	(b)
		Beträge	Quelle nach Referenznummern/-buchstaben der Bilanz im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklage			
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	€ 355	Zelle 13 und 14 der CC2-Vorlage
	davon: Art des Instruments 1	355	
	davon: Art des Instruments 2	-	
	davon: Art des Instruments 3	-	
2	Einbehaltene Gewinne	2.051	Spalte "(d)", Zelle 16 der CC2-Vorlage
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen)	10.578	Spalte "(d)" Zelle 15 und 17 der CC2-Vorlage
EU-3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	
EU-5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	€ 12.984	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen			
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	(151)	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	(37)	
9	Entfällt.	-	
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche mit Ausnahme jener, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen nach Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen für nicht zeitwertbilanzierte Finanzinstrumente	-	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-	
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	-	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	1	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	(2)	
16	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	
20	Entfällt.	-	
EU-20a	Risikopositionsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Risikopositionsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	
EU-20b	davon: aus qualifizierten Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	-	
EU-20c	davon: aus Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	-	
EU-20d	davon: aus Vorleistungen (negativer Betrag)	-	
21	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	

Säule-3-Offenlegungsbericht

23	davon: direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-
24	Entfällt.	-
25	davon: latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-
EU-25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-
EU-25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals, es sei denn, das Institut passt den Betrag der Posten des harten Kernkapitals in angemessener Form an, wenn eine solche steuerliche Belastung die Summe, bis zu der diese Posten zur Deckung von Risiken oder Verlusten dienen können, verringert (negativer Betrag)	-
26	Entfällt.	-
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des zusätzlichen Kernkapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
27a	Sonstige regulatorische Anpassungen	(135)
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	€ (324)
29	Hartes Kernkapital (CET1)	€ 12.660
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	-
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	-
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
EU-33b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 1 CRR, dessen Anrechnung auf das zusätzliche Kernkapital ausläuft	-
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zeile 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	-
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen		
37	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-
38	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
39	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
40	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
41	Entfällt.	-
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten des Ergänzungskapitals des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
42a	Sonstige regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals	-
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	-
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	-
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	€ 12.660
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	20
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 CRR zuzüglich des damit verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital nach Maßgabe von Artikel 486 Absatz 4 CRR ausläuft	-
EU-47a	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494a Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
EU-47b	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 494b Absatz 2 CRR, dessen Anrechnung auf das Ergänzungskapital ausläuft	-
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in Zeile 5 oder Zeile 34 dieses Meldebogens enthaltener Minderheitsbeteiligungen bzw. Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	-
50	Kreditrisikoanpassungen	-
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	€ 20
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen		

Säule-3-Offenlegungsbericht

52	Direkte, indirekte und synthetische Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	-
53	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-
54	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
54a	Entfällt.	-
55	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-
56	Entfällt.	-
EU-56a	Betrag der von den Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten in Abzug zu bringenden Posten, der die Posten der berücksichtigungsfähigen Verbindlichkeiten des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-
56b	Sonstige regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals	-
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	-
58	Ergänzungskapital (T2)	€ 20
59	Gesamtkapital (TC = T1 + T2)	€ 12.680
60	Gesamtrisikobetrag	€ 41.603
Kapitalquoten und -anforderungen einschließlich Puffer		
61	Harte Kernkapitalquote	30,4 %
62	Kernkapitalquote	30,4 %
63	Gesamtkapitalquote	30,5 %
64	Anforderungen an die harte Kernkapitalquote des Instituts insgesamt	10,3 %
65	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Kapitalerhaltungspuffer	2,5 %
66	davon: Anforderungen im Hinblick auf den antizyklischen Kapitalpuffer	1,0 %
67	davon: Anforderungen im Hinblick auf den Systemrisikopuffer	0,0 %
EU-67a	davon: Anforderungen im Hinblick auf die von global systemrelevanten Instituten (G-SII) bzw. anderen systemrelevanten Institute (O-SII) vorzuhaltenden Puffer	0,8 %
EU-67b	davon: zusätzliche Eigenmittelanforderungen zur Eindämmung anderer Risiken als des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	1,6 %
68	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Risikopositionsbetrags) nach Abzug der zur Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen erforderlichen Werte	19,7 %
Nationale Mindestanforderungen (falls abweichend von Basel III)		
69	Entfällt.	-
70	Entfällt.	-
71	Entfällt.	-
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)		
72	Direkte und indirekte Positionen in Eigenmittelinstrumenten oder Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	206
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (unter dem Schwellenwert von 17,65 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	1
74	Entfällt.	-
75	Latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 17,65 %, verringert um den Betrag der verbundenen Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 CRR erfüllt sind)	103
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital		
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	-
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierendes Ansatzes	-
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis zum 1. Januar 2022)		
80	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des harten Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
81	Wegen Obergrenze aus dem harten Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0 %

Säule-3-Offenlegungsbericht

82	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des zusätzlichen Kernkapitals, für die Auslaufregelungen gelten	0,0 %
83	Wegen Obergrenze aus dem zusätzlichen Kernkapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	0,0 %
84	Derzeitige Obergrenze für Instrumente des Ergänzungskapitals, für die Auslaufregelungen gelten	-
85	Wegen Obergrenze aus dem Ergänzungskapital ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-

Die Kapitalquoten zum Dezember 2024 berücksichtigen nicht den Gewinn der Bank für das Jahr 2024, dessen Einbeziehung als regulatorisches Kapital noch der Zustimmung der Aktionäre der Bank am 23. Mai 2025 bedarf. Nach der Genehmigung würden diese Gewinne die CET1-Kapitalquote um 151 Basispunkte erhöhen.

Die GSBE nutzt keine der Übergangsbestimmungen zur Berechnung des regulatorischen Kapitals oder zu IFRS-9-Effekten. Daher werden in diesem Zusammenhang keine Veröffentlichungen gemacht.

Antizyklischer Kapitalpuffer

Die folgenden Tabellen enthalten Informationen über die Zusammensetzung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß CRR Art. 440.

Tabelle 30: EU CCyB2 – Antizyklischer Kapitalpuffer

€ in Millionen	Stand Dezember 2024
Gesamtrisikobetrag	€ 41.603
Quote des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	1,03 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	€ 429

Zum 31. Dezember 2024 hatte die GSBE Risikopositionen gegenüber Gegenparteien, die den unten gelisteten Ländern zugeordnet sind, die bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers gemäß der vom European Systemic

Eine Aufgliederung der geografischen Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen findet sich in Tabelle EU CCyB1.

Tabelle 31: EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

€ in Millionen	Stand Dezember 2024														
	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m		
	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko		Eigenmittelanforderungen										
	Risikopositionswert nach dem Standardansatz	Risikopositionswert nach dem IRB-Ansatz	Summe der Kauf- und Verkaufspeditionen der Risikopositionen im Handelsbuch nach dem Standardansatz	Wert der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Verbriefungsrisikopositionen – Risikopositionswert im Anlagebuch	Risikopositionswert insgesamt	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Kreditrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Marktrisiko	Wesentliche Kreditrisikopositionen – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	Insgesamt	Risikogewichtete Positionsbeträge	Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen (in %)	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers (in %)		
Aufschlüsselung nach Ländern															
Belgien	€ 110	-	-	€ 562	-	€ 672	€ 6	€ 3	-	€ 9	€ 108	0,40 %	1,00 %		
Bulgarien	-	-	-	10	-	10	-	2	-	2	24	0,10 %	2,00 %		
Zypern	11	-	-	0	-	11	1	0	-	1	15	0,10 %	1,00 %		
Tschechien	-	-	-	0	-	0	-	0	-	0	1	0,00 %	1,25 %		
Dänemark	515	-	-	3.294	-	3.809	41	2	-	43	544	2,20 %	2,50 %		
Estland	3	-	-	2	-	5	0	0	-	0	4	0,00 %	1,50 %		
Frankreich	5.183	-	-	10.067	-	15.250	199	8	-	207	2.585	10,50 %	1,00 %		
Deutschland	5.556	-	235	128.829	-	134.620	246	38	-	284	3.545	14,40 %	0,75 %		

Risk Board (ESRB), der Bank for International Settlements (BIS) und der Bank of England festgelegten Sätzen berücksichtigt wurden. Eine Aufschlüsselung der Beiträge der einzelnen Länder zu den Eigenmittelanforderungen für die GSBE findet sich in der nachstehenden Tabelle 31.

Der GSBE-spezifische antizyklische Kapitalpuffer wurde von 0,84 % im Dezember 2023 auf 1,03 % im Dezember 2024 erhöht. Dies ist in erster Linie auf die Erhöhung der bestehenden Puffersätze für Irland auf 1,50 % und für die Niederlande auf 2,00 % sowie auf einen Anstieg der Engagements in Frankreich und im Vereinigten Königreich zurückzuführen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Ungarn	12	-	-	-	-	12	1	0	-	1	13	0,10 %	0,50 %
Irland	3.018	-	-	368	25	3.411	155	2	4	161	2.015	8,20 %	1,50 %
Lettland	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 %	0,50 %
Litauen	0	-	-	-	-	0	0	-	-	0	0	0,00 %	1,00 %
Luxemburg	2.482	-	-	124	-	2.606	156	2	-	158	1.972	8,00 %	0,50 %
Niederlande	3.177	-	-	2.567	-	5.744	194	5	-	199	2.487	10,10 %	2,00 %
Norwegen	107	-	-	101	-	208	9	0	-	9	115	0,50 %	2,50 %
Rumänien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 %	1,00 %
Slowakei	0	-	-	21	-	21	0	0	-	0	2	0,00 %	1,50 %
Slowenien	-	-	-	45	-	45	-	0	-	0	3	0,00 %	0,50 %
Schweden	953	-	-	697	-	1.650	38	1	-	39	489	2,00 %	2,00 %
Vereinigtes Königreich	8.138	-	-	32.965	-	41.103	322	7	-	329	4.114	16,80 %	2,00 %
Armenien	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0,00 %	1,50 %
Australien	3	-	-	5	-	8	0	1	-	1	9	0,00 %	1,00 %
Chile	2	-	-	-	-	2	0	-	-	0	2	0,00 %	0,50 %
Kroatien	0	-	-	-	-	0	-	-	-	-	-	0,00 %	1,50 %
Hongkong	22	-	-	-	-	22	2	1	-	3	33	0,10 %	0,50 %
Island	4	-	-	20	-	24	0	1	-	1	8	0,00 %	2,50 %
Südkorea	1	-	-	574	-	575	0	0	-	0	3	0,00 %	1,00 %
Sonstige	7.031	-	-	71.856	6	78.893	407	110	1	518	6.470	26,30 %	0,00 %
Total	€ 36.328	-	€ 235	€ 252.107	€ 31	€ 288.701	€ 1.777	€ 183	€ 5	€ 1.965	€ 24.561	100,00 %	

Vorsichtige Bewertungsanpassung

Die vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, „PVA“) stellt alle zur Erzielung einer vorsichtigen Bewertung erforderlichen Bewertungsanpassungen dar, die über die bestehenden Anpassungen des beizulegenden Zeitwertes der Bank hinausgehen, die für eben diese Bewertungsunsicherheiten bereits gebildet wurden. Die GSBE verfügt – wie in der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/101 der Kommission gefordert – über dokumentierte Grundsätze für die Berechnung der vorsichtigen Bewertungsanpassung und unterhält entsprechende Systeme und Kontrollen. Für einen Bewertungsinput, für den eine Bandbreite an plausiblen Werten aus Mittelpreisen generiert wird, stellt der im Rahmen der „Vorsichtigen Bewertung“ ermittelte Wert den Punkt dar, der innerhalb einer Bandbreite liegt, zum dem die Bank zu 90 % sicher ist, dass der entsprechende Mittelpreis, den sie beim Ausstieg aus der Bewertungsexponierung erzielen kann, diesem oder einem besseren Preis entspricht. Die Methode der Bank adressiert vielfältige Quellen an möglichen Unsicherheiten bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes: Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht eingennommene Kreditspreads, Investitions- und Finanzierungskosten, konzentrierte Positionen, künftige Verwaltungskosten, vorzeitige Vertragsbeendigung und operationelle Risiken. Die von den unabhängigen Kontrollfunktionen der Bank genutzten Methoden zur Berechnung vorsichtiger Bewertungsanpassungen nutzen die gleichen externen Datenquellen und sind im Einklang mit den Methoden, die zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwertes im Rahmen der unabhängigen Preisüberprüfung genutzt werden.

Am 31. März 2023 veröffentlichte die EZB die Ergebnisse ihrer Prüfung der Aktivaqualität der Bank, woraufhin die EZB am 8. März 2024 einen Beschluss erließ, der die Bank dazu verpflichtete, vorübergehend 131 Mio. EUR von ihrem CET1-Kapital abzuziehen, bis bestimmte Feststellungen getroffen worden waren. Der Abzug wurde ab dem Datum der Entscheidung am 8. März 2024 umgesetzt. Der Abzug bleibt bestehen, bis die EZB schriftlich bestätigt hat, dass die Anforderungen von GSBE erfüllt wurden. Bitte beachten Sie „Tabelle 6: Regulatorisches Kapital“ für weitere Informationen.

Tabelle 32: EU PV1: Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA)

€ in Millionen										Stand Dezember 2024		
	a	b	c	d	e	EU e1	EU e2	f	g	h		
	Risikokategorie					Kategorie-spezifische AVA – Bewertungsunsicherheiten		Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung	Kategorie-spezifischer Gesamtwert nach Diversifizierung			
Kategorie-spezifische AVA	Eigenkapitalpositionsrisiko	Zinsänderungsrisiko	Währungsrisiko	Kreditrisiko	Warenpositionsrisiko	AVA für noch nicht eingennommene Kreditspreads	AVA für Investitions- und Finanzierungskosten		Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Handelsbuch	Davon: Gesamtbetrag Kernkonzept im Anlagebuch		
Marktpreisunsicherheit	€ 4	€ 31	€ 0	€ 39	€ 0	€ 13	€ 6	€ 47	€ 31	€ 16		
Entfällt												
Glattstellungskosten	8	0	0	2	0	2	0	6	5	1		
Konzentrierte Positionen	6	22	0	11	0	n.z.	n.z.	39	30	9		
Vorzeitige Vertragsbeendigung	1	4	0	0	0	n.z.	n.z.	5	5	0		
Modellrisiko	5	1	0	1	0	61	4	36	32	4		
Operationelles Risiko	1	2	0	2	0	n.z.	n.z.	5	4	1		
Entfällt												
Entfällt												
Künftige Verwaltungskosten	0	10	0	3	0	n.z.	n.z.	13	13	0		
Entfällt												
Gesamtbetrag der zusätzlichen Bewertungsanpassungen (AVAs)								€ 151	€ 120	€ 31		

Kapitalinstrumente

In der folgenden Tabelle sind die Haupteigenschaften der Kapitalinstrumente der GSBE zum Dezember 2024 zusammengefasst.

Tabelle 33: EU CCA: Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel

		Stand Dezember 2024			
€ in Millionen		Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext	Qualitative oder quantitative Informationen – Freitext
1	Emittent	GSBE	GSBE	GSBE	GSBE
2	Einheitliche Kennung (z. B. CUSIP, ISIN oder Bloomberg-Kennung für Privatplatzierung)	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
2a	Öffentliche Platzierung oder Privatplatzierung	Privat	Privat	Privat	Privat
3	Für das Instrument geltendes Recht	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
3a	Vertragliche Anerkennung von Herabschreibungs- oder Umwandlungsbefugnissen der Abwicklungsbehörden	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Aufsichtsrechtliche Behandlung</i>					
4	Aktuelle Behandlung, gegebenenfalls unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Hartes Kernkapital 1	Tier-2-Instrument	MREL	MREL
6	Anrechenbar auf Einzel-/ (teil)konsolidierter Basis/ Einzel- und (teil)konsolidierter Basis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis	Einzelbasis
7	Instrumenttyp (Typen je nach Land zu spezifizieren)	Grundkapital	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit	Nachrangige Verbindlichkeit
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel oder berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten anrechenbarer Betrag (Währung in Millionen, Stand letzter Meldestichtag)	€ 329	€ 20	€ 800	€ 4.000
9	Nennwert des Instruments	€ 329	€ 20	€ 800	€ 4.000
EU-9a	Ausgabepreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
EU-9b	Tilgungspreis	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert	Zum Nennwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Gezeichnetes Kapital	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten	Verbindlichkeit - fortgeführte Anschaffungskosten
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	01/07/2011; 04/03/2019; 07/06/2020; 05/11/2020; 12/02/2021	22/03/2004; 15/04/2008	3/2/2021	10/12/2024
12	Unbefristet oder mit Verfalltermin	Unbefristet	Unbefristet	Mit Verfallstermin	Mit Verfallstermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	Keine Fälligkeit	Keine Fälligkeit	3/2/2031	10/12/2034
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	Nein	Nein	Nein	Nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
<i>Coupons/Dividenden</i>					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	n.z.	Variabel	Variabel	Variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Nein	3-Monats-EURIBOR plus 210 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 60 Basispunkte	12-Monats-EURIBOR plus 125 Basispunkte
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	Nein	Nein	Nein	Nein
EU-20a	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
EU-20b	Gänzlich diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	Vollständig diskretionär	Zwingend	Zwingend	Zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	Nein	Nein	Nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Wenn wandelbar: Auslöser für die Wandlung	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
25	Wenn wandelbar: ganz oder teilweise	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
26	Wenn wandelbar: Wandlungsrate	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
27	Wenn wandelbar: Wandlung obligatorisch oder fakultativ	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
28	Wenn wandelbar: Typ des Instruments, in das gewandelt wird	n.z.	n.z.	n.z.	n.z.

Säule-3-Offenlegungsbericht

29	Wenn wandelbar: Emittent des Instruments, in das gewandelt wird		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
30	Herabschreibungsmerkmale		Nein	Nein	Nein	Nein
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
34a	Art der Nachrangigkeit (nur für berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten)		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
EU-34b	Rang des Instruments in regulären Insolvenzverfahren		1	3	4	4
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall (das jeweils ranghöhere Instrument nennen)	Tier-2-Instrument		Tilgung des Darlehens erst nach Befriedigung der Ansprüche anderer, nicht nachrangiger Gläubiger	Ansprüche auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und darauf aufgelaufener Zinsen	Ansprüche auf Rückzahlung von Gesellschafterdarlehen und darauf aufgelaufener Zinsen
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente		Nein	Nein	Nein	Nein
37	Gegebenenfalls Angabe unvorschriftsmäßiger Merkmale		n.z.	n.z.	n.z.	n.z.
37a	Link zu den vollständigen Geschäftsbedingungen des Instruments (Verweis)		n.z.	https://www.goldmansachs.com/disclosures/pdfs/subordinated-loan-agreement.pdf	n.z.	n.z.

Wichtige Veränderungen während des Zeitraums

Keine bemerkenswerten Veränderungen.

Liquiditätsrisikomanagement

Einleitung

Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen. Die Bank verfügt über eine Reihe umfassender und konservativer Liquiditäts- und Finanzierungsrichtlinien. Das Hauptziel der Bank ist es, in der Lage zu sein, sich selbst entweder durch die GS Group oder externe Gelder zu finanzieren und es ihren Kerngeschäften zu ermöglichen, selbst unter widrigen Umständen weiterhin Kunden zu bedienen und Umsätze zu generieren.

Die Abteilung Corporate Treasury, die an den Chief Financial Officer der Bank berichtet und trägt die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement, das die Entwicklung und Durchführung der Liquiditäts- und Finanzierungsstrategie beinhaltet. Die Abteilung Corporate Treasury der Bank ist in die Corporate Treasury-Funktion der GS Group integriert.

Die Abteilung Liquidity Risk ist Bestandteil der zweiten Verteidigungslinie der Bank ist und an den Chief Risk Officer der Bank berichtet. Sie hat die primäre Verantwortung für die Identifizierung, Bewertung, Überwachung und Steuerung der Liquidität der Bank durch eine unabhängige Aufsicht und Überprüfung aller Geschäftsbereiche der Bank und die Entwicklung von Stresstests und Limitrahmen.

Das Rahmenwerk der Bank für die Steuerung des Liquiditätsrisikos stimmt mit dem Rahmenwerk des GS-Konzerns überein und ist Bestandteil davon. Die Abteilung Liquidity Risk der GSBE ist in die konzernweite Liquidity Risk Abteilung eingegliedert, die dem CRO der GS Group unterstellt ist.

Die GSBE verfügt über einen robusten Rahmen für das Liquiditätsrisikomanagement, den die Bank für angemessen hält. Sie nutzt dieses Rahmenwerk, um eine ausreichende Menge an Liquidität aufrechtzuerhalten und um sicherzustellen, dass die GSBE im Stressfall angemessen finanziert und liquide bleibt.

Die Bank steuert das Liquiditätsrisiko nach drei Grundsätzen: (i) ausreichend überschüssige Liquidität in höchster Qualität zu halten, um die Abflüsse während eines gestressten Zeitraums abzudecken, (ii) eine angemessene Aktiv-Passiv-Steuerung und (iii) einen tragfähigen Notfallfinanzierungsplan aufrechtzuerhalten.

Liquide Vermögenswerte

Global Core Liquid Assets (GCLA) ist die Liquiditätsreserve, welche die Bank zur Deckung eines breiten Spektrums potenzieller Mittelabflüsse und für den Bedarf an Sicherheiten in einem gestressten Umfeld bereithält. Ein primäres Liquiditätsprinzip besteht darin, den geschätzten potenziellen Bedarf an liquiden Aktiva während einer Liquiditätskrise vorzufinanzieren und diese Liquidität in Form von unbelasteten, hochliquiden Aktiva vorzuhalten. Die Bank ist der Ansicht, dass die in ihrem GCLA gehaltenen Wertpapiere innerhalb weniger Tage über Verkauf, Abschluss von Repogeschäften oder aus Fälligkeiten von Wiederverkaufsvereinbarungen leicht liquidiert werden können und dass diese Liquidität es ermöglicht, unmittelbare Verpflichtungen zu erfüllen ohne weitere Vermögenswerte zu verkaufen oder von zusätzlichen Finanzmitteln aus kreditsensitiven Märkten abhängig zu sein.

Das GCLA der Bank ist auf verschiedene Vermögenswerte, Emittenten und Clearingstellen verteilt, um eine ausreichende operative Liquidität zu gewährleisten und eine rechtzeitige Abwicklung an allen wichtigen Märkten auch in einem schwierigen Finanzierungsumfeld sicherzustellen.

Limite

Die Bank verwendet Limite für Liquiditätsrisiken auf verschiedenen Ebenen, um den Umfang ihrer Liquiditätsrisiken zu steuern. Angesichts der Liquiditätsrisikotoleranz der Bank werden Limite im Verhältnis zu ihrem Risikoappetit gemessen. Der Zweck dieser Limite besteht darin, die Geschäftsleitung bei der Überwachung und Kontrolle des gesamten Liquiditätsprofils der Bank zu unterstützen.

Der Vorstand und der Risikoausschuss der Bank genehmigen die gesetzten Limite und den Risikoappetit der Bank. Die gesetzten und aus dem Risikoappetit abgeleiteten Limite werden mindestens jährlich überprüft und ggf. mit erforderlichen Genehmigungen dauerhaft und vorübergehend geändert, um den sich ändernden Markt- oder Geschäftsbedingungen Rechnung zu tragen.

Die Einhaltung der Limite wird von Corporate Treasury und der Liquidity Risk überwacht. Für Fälle, in denen Limite überschritten wurden, ist die Abteilung Liquidity Risk dafür verantwortlich, diese rechtzeitig zu identifizieren und, abhängig vom Schweregrad, an den Vorstand und/oder das GSBE Risk Committee zu eskalieren.

Notfallfinanzierungsplan

Die GS Group unterhält einen Notfallfinanzierungsplan, der einen spezifischen Nachtrag für die GSBE beinhaltet, der den Rahmen für die Analyse und die geplante Reaktion auf eine situative Liquiditätskrise bzw. eine anhaltende Stressperiode in den Finanzmärkten stellt. Der Notfallfinanzierungsplan enthält eine Liste potenzieller Risikofaktoren sowie wichtige Berichte und Kennzahlen, die fortlaufend überprüft werden, um die Schwere einer Liquiditätskrise und/oder von Marktstörungen zu beurteilen und diese zu bewältigen. Der Notfallfinanzierungsplan beschreibt auch die potenziellen Reaktionen der Bank, wenn Bewertungen ergeben, dass die GSBE in eine Liquiditätskrise eingetreten ist. Dazu gehören die Vorfinanzierung des potenziellen Bargeld- und Sicherheitenbedarfs der Bank sowie die Nutzung sekundärer Liquidität. Maßnahmen zur Risikominderung sowie zur Bewältigung spezifischer Risiken werden ebenfalls beschrieben und Personen zugewiesen, die für deren Ausführung verantwortlich sind.

Der Notfallfinanzierungsplan identifiziert Schlüsselpersonen und ihre Verantwortlichkeiten, einschließlich der Förderung einer wirksamen Koordinierung, Kontrolle und Verteilung von Informationen, der Durchführung von Aktivitäten zur Aufrechterhaltung der Liquidität und der Verwaltung der internen und externen Kommunikation, die alle für die Bewältigung einer Krise oder in einem Zeitpunkt von Marktstress von entscheidender Bedeutung sind.

Stresstests**Stresstests**

Um die angemessene Größe des Liquiditätspools der Bank zu bestimmen, wird ein als modellierter Liquiditätsabfluss bezeichnetes internes Liquiditätsmodell verwendet, das den Liquiditätsabfluss und das Liquiditätsrisiko der Bank über ein 30-tägiges Stressszenario modelliert und quantifiziert. Des Weiteren berücksichtigt die Bank andere Faktoren, einschließlich u. a. die Bewertung des potenziellen Liquiditätsbedarfs innerhalb eines Tages durch ein zusätzliches Liquiditätsmodell, das als Intraday-Liquiditätsmodell bezeichnet wird, die Ergebnisse ihrer langfristigen Stresstestmodelle, andere geltende regulatorische Anforderungen und eine qualitative Bewertung des Zustands der Bank sowie der Finanzmärkte. Die Ergebnisse des modellierter Liquiditätsabflusses und des Intraday-Liquiditätsmodells werden regelmäßig an die leitenden Angestellten der Bank gemeldet.

Modellierter Liquiditätsabfluss

Der modellierte Liquiditätsabfluss basiert auf der

Durchführung mehrerer Szenarien, die Kombinationen aus marktweitem Stress und firmenspezifischem Stress umfassen und durch die folgenden qualitativen Elemente gekennzeichnet sind:

- stark advers beeinträchtigte Marktbedingungen, einschließlich eines geringen Verbraucher- und Unternehmensvertrauens, finanzieller und politischer Instabilität, nachteiliger Marktwertänderungen, einschließlich möglicher Kursrückgänge an den Aktienmärkten und Ausweitung der Kreditspreads; und
- eine für die GS Group spezifische Krise, die möglicherweise durch materielle Verluste, Reputationsschäden (auch infolge der Verbreitung negativer Informationen über soziale Medien), Rechtsstreitigkeiten und/oder eine Herabstufung der Ratings ausgelöst wird.

Im Folgenden sind wichtige Elemente des modellierten Liquiditätsabflusses aufgeführt:

- Liquiditätsbedarf über ein 30-Tage-Szenario;
- eine zweistufige Herabstufung der langfristigen vorrangigen unbesicherten Kreditratings der Group Inc. und ihrer Tochtergesellschaften;
- sich ändernde Bedingungen auf den Kapitalmärkten, die den Zugang der Bank zu unbesicherten und besicherten Finanzierungsmitteln einschränken;
- Keine Unterstützung durch zusätzliche staatliche Finanzierungsmöglichkeiten. Obwohl GSBE Zugang zur Finanzierung durch die Zentralbank hat, geht die Bank nicht davon aus, dass sie im Falle einer Liquiditätskrise auf zusätzliche Finanzierungsquellen angewiesen ist; und
- Eine Kombination aus vertraglichen Abflüssen und bedingten Abflüssen, die sich sowohl aus den bilanziellen als auch aus den außerbilanziellen Vereinbarungen der Bank ergeben. Zu den vertraglichen Abflüssen gehören u. a. bevorstehende Fälligkeiten von unbesicherten Schuldtiteln, Termineinlagen und besicherten Finanzierungen. Zu den bedingten Abflüssen gehören u. a. die Erhöhung der Nachschussanforderungen aufgrund negativer Wertveränderungen der börsengehandelten und OTC-gedrehten Derivate der Bank, Inanspruchnahmen von nicht finanzierten Zusagen und Abhebungen von Einlagen, die keine vertragliche Laufzeit haben.

Intraday-Liquiditätsmodell

Das Intraday-Liquiditätsmodell der Bank misst den Intraday-Liquiditätsbedarf der Bank in einem Szenario, in dem der Zugang zu Quellen der Intraday-Liquidität

Säule-3-Offenlegungsbericht

eingeschränkt werden kann. Das Intraday-Liquiditätsmodell berücksichtigt eine Vielzahl von Faktoren, einschließlich der historischen Abwicklungsaktivitäten.

Langzeit-Stresstests

Die Bank nutzt langfristige Stresstests, um über längere Stressphasen hinweg, in denen die Bank einem starken Liquiditätsstress ausgesetzt ist und sich in einem weiterhin herausfordernden Umfeld erholt, eine Beurteilung ihrer Liquiditätsposition abzugeben. Die Bank konzentriert sich auf ein konservatives Aktiv-Passiv-Management, um sich auf eine längere Periode potenzieller Stresssituationen vorzubereiten. Dabei strebt sie ein diversifiziertes Finanzierungsprofil mit einer angemessenen Laufzeit an, das die Merkmale und das Liquiditätsprofil ihrer Vermögenswerte berücksichtigt.

Abwicklungsliquiditätsmodelle

Im Zusammenhang mit den Abwicklungsplanungsaktivitäten der GS Group hat der Konzern ein Rahmenwerk für die Angemessenheit und Positionierung der Abwicklungsliquidität erstellt, das den Liquiditätsbedarf ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften, einschließlich der GSBE, in einem Stressszenario einschätzt. Die GS Group hat außerdem ein „Resolution Liquidity Execution Need Framework“ eingerichtet, das den Liquiditätsbedarf ihrer wichtigsten Tochtergesellschaften, einschließlich der GSBE, misst, um nach einem Insolvenzantrag von Group Inc. eine Stabilisierung und Abwicklung gemäß der bevorzugten Abwicklungsstrategie der GS Group zu gewährleisten.

Darüber hinaus hat die GS Group Indikatoren eingerichtet, die dem Vorstand der GS Group Informationen liefern sollen, die erforderlich sind, um eine fundierte Entscheidung darüber zu treffen, ob und wann ein Insolvenzverfahren für Group Inc. eingeleitet werden soll. In diesem Zusammenhang hat die Bank auch Liquiditätsindikatoren etabliert.

Die Bank verfügt außerdem über die Möglichkeit, Abwicklungsliquiditätsmodelle gemäß den von den lokalen Abwicklungsbehörden (z. B. dem SRB) veröffentlichten Leitlinien durchzuführen.

Liquiditätsdeckungsquote (LCR)**Überblick**

Die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) soll gewährleisten, dass die Bank lastenfreie, qualitativ hochwertige und liquide Vermögenswerte (High-Quality Liquid Assets, HQLA) in angemessener Höhe vorhält, die den gesamten Nettomittelabflüssen (Net Cash Outflows, NCO) in einem Stressszenario mit einer Dauer

von 30 Kalendertagen entsprechen oder diese übersteigen. Die GSBE unterliegt den Liquiditätsanforderungen gemäß der Delegierten Verordnung 2018/1620 der Europäischen Kommission und der Delegierten Verordnung 2015/61 zur Ergänzung der Verordnung Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates in Bezug auf die Liquiditätsdeckungsanforderung für Kreditinstitute. Wenn wir den Begriff „Liquiditätsstandards“ verwenden, verweisen wir auf die oben genannten Regelungen.

Die geänderte Fassung der CRR, die am 28. Juni 2021 in Kraft trat, verlangt von Banken, die durchschnittliche monatliche Liquiditätsdeckungsquote (LCR) für die vorangegangenen zwölf Monate offenzulegen.

Die durchschnittliche monatliche LCR der GSBE für den Zwölfmonatszeitraum bis Dezember 2024 betrug 142 %, verglichen mit der Mindestanforderung von 100 %. Die Berechnung der Kennzahl basiert auf unserer aktuellen Interpretation und unserem Verständnis der Liquiditätsstandards und kann sich in Zukunft weiterentwickeln.

Die nachstehende Tabelle stellt eine Aufschlüsselung der in Übereinstimmung mit den Liquiditätsstandards berechneten Liquiditätsdeckungsquote der Bank dar.

Tabelle 34: Liquiditätsdeckungsquote

<i>€ in Millionen</i>	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2024
	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)	€ 22.152
Gesamte Nettoszahlungsmittelabflüsse	€ 15.760
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	142 %

Die oben ausgewiesene Quote ist als Durchschnitt der monatlichen Liquiditätsdeckungsquote für den vorangegangenen Zwölfmonatszeitraum berechnet und entspricht nicht unbedingt der Berechnung der Quote mithilfe der in den Zeilen „Summe qualitativ hochwertiger flüssiger Mittel“ und „Nettomittelabflüsse“ ausgewiesenen Komponenten.

Die Bank geht davon aus, dass die üblichen Fluktuationen in Kundenaktivitäten, im Geschäftsmix der Bank sowie im allgemeinen Marktumfeld die durchschnittliche Liquiditätsdeckungsquote der GSBE laufend beeinflussen werden.

Hochwertige Liquide Vermögenswerte (HQLA)

Die Summe der HQLA stellt die von einer Bank gehaltenen lastenfreien, qualitativ hochwertigen flüssigen Mittel dar. Die Liquiditätsstandards definieren HQLA in drei Kategorien von Vermögenswerten: Stufe 1, Stufe 2A und

Säule-3-Offenlegungsbericht

Stufe 2B, und wendet Sicherheitsabschläge und Limite auf bestimmte Kategorien von Vermögenswerten an.

Vermögenswerte der Stufe 1 gelten als die liquidesten und sind für die Einbeziehung in den HQLA-Betrag einer Bank ohne Bewertungsabschlag oder Limit zugelassen. Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B gelten als weniger liquide als Vermögenswerte der Stufe 1 und unterliegen zusätzlichen, in den Liquiditätsstandards vorgeschriebenen Anpassungen. Darüber hinaus darf sich die Summe der Vermögenswerte der Stufen 2A und 2B auf höchstens 40 % des HQLA-Betrags belaufen, und Vermögenswerte der Stufe 2B dürfen höchstens 15 % des HQLA-Betrags einer Bank ausmachen. Der HQLA der Bank besteht im Wesentlichen aus Vermögenswerten der Stufe 1.

Nettomittelabflüsse (NCO)**Überblick**

Aufsichtsrechtliche Anforderungen definieren NCO als das Saldo aus Liquiditätsabflüssen und -zuflüssen während einer voraussichtlichen Stressperiode von 30 Kalendertagen. NCOs werden berechnet, indem vorgeschriebene Liquiditätsabfluss- und -zuflussquoten auf bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen angewendet werden. Diese Abfluss- und Zuflussraten spiegeln ein spezifisches standardisiertes Stressszenario für die Finanzierungsquellen, vertraglichen Verpflichtungen und Vermögenswerte einer Bank während der voraussichtlichen Stressperiode wider, wie von den aufsichtsrechtlichen Anforderungen vorgeschrieben. Aufgrund der inhärent unsicheren und variablen Natur von Stressereignissen können die tatsächlichen Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse einer Bank in einem realisierten Liquiditätsstressereignis möglicherweise von denen abweichen, die sich in den NCOs eines Unternehmens widerspiegeln.

Um Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse zu erfassen, die innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen auftreten würden, erfordern die regulatorischen Anforderungen, dass die NCOs-Berechnung einer Bank Liquiditätsabflüsse und -zuflüsse basierend auf der vertraglichen Fälligkeit bestimmter Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzieller Vereinbarungen widerspiegelt. Zur Bestimmung des Fälligkeitsdatums von Abflüssen berücksichtigen die regulatorischen Anforderungen alle Optionen, die das Fälligkeitsdatum eines Instruments oder das Datum einer Transaktion beschleunigen könnten. Wo die vertragliche Laufzeit unbestimmt ist, sehen die aufsichtsrechtlichen Anforderungen auch gestresste Abflussannahmen vor. Darüber hinaus verlangen die regulatorischen Anforderungen, dass eine Bank vertragliche

Abflüsse innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen, die nicht anderweitig in den regulatorischen Anforderungen beschrieben sind, und Zuflüsse, die nicht in den regulatorischen Anforderungen festgelegt sind, identifiziert. Die in die NCO-Berechnung einbezogenen Zuflüsse unterliegen einer Obergrenze von 75 % der berechneten Abflüsse einer Bank.

Tabelle 34 zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE, berechnet gemäß den regulatorischen Anforderungen.

Weitere Details zu den einzelnen wesentlichen Komponenten der NCOs, einschließlich einer Beschreibung der anwendbaren Abschnitte der regulatorischen Anforderungen, sind unten beschrieben.

In den Tabellen, auf die in den folgenden Sektionen dieses Abschnitts verwiesen wird, spiegeln ungewichtete Salden bestimmte Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und außerbilanzielle Vereinbarungen der GSBE wider, die in den aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfasst sind. Gewichtete Salden spiegeln die Anwendung vorgeschriebener Abfluss- und Zuflussraten auf diese ungewichteten Salden wider.

Unbesicherte und besicherte Finanzierung

Die Hauptfinanzierungsquellen der GSBE sind Einlagen, besicherte Finanzierungen, unbesicherte kurz- und langfristige Kreditaufnahmen (einschließlich Finanzierungen von Group Inc. und verbundenen Unternehmen) und Eigenkapital. Die GSBE strebt eine breite und diversifizierte Finanzierung über verschiedene Produkte, Programme, Märkte, Währungen und Gläubiger hinweg an, um Finanzierungskonzentrationen zu vermeiden.

Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

Die unbesicherte Finanzierung der GSBE besteht aus einer Reihe verschiedener Produkte, darunter:

- unbesicherte langfristige Darlehen, einschließlich Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, begebene Schuldverschreibungen, darunter Schuldverschreibungen und Optionsscheine, und Finanzierungen von der GS Group und verbundenen Unternehmen.
- Festgelder und Sichteinlagen von Privatbankkunden, Transaktionsbankkunden, institutionell en Kunden und verbundenen Unternehmen.

Die unbesicherten Verbindlichkeiten und Einlagen der GSBE dienen als Finanzierungsquelle der Aktiva, der

Säule-3-Offenlegungsbericht

Kreditvergabe und anderer Vermögenswerte, einschließlich eines Teils der liquiden Vermögenswerte.

Die Liquiditätsstandards verlangen, dass die NCO-Berechnung die bevorstehenden Fälligkeiten der unbesicherten langfristigen Kredite einer Bank während eines Zeitraums von 30 Kalendertagen widerspiegelt, wobei angenommen wird, dass fällige Verbindlichkeiten nicht verlängert werden. Die Liquiditätsstandards schreiben auch Abflüsse im Zusammenhang mit einem teilweisen Verlust der Einlagenfinanzierung vor. Zu den Großkundeneinlagen zählen Betriebseinlagen auf einem Konto, die empirisch mit Betriebsdienstleistungen verknüpft sind und keinen wirtschaftlichen Anreiz bieten, überschüssige Guthaben zu halten.

Zuflüsse aus fälligen Zahlungen von Korrespondenzbanken und aus dem Kreditgeschäft sind als Teil der „Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen“ enthalten (siehe Tabelle 35).

Die folgende Tabelle enthält eine Zusammenfassung der NCO der GSBE im Zusammenhang mit der unbesicherten Kreditaufnahme und -vergabe, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 35: Nettomittelabflüsse aus unbesicherter Finanzierung

€ in Millionen	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2024	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Privatkundeneinlagen und Einlagen von Geschäftskunden, davon:	€ 2.911	€ 524
Stabile Einlagen	-	-
Weniger stabile Einlagen	2.800	524
Unbesicherte großvolumige Finanzierung, davon:	€ 7.040	€ 3.347
Betriebseinlagen	42	11
Nicht operative Einlagen	6.703	3.041
Unbesicherte Verbindlichkeiten	295	295
Zuflüsse		
Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	€ 354	€ 32
Nettomittelabflüsse aus unbesicherten Transaktionen	€ 9.597	€ 3.839

Unbesicherte Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den Abflussbeträgen in der obigen Tabelle wider und dienen der Veranschaulichung.

Nettomittelabflüsse aus besicherter Finanzierung

Die GSBE finanziert ihren Bestand auf besicherter Basis durch verschiedene besicherte Finanzierungstransaktionen, darunter Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihe und sonstige

besicherte Finanzierungen. Darüber hinaus bietet die GSBE ihren Kunden Finanzierungen für deren Wertpapierhandelsaktivitäten sowie Wertpapierleihe und andere Prime-Brokerage-Dienstleistungen an.

Die Liquiditätsstandards betrachten Ab- und Zuflüsse im Zusammenhang mit besicherten Finanzierungen und Wertpapierdienstleistungen zusammen als Teil der „besicherten großvolumige Finanzierung“ und „besicherten Kreditvergabe“.

Gemäß den Liquiditätsstandards umfassen besicherte Finanzierungstransaktionen insbesondere Pensionsgeschäfte, besicherte Einlagen, Wertpapierleihgeschäfte und andere besicherte Finanzierungsvereinbarungen für Großkunden. Besicherte Leihgeschäfte im Sinne der Liquiditätsstandards umfassen Reverse Repo Geschäfte, Margin-Darlehen, Wertpapierleihgeschäfte und besicherte Kredite.

Das in den Liquiditätsstandards vorgeschriebene standardisierte Stressszenario wendet Abfluss- und Zuflussraten zwischen 0–100 % auf besicherte Refinanzierungs- und Kreditgeschäfte an. Spezifische Abfluss- und Zuflussraten basieren auf Faktoren wie der Qualität der zugrunde liegenden Sicherheiten sowie der Art, Laufzeit und Gegenpartei einer Transaktion.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE im Zusammenhang mit unseren besicherten Finanzierungen und Kreditvergaben, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 36: Nettomittelabflüsse aus besicherter Finanzierung

€ in Millionen	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2024	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse		
Besicherte großvolumige Finanzierung		€ 6.489
Zuflüsse		
Besicherte Kreditvergabe	39.488	3.083
Nettomittelabflüsse aus besicherten Transaktionen		€ 3.406

Die besicherten Nettomittelabflüsse/(-zuflüsse) spiegeln die Subtraktion der Zuflussbeträge von den in der obigen Tabelle gezeigten Abflussbeträgen wider und sind zu Veranschaulichungszwecken enthalten.

Derivate

Überblick

Derivate sind Instrumente, die ihren Wert aus zugrunde liegenden Vermögenswertpreisen, Indizes, Referenzsätzen

Säule-3-Offenlegungsbericht

und sonstigen Werten oder aus einer Kombination dieser Faktoren ableiten. Derivate können an einer Börse gehandelt werden oder es kann sich dabei um privat/außerbörslich verhandelte Verträge handeln, die üblicherweise als OTC-Derivate bezeichnet werden. Bei bestimmten OTC-Derivaten erfolgen Abrechnung und Abwicklung über zentrale Abwicklungsstellen, während es sich bei anderen um bilaterale Verträge zwischen zwei Gegenparteien handelt.

Das Liquiditätsrisiko der Bank aus Derivaten resultiert aus den folgenden Geschäften der Bank:

- **Market-Making.** Als „Market Maker“ geht die GSBE Derivategeschäfte ein, um Kunden Liquidität bereitzustellen und die Übertragung und Absicherung ihrer Risiken zu erleichtern. In dieser Rolle fungiert die GSBE in der Regel als Auftraggeber und muss einen Bestand an Positionen bereithalten, um auf Kundennachfragen reagieren zu können.
- **Risikomanagement.** Die GSBE geht auch Derivate ein, um Risiken aktiv zu steuern, die sich aus ihrem Market-Making und ihrer Anlage- und Kreditvergabetätigkeit in Derivaten und Barinstrumenten ergeben. Die Bestände und Engagements der Bank werden in vielen Fällen entweder auf portfolio- oder risikospezifischer Basis abgesichert. Darüber hinaus kann die Bank Derivate eingehen, die zur Steuerung des Zinsrisikos bei bestimmten festverzinslichen, unbesicherten langfristigen und kurzfristigen Krediten und Einlagen verwendet werden.

Die GSBE setzt verschiedene Arten von Derivaten ein, darunter Termingeschäfte, Forwardtransaktionen, Swaps und Optionen.

Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

Die Liquiditätsstandards schreiben vor, dass die NCO, die sich aus vertraglicher Abwicklung ergebenden, Zu- und Abflüsse in Verbindung mit Derivategeschäften widerspiegeln, die über einen Zeitraum von 30 Kalendertagen erfolgen. Diese Ab- und Zuflüsse können im Allgemeinen auf Ebene der Gegenpartei verrechnet werden, wenn eine gültige Netting-Rahmenvereinbarung vorliegt. Darüber hinaus verlangen die Liquiditätsstandards, dass die NCO bestimmte bedingte Abflüsse in Verbindung mit Derivatepositionen, die während eines 30 Kalendertage andauernden Stressszenarios auftreten können, widerspiegeln. Dies beinhaltet:

- Zusätzliche Sicherheiten, die infolge einer Änderung der Finanzlage einer Bank erforderlich sind;

- Den vertraglichen Anspruch auf Ersatz der bei einer Bank hinterlegten Sicherheiten durch weniger liquide Sicherheiten oder Sicherheiten, die nicht als HQLA qualifizieren;
- Sicherheiten, die aufgrund von Marktbewegungen erforderlich sind. Die Liquiditätsstandards verlangen, dass eine Bank bei der Berechnung der NCOs den absoluten Wert des größten kumulierten Nettoabflusses oder -zuflusses von Sicherheiten innerhalb eines Zeitraums von 30 Kalendertagen in den letzten zwei Jahren berücksichtigt; und
- Über die aktuellen Sicherheitenanforderungen hinausgehende überschüssige Sicherheiten, zu deren Rückgabe an den Gegenparteien eine Bank vertraglich verpflichtet ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der Derivat-NCOs der GSBE, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Tabelle 37: Nettomittelabflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen

€ in Millionen	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2024	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	€ 3.484	€ 3.455

Nicht finanzierte Verpflichtungen

Die Liquiditätsstandards wenden auf Grundlage der Art der Gegenpartei und dem Zweck Abflussraten auf den nicht in Anspruch genommenen Teil von einer Bank zugesagter Kredit- und Liquiditätsfazilitäten an. Der nicht in Anspruch genommene Teil ist definiert als der Betrag der Fazilität, der unter dem entsprechenden Vertrag innerhalb von 30 Kalendertagen in Anspruch genommen werden könnte, abzüglich des beizulegenden Zeitwerts liquider Mittel, die als Sicherheiten dienen, unter Anwendung des für diese Vermögenswerte geltenden Bewertungsabschlags. Für gewährte Zusagen an nicht dem Finanzsektor angehörende Unternehmen ist eine Abflussrate von 10 bis 30 % vorgeschrieben, für Unternehmen aus der Versicherungsbranche eine Abflussrate von 40 bis 100 %, für Kreditinstitute eine Abflussrate von 40 % und für alle anderen eine Abflussrate von 100 %.

Die folgende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der NCOs der GSBE im Zusammenhang mit ihren nicht finanzierten Verpflichtungen, berechnet gemäß den Liquiditätsstandards.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 38: Nettomittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten**

€ in Millionen	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2024	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Nettozahlungsmittelabflüsse aus nicht in Anspruch genommenen Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	€ 10.303	€ 3.073

Sonstige Nettomittelabflüsse

Die nachstehende Tabelle zeigt eine Zusammenfassung der anderen Nettozahlungsmittelabflüsse der GSBE, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, Tages- und Terminfinanzierung durch die Muttergesellschaft und verbundenen Unternehmen, Derivatezuflüsse, nicht abgewickelte Bestandssalden, Kredite für Sicherheiten zur Durchführung von Leerverkäufen von Kunden und andere Prime-Brokerage Dienstleistungen.

Tabelle 39: Sonstige Nettomittelabflüsse

€ in Millionen	Zwölf Monate zum Ende Dezember 2024	
	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)	Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)
Abflüsse	€ 22.798	€ 10.867
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	21.066	10.007
Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	1.732	860
Zuflüsse	€ 8.879	€ 8.880
Sonstige Zuflüsse	8.879	8.880
Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse	€ 13.919	€ 1.987

Sonstige Nettozahlungsmittelabflüsse spiegeln die Subtraktion aus Mittelzuflüssen von den Mittelabflüssen wider, die in der obigen Tabelle aufgeführt sind, und welche zu Veranschaulichungszwecken enthalten sind.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 40: EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR

Konsolidierungskreis: Konsolidierte Basis		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit (€ in Millionen)									
Quartal endet am		März 2024	Juni 2024	September 2024	Dezember 2024	März 2024	Juni 2024	September 2024	Dezember 2024
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
HIGH-QUALITY LIQUID ASSETS									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 21.400	€ 22.116	€ 22.230	€ 22.152
MITTELABFLÜSSE									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	2.411	2.649	2.764	2.911	395	441	478	524
3	Stabile Einlagen	0	0	0	0	0	0	0	0
4	Weniger stabile Einlagen	2.339	2.565	2.664	2.800	395	441	478	524
5	Unbesicherte großvolumige Finanzierung	6.048	6.481	6.841	7.040	2.873	3.096	3.248	3.347
6	Operative Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	12	15	20	42	3	4	5	11
7	Nicht operative Einlagen (alle Gegenparteien)	5.818	6.201	6.561	6.703	2.652	2.826	2.983	3.041
8	Unbesicherte Schuldtitel	218	265	260	295	218	266	260	295
9	Besicherte großvolumige Finanzierung					4.553	5.243	5.962	6.489
10	Zusätzliche Anforderungen	11.565	12.080	12.806	13.787	6.385	6.247	6.231	6.528
11	Abflüsse im Zusammenhang mit Derivate-Risikopositionen und sonstigen Anforderungen an Sicherheiten	3.999	3.575	3.394	3.484	3.970	3.544	3.366	3.455
12	Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust an Finanzmitteln aus Schuldtiteln	0	0	0	0	0	0	0	0
13	Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	7.566	8.505	9.412	10.303	2.415	2.703	2.865	3.073
14	Sonstige Finanzierungsverpflichtungen vertragliche	18.710	19.801	20.623	21.066	9.079	9.687	10.186	10.007
15	Sonstige Eventualfinanzierungsverpflichtungen	968	1.118	1.442	1.732	720	756	817	860
16	GESAMTMITTELABFLÜSSE					€ 24.005	€ 25.470	€ 26.922	€ 27.755
MITTELZUFLÜSSE									
17	Besicherte Kreditvergabe (z. B. Reverse Repos)	32.182	34.103	36.099	39.488	2.048	2.374	2.746	3.083
18	Zuflüsse von in vollem Umfang bedienten Risikopositionen	897	621	476	354	296	285	146	32
19	Sonstige Mittelzuflüsse	8.079	8.450	9.044	8.879	8.078	8.450	9.044	8.880
EU-19a	(Differenz zwischen der Summe der gewichteten Zuflüsse und der Summe der gewichteten Abflüsse aus Drittländern, in denen Transferbeschränkungen gelten, oder die auf nichtkonvertierbare Währungen lauten)					0	0	0	0
EU-19b	(Überschüssige Zuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					0	0	0	0
20	GESAMTMITTELZUFLÜSSE	€ 41.158	€ 43.174	€ 45.619	€ 48.721	€ 10.422	€ 11.109	€ 11.936	€ 11.995
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20b	Zuflüsse mit der Obergrenze von 90 %	0	0	0	0	0	0	0	0
EU-20c	Zuflüsse mit der Obergrenze von 75 %	41.061	42.920	45.242	48.306	10.422	11.109	11.936	11.995
BEREINIGTER GESAMTWERT									
21	LIQUIDITÄTSPUFFER					€ 21.400	€ 22.116	€ 22.230	€ 22.152
22	GESAMTE NETTOMITTELABFLÜSSE					€ 13.583	€ 14.359	€ 14.986	€ 15.760
23	LIQUIDITÄTSDECKUNGSQUOTE					162,0 %	160,0 %	152,0 %	142,0 %

Strukturelle Liquiditätsquote

Die Strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR) soll eine mittel- und langfristige stabile Finanzierung der Vermögenswerte und außerbilanziellen Aktivitäten über einen Zeithorizont von einem Jahr sicherstellen.

Die NSFR ist definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung („ASF“) gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung („RSF“) über einen einjährigen Zeitrahmen.

Die ASF wird als Summe der Buchwerte der Verbindlichkeiten und des regulatorischen Kapitals der Bank berechnet, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, um die relative Stabilität dieser Verbindlichkeiten und des Kapitals über einen Zeithorizont von einem Jahr widerzuspiegeln.

Die RSF wird berechnet als: (1) die Summe des Buchwerts der Vermögenswerte, jeweils multipliziert mit einer standardisierten Gewichtung zwischen null und 100 Prozent, die den relativen Finanzierungsbedarf über einen Zeithorizont von einem Jahr basierend auf den Liquiditätsmerkmalen der Vermögenswerte reflektiert, plus (2) RSF-Beträge basierend auf den zugesagten nicht in Anspruch genommenen Kreditfazilitäten und Derivateengagements der Bank.

Die Bank unterliegt der geltenden NSFR-Anforderung in der EU, die im Juni 2021 in Kraft trat und die Bank verpflichtet, eine NSFR von 100 % einzuhalten. Stand Dezember 2024 hat die NSFR der Bank die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen übertroffen. Siehe Tabellen 41a, 41b, 41c, 41d für weitere Einzelheiten.

Tabelle 41a: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Millionen		Stand Dezember 2024				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 12.984	-	-	€ 20	€ 13.004
2	<i>Eigenmittel</i>	12.984 ¹	-	-	20	13.004
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		3.103	25	-	2.815
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		3.103	25	-	2.815
7	Großvolumige Finanzierung:		22.775	1.210	19.574	23.597
8	<i>Operative Einlagen</i>		224	-	-	112
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		22.551	1.210	19.574	23.485
10	Interdependente Verbindlichkeiten		2.179	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	25.836	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		25.836	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 39.416
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 717
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		262	-	-	131
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		20.184	362	16.377	15.794
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		12.389	-	-	129
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		5.603	152	1.163	1.532
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		858	116	3.457	3.425
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		1.334	94	11.757	10.708
25	Interdependente Aktiva		2.179	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		16.208	-	10.897	11.289
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>				-	-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		84	-	6.913	5.948
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		573			573
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		14.813			741
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		738	-	3.984	4.027
32	Außerbilanzielle Posten		44.029	11	87	731
33	RSF insgesamt					€ 28.662
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					137,50 %

¹Die Eigenmittel in Zeile 2 der obigen Tabelle für NSFR-Zwecke entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Kapital vor aufsichtsrechtlichen Anpassungen (siehe Tabelle EU CCI, Zeile 6).

Tabelle 41b: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Millionen		Stand September 2024				
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 12.984	-	-	€ 20	€ 13.004
2	<i>Eigenmittel</i>	12.984	-	-	20	13.004
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.865	4	-	2.582
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		2.865	4	-	2.582
7	Großvolumige Finanzierung:		28.581	969	18.177	23.088
8	<i>Operative Einlagen</i>		33	-	-	16
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		28.548	969	18.177	23.072
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.436	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	24.664	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		24.664	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 38.674
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 660
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		284	-	-	142
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		18.122	1.207	14.973	14.804
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		10.929	11	-	329
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		6.006	61	1.637	1.978
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		768	137	2.482	2.562
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		419	998	10.854	9.935
25	Interdependente Aktiva		1.436	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		21.847	-	12.987	13.675
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		18	-	7.846	6.685
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		776			776
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		20.507			1.025
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		546	-	5.141	5.189
32	Außerbilanzielle Posten		47.971	3	87	875
33	RSF insgesamt					€ 30.156
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					128,20 %

Tabelle 41c: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Millionen						Stand Juni 2024
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 12.984	-	-	€ 20	€ 13.004
2	<i>Eigenmittel</i>	12.984	-	-	20	13.004
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.948	40	-	2.689
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		2.948	40	-	2.689
7	Großvolumige Finanzierung:		25.465	951	14.070	18.133
8	<i>Operative Einlagen</i>		30	-	-	15
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		25.435	951	14.070	18.118
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.235	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	223	24.722	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	223				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		24.722	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 33.826
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 740
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		418	-	-	209
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		15.011	1.736	14.031	13.878
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		9.598	12	-	166
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		4.623	209	1.666	2.043
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>		737	16	2.566	2.558
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>		-	-	-	-
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		53	1.499	9.799	9.111
25	Interdependente Aktiva		1.235	-	-	-
26	Sonstige Aktiva		23.205	-	12.007	12.222
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>					-
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		6	-	6.578	5.596
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		-			-
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		22.547			1.127
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		652	-	5.429	5.499
32	Außerbilanzielle Posten		39.656	5	66	645
33	RSF insgesamt					€ 27.694
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					122,10 %

Tabelle 41d: EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote

€ in Millionen						Stand März 2024
		a	b	c	d	e
		Ungewichteter Wert nach Restlaufzeit				Gewichteter Wert
		Keine Restlaufzeit	< 6 Monate	6 Monate bis < 1 Jahr	≥ 1 Jahr	
Posten der verfügbaren stabilen Refinanzierung (ASF)						
1	Kapitalposten und -instrumente	€ 12.984	-	-	€ 20	€ 13.004
2	<i>Eigenmittel</i>	12.984	-	-	20	13.004
3	<i>Sonstige Kapitalinstrumente</i>		-	-	-	-
4	Privatkundeneinlagen		2.995	6	-	2.700
5	<i>Stabile Einlagen</i>		-	-	-	-
6	<i>Weniger stabile Einlagen</i>		2.995	6	-	2.700
7	Großvolumige Finanzierung:		34.417	1.304	13.889	18.013
8	<i>Operative Einlagen</i>		11	-	-	5
9	<i>Sonstige großvolumige Finanzierung</i>		34.406	1.304	13.889	18.008
10	Interdependente Verbindlichkeiten		1.187	-	-	-
11	Sonstige Verbindlichkeiten:	-	24.395	-	-	-
12	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten</i>	-				
13	<i>Sämtliche anderen Verbindlichkeiten und Kapitalinstrumente, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		24.395	-	-	-
14	Verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) insgesamt					€ 33.717
Posten der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF)						
15	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					€ 1.142
EU-15a	Mit einer Restlaufzeit von mindestens einem Jahr belastete Vermögenswerte im Deckungspool		-	-	-	-
16	Einlagen, die zu operativen Zwecken bei anderen Finanzinstituten gehalten werden		413	-	-	207
17	Vertragsgemäß bediente Darlehen und Wertpapiere:		15.295	783	14.206	13.326
18	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch HQLA der Stufe 1 besichert, auf die ein Haircut von 0 % angewandt werden kann</i>		10.152	-	-	12
19	<i>Vertragsgemäß bediente Wertpapierfinanzierungsgeschäfte mit Finanzkunden, durch andere Vermögenswerte und Darlehen und Kredite an Finanzkunden besichert</i>		4.384	436	1.332	1.818
20	<i>Vertragsgemäß bediente Darlehen an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften, Darlehen an Privat- und kleine Geschäftskunden und Darlehen an Staaten und öffentliche Stellen, davon:</i>					
21	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
22	<i>Vertragsgemäß bediente Hypothekendarlehen auf Wohnimmobilien, davon:</i>					
23	<i>Mit einem Risikogewicht von höchstens 35 % nach dem Standardansatz für Kreditrisiko laut Basel II</i>		-	-	-	-
24	<i>Sonstige Darlehen und Wertpapiere, die nicht ausgefallen sind und nicht als HQLA infrage kommen, einschließlich börsengehandelter Aktien und bilanzwirksamer Posten für die Handelsfinanzierung</i>		27	343	9.519	8.277
25	Interdependente Aktiva		1.187	-	-	-
26	Sonstige Aktiva	-	28.717	-	11.026	11.860
27	<i>Physisch gehandelte Waren</i>					
28	<i>Als Einschuss für Derivatekontrakte geleistete Aktiva und Beiträge zu Ausfallfonds von CCPs</i>		39	-	5.505	4.713
29	<i>NSFR für Derivateaktiva</i>		175			175
30	<i>NSFR für Derivatverbindlichkeiten vor Abzug geleisteter Nachschüsse</i>		27.862			1.393
31	<i>Alle sonstigen Aktiva, die nicht in den vorstehenden Kategorien enthalten sind</i>		641	-	5.521	5.579
32	Außerbilanzielle Posten		29.871	12	-	469
33	RSF insgesamt					€ 27.004
34	Strukturelle Liquiditätsquote (%)					124,90 %

Belastung von Vermögenswerten

Überblick

Als Belastung von Vermögenswerten wird die Verpfändung oder der Einsatz von Vermögenswerten bezeichnet, die zur Besicherung, Absicherung oder für das Credit Enhancement von bilanziellen oder außerbilanziellen Transaktionen, aus denen sie nicht frei abgezogen werden können, dienen. Die Belastungen entstehen bei der GSBE vorwiegend durch Derivate und besicherte Finanzierungsgeschäfte. Ein Teil der Vermögenswerte der GSBE ist in anderen Währungen als dem Euro belastet. Die Belastung von Vermögenswerten ist integraler Bestandteil des Liquiditäts-, Finanzierungs- und Sicherheitenmanagementprozesses der GSBE.

Die Tabelle in diesem Abschnitt zeigt die Komponenten der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte der GSBE für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024. Die Medianwerte werden über die vorangegangenen 4 vierteljährlichen Datenpunkte berechnet.¹ Diese Offenlegung erfolgt in Übereinstimmung mit dem in der CRR dargelegten Format.

Tabelle 42: EU AE1 - Belastete und unbelastete Vermögenswerte¹

		Buchwert belasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte		Buchwert unbelasteter Vermögenswerte		Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte	
			davon: unbelastet als EHQLA ² und HQLA einstufbar		davon: unbelastet als EHQLA ² und HQLA ² einstufbar		davon: EHQLA und HQLA		davon: EHQLA und HQLA
<i>€ in Millionen</i>									
10	Vermögenswerte des offenlegenden Instituts	€ 38.874	€ 11.601			€ 220.085	€ 13.918		
30	Eigenkapitalinstrumente³	€ 3.688	€ 1.041	€ 3.688	€ 1.041	€ 6.102	€ 52	€ 6.102	€ 52
40	Schuldverschreibungen³	€ 11.496	€ 10.376	€ 11.496	€ 10.376	€ 3.929	€ 1.856	€ 3.929	€ 1.856
50	davon: gedeckte Schuldverschreibungen	527	-	527	-	2	-	2	-
60	davon: Verbriefungen	-	-	-	-	-	-	-	-
70	davon: von Staaten begeben	9.696	9.488	9.696	9.488	2.602	1.819	2.602	1.819
80	davon: von Finanzunternehmen begeben	1.683	818	1.683	818	1.583	-	1.583	-
90	davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	-	-	-	-	383	15	383	15
120	Sonstige Vermögenswerte⁴	-	-			€ 175.675	-		

- Liquiditätsstandards definieren Level-1-Vermögenswerte als Vermögenswerte mit extrem hoher Liquidität und Bonität (EHQLA) und Level-2-Vermögenswerte als Vermögenswerte mit hoher Liquidität und Bonität (HQLA).
- Der beizulegende Zeitwert entspricht dem Buchwert von Schuldtiteln und Eigenkapitalinstrumenten.
- Der Großteil der unbelasteten sonstigen Vermögenswerte bezieht sich auf derivative Finanzinstrumente.

¹ Die medianen Werte werden anhand der folgenden vier Monatsendwerte berechnet: März 2024, Juni 2024, September 2024 und Dezember 2024.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Bank nimmt im Zusammenhang mit Wertpapieren, die im Rahmen von Weiterverkaufsvereinbarungen, besicherten Darlehen, Margin-Darlehen und Derivategeschäften gekauft werden, Wertpapiere als Sicherheiten entgegen. In der folgenden Tabelle werden die entgegengenommenen Sicherheiten in den als belastet behandelten Teil und den zur Belastung verfügbaren Teil aufgeschlüsselt.

Tabelle 43: EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen

€ in Millionen	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen	
		davon: unbelastet als EHQLA und HQLA einstufbar		davon: EHQLA und HQLA
Vom offenlegenden Institut entgegengenommene Sicherheiten¹	€ 50.774	€ 43.246	€ 7.967	€ 7.052
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-	-	-
Eigenkapitalinstrumente	5.338	775	316	25
Schuldverschreibungen	45.527	42.565	7.394	7.004
davon: gedeckte Schuldverschreibungen	174	-	2	-
davon: Verbriefungen	-	-	-	-
davon: von Staaten begeben	41.945	41.317	6.992	6.984
davon: von Finanzunternehmen begeben	-	-	-	-
davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	3.287	1.247	238	13
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbaren Darlehen	-	-	56	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	188	-	6	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder Verbriefungen	-	-	-	-
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte Verbriefungen			-	-
SUMME DER ENTGEGENGENOMMENEN SICHERHEITEN UND BEGEBENEN EIGENEN SCHULDVERSCHREIBUNGEN	€ 89.405	€ 54.170		

1. Die von GSBE erhaltenen Sicherheiten umfassen keine Barsicherheiten, die in Tabelle 42 als bilanzwirksame Vermögenswerte ausgewiesen sind.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die nachstehende Tabelle zeigt, inwieweit Verbindlichkeiten mit belasteten Vermögenswerten abgeglichen wurden.

Tabelle 44: EU AE3 – Belastungsquellen

<i>€ in Millionen</i>	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Belastete Vermögenswerte, belastete entgegenommene Sicherheiten und belastete begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und forderungsunterlegten Wertpapieren
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten¹	€ 190.092	€ 71.023

1. Aufgrund der Darstellung von Derivaten in den Rechnungslegungsstandards kann es zu einer Diskrepanz zwischen Verbindlichkeiten und belasteten Vermögenswerten sowie erhaltenen Sicherheiten kommen.

Kommentar

In der obigen Offenlegung werden derivative Instrumente in Übereinstimmung mit dem anwendbaren Rechnungslegungsstandard ausgewiesen. Darüber hinaus enthalten die Vermögenswerte besicherte Kredite, bei denen die Forderung als Bilanzaktivum in den Tabellen 42 ausgewiesen wird und die zugrunde liegenden erhaltenen Sicherheiten in den Tabellen 43 ausgewiesen werden, was zu einer Doppelzählung dieser Aktiva führt.

Die GSBE verwendet in erster Linie Standard-Sicherheitsvereinbarungen und führt Besicherungen auf der Grundlage branchenüblicher vertraglicher Vereinbarungen (überwiegend Deutscher Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte (DRV), Credit Support Annexes (CSA)) und Globale Rahmenverträge für Repogeschäfte (Global Master Repurchase Agreements, GMRAs)) durch. Die Rechte und Pflichten in Bezug auf Sicherheiten, die Gegenparteien für Derivate gestellt werden, hängen von der Gegenpartei sowie von der Art der CSA und der für sie maßgeblichen Jurisdiktion ab. Derivative Verbindlichkeiten werden in erster Linie mit G10-Währungen und Staatsanleihen besichert.

Klimarisiko

Überblick

Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben. Die GSBE unterteilt das Klimarisiko in das physische Risiko und das Übergangsrisiko. Das physische Risiko ist das Risiko, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Klimaveränderungen sinkt, während das Übergangsrisiko das Risiko bezeichnet, dass der Wert von Vermögenswerten aufgrund von Änderungen der Klimapolitik oder von Veränderungen in der Wirtschaft infolge der Dekarbonisierung sinkt.

Auf Basis der Ergebnisse des Prozesses zur Risikoidentifizierung der Bank wurden von der Bank Methoden entwickelt und implementiert, welche die Bank sowohl für das physische Risiko als auch für das Übergangsrisiko anwendet, um die potenziellen Auswirkungen klimabezogener und ökologischer Risiken (Climate and Environmental Risks oder C&E Risks) zu bewerten und unter Durchführung von Szenarioanalysen Risiken zu identifizieren. Diese Quantifizierung ermöglicht eine robuste Integration klimabezogener Risiken in relevante Risikomanagementprozesse und transaktionsrelevante Betrachtungen.

Physisches Risiko. Hinsichtlich der Risikoszenarioanalyse der Bank für sowohl das physische Risiko als auch für das Übergangsrisiko verwendet die GSBE Open-Source-Daten und Modelle, die auch von wissenschaftlichen und klimapolitischen Netzwerken verwendet werden. Für die Analyse der physischen Risikoszenarien verwendet die Bank eine Kombination aus Open-Source General Circulation Models (GCMs), meteorologischen Variablenprojektionen, öffentlich verfügbaren lokalen historischen Daten und internen Methoden zur Projektion der Gefährdungsschwere, um zu projizieren, wie sich die Klimavariablen im Laufe der Zeit an verschiedenen geografischen Standorten der GSBE entwickeln könnten. Die Bank hat einen Klima-Scoring-Ansatz für eine Reihe bedeutender physischer Risiken wie Überschwemmungen, Wasserstress, Waldbrände usw. entwickelt. Für jeden dieser physischen Klimarisikoindeizes und auf Grundlage des gewählten Szenarios kann die Bank den physischen Risikostressverlust der relevanten Vermögenswerte im Portfolio der GSBE quantifizieren. Die Bank überwacht stets die Schwere der Auswirkungen, um die Widerstandsfähigkeit der GSBE sicherzustellen.

Die GSBE analysiert Konzentrationen von gewerblichen Immobilienkrediten, Wohnungsbaudarlehen und Immobilieninvestitionen in Städten mit extrem hohen physischen Risiken, wie sie unter den Szenarien des Klimawandels prognostiziert werden. Die Bank ist sich bewusst, dass die GSBE durch ihre eigene operative Präsenz in der EU, ausländische Niederlassungen, und GS-Serviceeinheiten auf der ganzen Welt möglicherweise physischen Risiken ausgesetzt ist. Die Bank berücksichtigt ihre Mitarbeiter und Gebäude, um sicherzustellen, dass effiziente Kühlsysteme und eine geeignete Infrastruktur vorhanden sind.

Übergangsrisiko. Das Übergangsrisiko ist Folge der politischen, rechtlichen, technologischen und marktrelevanten Veränderungen, die sich aus der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft ergeben. Beispielsweise können in bestimmten Szenarien, in denen neue Richtlinien und Vorschriften zur Unterstützung des Pariser Abkommens umgesetzt werden, kohlenstoffintensive Sektoren einem Übergangsrisiko ausgesetzt sein, insbesondere wenn sich die Präferenzen im Markt ändern. Bei der Szenarioanalyse des Übergangsrisikos verwendet die Bank szenariospezifische Variablenpfade, die aus der Szenariosuite des Network for Greening the Financial System (NGFS) stammen und in einem intern entwickelten faktorbasierten Modell verwendet werden. Die NGFS-Szenarien sind Open-Source-Modelle, die von der klimapolitischen Gemeinschaft verwendet werden und die mit den Best Practices der Industrie für das Übergangsrisiko übereinstimmen.

Die GSBE projiziert die Auswirkungen von Veränderungen der Klimapolitik ausgehend von einem Basisszenario zu anderen, strengeren klimapolitischen Szenarien. Basierend auf diesen verschiedenen klimapolitischen Szenarien modelliert die Bank das Übergangsrisiko unter Berücksichtigung von Schocks durch Risikofaktoren wie Aktienkursen, Credit-Spreads und Kreditratings für Länder und Branchen. Nach der Ausarbeitung dieser Schocks wendet die Bank sie auf die entsprechenden Portfolios zur Durchführung von Stresstests und zur Bewertung der Auswirkungen an.

Im Rahmen des aktuellen Ansatzes hat die GSBE das Ausmaß potenzieller Verluste bei Beteiligungen und Wholesale-Krediten unter verschiedenen Klimaszenarien

Säule-3-Offenlegungsbericht

bewertet. Diese Bewertungen gehen davon aus, dass Änderungen in der Klimapolitik unmittelbare Auswirkungen auf die Marktpreise und die damit verbundenen Wirtschafts- und Marktvariablen haben. Die Bank überwacht aktiv die geschätzten Verluste aus Übergangsrisiken für die Bank, erachtet die Auswirkungen jedoch derzeit als unwesentlich für die GSBE. Die GSBE verfeinert ihre Bewertungen und Methoden fortlaufend, während sich die Branche und die Regulierungslandschaft weiterentwickeln.

Risikoidentifizierung und Risikoappetit. Die Bank identifiziert Risiken, bewertet deren Wesentlichkeit durch Szenarioanalysen und Stresstests, integriert relevante Betrachtungen in Transaktions- und Risikomanagemententscheidungen und bewertet die Auswirkungen im Rahmen der laufenden Überwachung. Die Bank evaluiert kontinuierlich relevante Verbesserungen ihres Ansatzes, da sich die branchenweiten Fähigkeiten, einschließlich der Datenverfügbarkeit, weiterentwickeln.

Die GSBE bewertet mehrere Szenarien, die makroökonomische Annahmen berücksichtigen, um das mögliche Ausmaß dieser Auswirkungen zu verstehen. Diese Szenarien, die unterschiedliche Umsetzungstermine von Richtlinienänderungen und Wahrscheinlichkeiten von Temperaturänderungen annehmen, geben Aufschluss über mögliche finanzielle Risiken. Ein wichtiger Bestandteil des Rahmenwerks für Klima- und Umweltrisiken der Bank beinhaltet die Festlegung von Schwellenwerten bezüglich des Risikoappetits für finanziellen Risiken, die durch physische Risiken und Übergangsrisiken entstehen können. Unter Berücksichtigung von Szenarioanalysen und des Risikoappetits überwacht die GSBE die Ergebnisse des physischen Risikos und des Übergangsrisikos, um zu verstehen, wie wesentlich ihre am stärksten betroffenen Portfolios sind. Die Bank verbessert fortlaufend ihre Klimarisikobewertungen durch die Entwicklung vielseitiger Stresstestkapazitäten sowie die Integration von relevanten Betrachtungen in verschiedenen Phasen des Transaktionsprozesses auf Grundlage des breiteren klimabezogenen Rahmenwerks.

Integration des Klimarisikos. Klimabezogene Risiken manifestieren sich auf unterschiedliche Art und Weise in den verschiedenen Geschäftsbereichen der Bank. Die Bank hat ihr Programm zum Klimarisikomanagement weiter entwickelt, u. a. durch die Einbeziehung von Klimarisikokriterien in die erste und zweite Verteidigungslinie.

Integration der ersten Verteidigungslinie. Ein wesentlicher Schwerpunkt des Klimarisikomanagementprogramms der Bank ist die angemessene Integration in die

Geschäftsstrategie der ersten Verteidigungslinie. Die GS Group, einschließlich der GSBE, bezieht klimabezogene und ökologische Risikobewertungen in ausgewählte Kreditrisikoentscheidungen ein und stärkt weiterhin die Integration des klimabezogenen und ökologischen Risikomanagements. Die Geschäftsentscheidungen und Due-Diligence-Prozesse der Bank umfassen sektorspezifische und geografische Richtlinien und werden durch bestimmte Überprüfungsprozesse und Ausschüsse überwacht. Erweiterte Überlegungen zur Bewertung von Klima- und Umweltrisiken während der Kreditvergabe wurden eingeführt, einschließlich einer expliziten Betrachtung zur Bewertung des physischen Risikos und Übergangsrisikos sowie potenzielle risikomindernde Maßnahmen im Rahmen der internen Dokumentation und Entscheidungen zu ausgewählte Transaktionen. Mit den Geschäftsbereichen, die am häufigsten von diesen Änderungen betroffen sind, wurden gezielte Schulungen durchgeführt, und die laufende Überwachung wird stets erweitert.

Die GSBE ist sich der Wichtigkeit der Kategorisierung von Klimarisiken sowie die Integration von Klimarisiken in bestehenden Risikopraktiken, -prozesse und -verfahren über Risikokategorien hinweg (Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) für die Bewertung der Klimarisikotreiber der Bank und deren Übertragungskanäle bewusst und hat daher Klimarisiken in die Prozesse und Verfahren des Risikomanagements integriert.

Integration in die zweite Verteidigungslinie. Die GSBE verfügt über Prozesse zur Bewertung der Wesentlichkeit von Klima- und Umweltrisiken für bestehende Risikokategorien. Im Folgenden wird erläutert, wie Klima- und Umweltrisiken bewertet und gemanagt werden.

- **Kreditrisiko:** Bezieht Klimarisiken in Kreditbewertungen und Kreditvergabeprozesse für ausgewählte Branchen und in ausgewählten Kreditgeschäften ein. Für eine Gegenpartei in einem Sektor mit hohen Emissionsausstoß, der ausgewählte interne Kriterien erfüllt, analysiert die Abteilung Credit Risk die Fähigkeit der Gegenpartei, das mit dem Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verbundene Risiko zu mindern. Die Abteilung Credit Risk bewertet die Offenlegungen und verfügbaren öffentlichen Stellungnahmen der Gegenpartei zu Emissionsreduktionszielen und vergibt daraufhin einen angemessenen „Mitigation Score“. Diese Bewertung fließt in die Bewertung der Gesamtbilanz der Gegenpartei ein.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- **Marktrisiko:** Berücksichtigt klimabezogene und ökologische Auswirkungen auf Investitionen der Bank durch die aktuelle physische Klimarisikobewertung, die im Rahmen der Transaktions-Due-Diligence durchgeführt wird. Darüber hinaus hat die GSBE ihre Fähigkeiten zur Messung von Klimarisiken durch die Entwicklung umfassender Marktszenarien mit detaillierten Risiken für Handelsbuchpositionen erweitert, die physische Risiken und Übergangsrisiken widerspiegeln. Die Auswirkungen von Klimarisiken werden durch Neubewertung dieser Szenarien für die Handelsbuchpositionen der GSBE ermittelt. Die Ergebnisse werden monatlich mit Wesentlichkeitsschwellen verglichen. Die Bank hat sich verpflichtet, die Methoden zur Quantifizierung ihrer Klimarisiken weiter zu verbessern.
- **Operationelles Risiko:** Überprüft physische Klimarisikodaten für Kapital- und Kreditinvestitionen in Immobilientransaktionen, einschließlich Transaktionen der GSBE, und weist die Geschäftsbereiche an, risikomindernde Maßnahmen für Transaktionen mit hohen Risikofaktoren zu evaluieren, einschließlich für Biodiversität und allgemeine Umweltrisiken. Darüber hinaus führt das Team für operationelle Risiken umfassende Bewertungen durch, um potenzielle operationelle Risiken zu identifizieren, zu messen und abzumildern, die aus verschiedenen Quellen stammen, einschließlich klimabedingter und externer Ereignisse. In diesem Zusammenhang wurden im Jahr 2024 keine Vorfälle im Zusammenhang mit dem Klimarisiko und auch keine Beschwerden verzeichnet.
- **Liquiditätsrisiko:** Verwendet eine Klimaszenarioanalyse, um die Auswirkungen des Übergangsrisikos auf die Liquidität der GSBE quantitativ zu bewerten. Diese Analyse des Klimaszenarios misst speziell die Auswirkungen auf die Liquidität in einem Szenario, in dem Änderungen der Regierungspolitik dazu führen, dass der Zugang zu den Kapitalmärkten für Unternehmen mit hoher Emissionsintensität teurer wird. In diesem Szenario mit hohem Übergangsrisiko führt der eingeschränkte Zugang zu den Kapitalmärkten zu einer stärkeren Abhängigkeit von der Finanzierung durch die Bank, einschließlich der Inanspruchnahme von Revolvern und dem Abzug von Einlagen, was zu Liquiditätsabflüssen führt¹.

Die Bank hat im Einklang mit der gruppenweiten Governance-Struktur vom leitenden Management bis zum GS-Konzernvorstand und dessen Ausschüssen, einschließlich des Risk Committees und des Public Responsibilities Committee des Konzernvorstands, die Überwachung klimabezogener Risiken in die Managementstruktur der GSBE zur Steuerung von Risiken integriert. Dazu gehört die Überwachung durch den Vorstand und den Risikoausschuss der Bank. Diese Führungs- und Managementgremien erhalten regelmäßig Berichte über die Kennzahlen zur Einschätzung des Klimarisikos und aktuelle Informationen zum Risikomanagementansatz für das Klimarisiko, während die Bank ihr Rahmenwerk weiter verbessert. Die Bank profitiert dabei von ihrer Integration in das umfassende unternehmensweite Risikomanagement- und -kontrollsystem des GS-Konzerns, welches das Risikomanagement im Zusammenhang mit dem Klimawandel entsprechend den Aktivitäten der Bank unterstützt. Zum Dezember 2024 wurden Klimarisiken für die GSBE als relevant aber auf Basis der durchgeführten quantitativen Analysen und Risikokategoriebewertungen (Kreditrisiken, Marktrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken) als nicht wesentlich eingestuft.

In Übereinstimmung mit der Verordnung (EU) 2019/2088 (die „Sustainable Finance Disclosure Regulation“ oder „SFDR“) wird jährlich eine Erklärung zu den wichtigsten negativen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für das Investment Management-Geschäft der GSBE veröffentlicht, siehe <https://www.goldmansachs.com/disclosures/gsbank-europe-se-disclosures.html> für weitere Informationen.

¹ Da es keine historischen klimaspezifischen Liquiditätsstressperioden gibt, basiert die Kalibrierung der Stressabflüsse auf dem Urteil des Managements und wird durch den relativen Schweregrad von nicht klimaspezifischen Liquiditätsstressperioden bestimmt.

Governance

Die GSBE wird durch ihren Vorstand verwaltet, der gemäß dem deutschen Aktiengesetz die volle Verantwortung für die Leitung der Bank trägt. Die Mitglieder werden vom Aufsichtsrat ernannt und abberufen, einem unabhängigen Gremium, das den Vorstand überwacht.

Personalbeschaffung und Vielfalt

Als Teil der Goldman Sachs Group setzt die GSBE die globalen Grundsätze, Maßnahmen und Ziele zur Diversität bei Goldman Sachs um.

Bei der Auswahl der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats werden die Kandidaten für jede Position neben den spezifischen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen, die gemäß den Vorschriften erforderlich sind, auch hinsichtlich ihrer fachlichen und persönlichen Eignung geprüft. Die GSBE berücksichtigt daher nur hochqualifizierte Bewerber für die Auswahl.

Die GSBE ist sich bewusst, dass es die talentiertesten Mitarbeiter benötigt, um herausragende Ergebnisse für ihre Kunden zu erzielen, und dass die Vielfalt ihrer Belegschaft, einschließlich einer Vielfalt an Perspektiven, ihre leistungsorientierte Kultur fördert und für ihren wirtschaftlichen Erfolg von entscheidender Bedeutung ist. Weitere Informationen über die Mitarbeiter, Kultur und den Einsatz von Goldman Sachs für Vielfalt finden Sie unter www.goldmansachs.com/our-firm/diversity.

Zum 31. Dezember 2024 hat die GSBE, gemäß GSBEs Diversitätsrichtlinie, das Ziel eines Frauenanteils von mindestens 40 % im Aufsichtsrat und von mindestens 15 % im Vorstand festgelegt, mit dem angestrebten Ziel, den Anteil von Frauen im Vorstand im Laufe der Zeit auf 25 % zu erhöhen. Zum 31. Dezember 2024 waren 37,5 % der Aufsichtsratsmitglieder weiblich. Der Vorstand hat derzeit keine weiblichen Mitglieder, und die GSBE setzt sich aktiv dafür ein, die Zielvorgaben für die Vertretung im Vorstand zu erreichen.

Im Folgenden sind die Lebensläufe der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der GSBE zum 31. Dezember 2024 aufgeführt, ergänzt um die Positionen und die Anzahl der Mandate, welche die Mitglieder zu diesem Datum innehatten.

Ausschüsse

Zur Beratung und Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben und Verantwortlichkeiten

hat der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss, einen Risikoausschuss, einen Vergütungsausschuss und einen Nominierungsausschuss des Aufsichtsrats eingerichtet. Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats ist dafür verantwortlich, den Aufsichtsrat in Bezug auf die aktuelle und zukünftige Risikobereitschaft zu beraten, und unterstützt den Aufsichtsrat bei der Überwachung der Umsetzung dieser Risikobereitschaft und Strategie durch den Vorstand. Der Risikoausschuss trifft sich mindestens viermal im Jahr, wenn erforderlich auch häufiger, um seine Aufgaben erfüllen zu können.

Der Risikoausschuss des Aufsichtsrats hielt im Jahr 2024 zur Erfüllung dieser Aufgaben fünf Einzelsitzungen und gemeinsam mit anderen Ausschüssen vier gemeinsame Sitzungen ab.

Beschreibung des Informationsflusses über Risiken an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat

Für eine Beschreibung des Informationsflusses an den Vorstand und/oder Aufsichtsrat bei Fragen des Risikos verweisen wir auf den Abschnitt Risikomanagement dieses Dokumentes.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Entsprechend Art. 91 Abs. 3, 4 und 5 der Richtlinie 2013/36/EU und zum Zweck der nachstehenden Tabellen 45a und 45b hat GSBE Mandate innerhalb derselben Gruppe als ein Mandat gezählt und solche Mandate nicht gezählt, die in Organisationen ausgeübt werden, die nicht überwiegend gewerbliche Ziele verfolgen.

Tabelle 45a: Vorstand der GSBE

Name	Kurzbiographie	Vorstandsmandate
Dr. Fink ¹	Wolfgang Fink ist Chief Executive Officer der GSBE und wurde im April 2015 in den Vorstand der GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Investment Banking, Asset Management und Transaction Banking der GSBE sowie für das Executive Office und Legal. Darüber hinaus ist er Mitglied des European Management Committee und leitet Goldman Sachs in Deutschland und Österreich. Dr. Fink ist außerdem Vorstandsmitglied des Bundesverband deutscher Banken e.V., des Deutschen Aktieninstituts, des American Institute for Contemporary German Studies, der American Academy in Berlin sowie der African Parks Deutschland Stiftung und ist Beiratsmitglied des Fördervereins für das Festival Theater der Welt. Er begann im Jahr 1993 im Bereich Mergers & Acquisitions bei Goldman Sachs in London und war später im Principal Investment Bereich tätig. Danach war er von 2006 an als Co-Head des Investmentbanking für Russland und Mittel- und Osteuropa tätig, bevor er die European Industrials Group im Investmentbanking leitete. Dr. Fink wurde im Jahr 2004 Managing Director und im Jahr 2008 Partner. Dr. Fink erwarb einen Master of Science an der Universität Wien und einen Dokortitel in Wirtschaftswissenschaften an der European Business School.	1
P. Hermann	Peter Hermann wurde im August 2021 in den Vorstand der GSBE berufen und ist verantwortlich für die Bereiche FICC und Equities Sales, Private Wealth Management und Global Investment Research. Neben seiner Rolle als Co-Head von GSBEs FICC und Equities Geschäft ist er Co-Head der nordischen Region für die globalen Märkte, einschließlich des Geschäfts von Goldman Sachs in Dänemark, Finnland, Norwegen und Schweden. Herr Hermann ist Niederlassungsleiter der GSBE-Niederlassung Kopenhagen. Vor seiner derzeitigen Rolle war Herr Hermann Head der European Pension and Insurance Strategy Group. Er kam im Jahr 2009 zu Goldman Sachs und wurde in 2012 zum Managing Director und in 2016 zum Partner ernannt. Herr Hermann erwarb im Jahr 2002 einen Master of Science in Wirtschaft und Finanzen an der Universität Aarhus.	1
R. Charnley ²	Robert Charnley ist Chief Administrative Officer der GSBE und wurde im April 2023 in den Vorstand berufen. Er ist für die Bereiche Compliance und Geldwäschebekämpfung bei GSBE verantwortlich und hat die Aufsicht über die EMEA-Funktion für die Bekämpfung von Finanzkriminalität. Darüber hinaus ist er Vorstandsmitglied der OOO Goldman Sachs Bank. Herr Charnley ist außerdem globaler Leiter der Business Intelligence Group, Vorsitzender des EMEA Conduct Committee sowie der EMEA Regional Vetting-Gruppe. Herr Charnley ist außerdem Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Conduct Committee, das Firmwide Sustainability Committee und das Asia Pacific Suitability Committee. Bevor er seine derzeitige Rolle übernahm, war er Co-Head der EMEA Compliance-Abteilung. Davor war er Leiter der Abteilung Regulatory Reporting and New Products bei den Controllern mit Verantwortung für Europa und Asien. Herr Charnley kam im Jahr 1993 zu Goldman Sachs als Associate in der Abteilung Management Controls und wechselte im Jahr 1994 zu den Controllern. Er wurde im Jahr 2004 zum Managing Director und in 2022 zum Partner ernannt. Bevor er zur GSBE kam, arbeitete er als Mitarbeiter im Bereich Regulierung bei der Londoner Börse und bei der UK Securities and Futures Authority. Er erwarb 1987 einen Bachelor-Abschluss in Jura am Kings College in London.	1
L. Janiv	Lear Janiv trat im Oktober 2023 in den Vorstand ein und ist dort für die Bereiche FICC und Equities Trading der GSBE verantwortlich. Darüber hinaus verwaltet Herr Janiv den Handel mit exotischen Produkten und bedingten Liquiditätslösungen für den Handel mit Zinsprodukten (IRP) in EMEA. Er ist außerdem für die Überwachung des Credit Valuation Adjustment Handels innerhalb des IRP-Geschäfts verantwortlich. Darüber hinaus ist Herr Janiv Co-Vorsitzender des EMEA Global Banking and Markets - Public Best Execution Committee und Mitglied des GSBE Asset Liability Committee. Herr Janiv ist Mitglied des Vorstands von OTCderiv und OTCderivnet und fördert als Managing Director die Organisation Women in Trading. Vor seiner aktuellen Position war er für den Handel mit exotischen Wertpapieren in EMEA samt dem Credit Valuation Adjustment Handel verantwortlich. Herr Janiv kam im Jahr 2007 als Analyst zu Goldman Sachs, wurde im Jahr 2015 zum Managing Director und im Jahr 2022 zum Partner ernannt. Er erwarb im Jahr 2007 einen BA in Astrophysik an der Universität Princeton.	1
J. Bury	Jonathan Bury ist Chief Operating Officer der GSBE und wurde im August 2024 in den Vorstand von GSBE berufen. Er ist verantwortlich für die Bereiche Operations, Engineering, Personalmanagement, Corporate Workplace Solutions, bereichsübergreifende Projekte und Third Party Risk Management bei GSBE. Er ist außerdem Vorstandsmitglied der Goldman Sachs Poland Services Spółka z Ograniczoną Odpowiedzialnością und Leiter des Warschauer Büros. Er ist Co-Vorsitzender des EMEA Client Assets Steering Committee, des EMEA Compliance and Operational Risk Committee und außerdem Mitglied des GS Bank Management Committee, des EMEA Conduct Committee, des GSBE Asset Liability Committee und des GSBE Risk Committee. Herr Bury war außerdem von August 2023 bis September 2024 als Niederlassungsleiter der GSBE-Niederlassung in Warschau tätig. Zuvor hatte er verschiedene leitende Positionen im operativen Bereich bei Goldman Sachs inne, zuletzt von 2018 bis 2019 als Chief Operating Officer für den Bereich Operations von GSI und von 2017 bis 2018 als globaler Co-Leiter des Unternehmensbereichs Enterprise Operations von GSI. Herr Bury trat 1997 als Analyst bei Goldman Sachs ein und wurde 2009 zum Managing Director ernannt. Er erwarb 1996 einen BA (Hons) in Geografie an der University of Nottingham.	1

¹ Die Verantwortung für das bei GSBE verbleibende Vermögensverwaltungsgeschäft wurde im April 2025 an Jonathan Bury übertragen.

² Herr Charnley ist im April 2025 von seiner Position als Vorstandsmitglied der OOO Goldman Sachs Bank zurückgetreten.

Säule-3-Offenlegungsbericht

M. Holmes ³	<p>Michael Holmes ist Chief Financial Officer der GSBE und wurde im Mai 2022 in den Vorstand von GSBE berufen. Herr Holmes ist verantwortlich für die Bereiche Controllers, Corporate Treasury und Tax. Er ist außerdem Vorstandsvorsitzender der OOO Goldman Sachs Bank und nicht geschäftsführender Direktor der Goldman Sachs Realty Management Europe GmbH und der Goldman Sachs International Service Entities Holdings Ltd. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstands der Vereinigung Ausländischer Banken in Deutschland (VAB). Außerdem ist Herr Holmes Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter des GS Bank Risk and Asset Liability Committee, des GS Bank Management Committee, des GSBE Risk Committee und Co-Vorsitzender des GSBE Asset Liability Committee sowie der GSBE Recovery and Resolution Steering Group. Herr Holmes hatte verschiedene leitende Positionen in den GS Controllers und Financial Reporting Teams inne. Von 2013 bis 2022 war er Geschäftsführer von GSI und fungierte als Legal Entity Controller mit Aufsicht über andere EMEA Financial Reporting Teams. Er sammelte Berufserfahrung in der DACH-Region als Leiter Operations, Finanzen, Technologie und Services (OFT&S) bei der Goldman Sachs Bank AG in Zürich von 2011 bis 2013 und als Regional Controller bei Goldman Sachs & Co. OHG in Frankfurt von 2001 bis 2004. Herr Holmes kam 2001 als Associate zu Goldman Sachs in Frankfurt und wurde 2012 zum Managing Director ernannt. Im Jahr 1992 erwarb er einen Bachelor of Arts (Hons) und im Jahr 1996 einen MMath in Mathematik an der Universität von Cambridge und in 1997 die Qualifikation zum Wirtschaftsprüfer am Institute of Chartered Accountants in England and Wales.</p>	1
M. Trokoudes	<p>Michael Trokoudes ist Chief Risk Officer der GSBE und wurde im August 2024 in deren Vorstand berufen. Herr Trokoudes ist für den Bereich Risiko verantwortlich und hat als Leiter des Liquiditätsrisikos für die EMEA-Region auch eine übergeordnete Aufsichtsfunktion inne. Er ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter des GSBE Asset Liability Committee, des GS Bank Risk and Asset Liability Committee und Vorsitzender des GSBE Risk Committee. Herr Trokoudes hatte verschiedene leitende Positionen in den Risikobereichen von GS inne, insbesondere war er von 2016 bis 2024 als Chief Operating Officer für die Risiko Division für EMEA bei GSI und von 2016 bis 2021 als Leiter für Unternehmensrisiken für EMEA bei GSI tätig. Er kam 2003 als Analyst zu Goldman Sachs und wurde 2019 zum Managing Director ernannt. Er erwarb 2003 einen BA (Hons) in Wirtschaftswissenschaften an der Universität Cambridge.</p>	1

³ Herr Holmes ist im April 2025 von seinem Amt als Vorstandsvorsitzender der OOO Goldman Sachs Bank zurückgetreten.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 45b: Aufsichtsrat der GSBE

Name	Kurzbiographie	Aufsichtsratsmandate
J.F.W. Rogers	John F.W. Rogers ist Vorsitzender des Aufsichtsrats, dem er im November 2022 beigetreten ist und dessen stellvertretender Vorsitzender er bis Januar 2024 war. Herr Rogers ist Executive Vice President und Secretary des Verwaltungsrats der Goldman Sachs Group, Inc. und der Goldman Sachs & Co. LLC und war bis September 2023 Chief of Staff des Unternehmens. Er ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter des Firmwide Management Committee und des Firmwide Reputational Risk Committee. Er ist außerdem Vorstandsmitglied des Goldman Sachs Charitable Gift Fund, Vorsitzender der Goldman Sachs Foundation und des Vorstands des Atlantic Council. Herr Rogers ist außerdem Vorsitzender des Vorstands der White House Historical Association. Darüber hinaus ist er Mitglied des Vorstands der Securities Industry and Financial Markets Association. Herr Rogers kam im Jahr 1994 zu Goldman Sachs. Er wurde 1997 zum Managing Director und 2000 zum Partner ernannt. Zuvor war Herr Rogers Under Secretary of State for Management im US-Außenministerium. Er war auch Executive Vice President der Oliver Carr Company. Davor fungierte Herr Rogers als Assistant Secretary of the Treasury und als Assistant to the President of the United States. Im Jahr 1985 erhielt er die Presidential Citizens Medal. Er erwarb einen Bachelor of Arts-Abschluss in Öffentlichen Angelegenheiten (Public Affairs) an der Universität George Washington in den USA.	1
R. J. Gnodde ⁴	Richard J. Gnodde ist stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats. Er trat im Oktober 2022 in den Aufsichtsrat ein und war bis Januar 2024 dessen Vorsitzender. Herr Gnodde ist auch Chief Executive Officer von GSI und wurde im Oktober 2006 in den GSI-Verwaltungsrat berufen. Ab Januar 2023 fungiert Herr Gnodde auch als Chief Executive Officer und Board Director von GSIB. Seit 2003 ist er Mitglied des Firmwide Management Committee und ist außerdem Vorsitzender des European Management Committee, Co-Chair des EMEA Inclusion and Diversity Committee und Mitglied des Firmwide Reputational Risk Committee. Herr Gnodde kam im Jahr 1987 zu Goldman Sachs. Er wurde 1996 zum Managing Director und 1998 zum Partner ernannt. Er fungiert außerdem als Trustee des University of Cape Town Trust und ist Teil des Campaign Board der Universität von Cambridge. Herr Gnodde erwarb einen Bachelor of Arts an der Universität Kapstadt und einen Master of Arts an der Universität von Cambridge.	1
L. Donnelly	Lisa Donnelly wurde im Januar 2022 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Frau Donnelly ist auch Mitglied in den Verwaltungsräten von GSI und GSIB. Frau Donnelly ist Chief Administrative Officer für EMEA und überwacht den Bereich Operations, wo sie für die Koordinierung allgemeiner Praktiken, Standards und Protokolle für globale Funktionen im Bereich Operations verantwortlich ist. Darüber hinaus ist sie Leiterin von EMEA Operations und globale Leiterin von Core Operations. Frau Donnelly ist Vorsitzende der EMEA Federation Leadership Group, der Operations Leadership Group, Vorsitzende des Firmwide Compliance and Operational Risk Committee, Mitglied des European Management Committee, des Firmwide Data Governance Committee, des Firmwide Conduct Committee und des EMEA Inclusion and Diversity Committee. Frau Donnelly kam im Jahr 2000 zu Goldman Sachs. Sie wurde im Jahr 2010 Managing Director und im Jahr 2020 Partner. Davor arbeitete sie bei Deloitte Consulting. Frau Donnelly erwarb einen Bachelor of Arts in Englischer Literatur von der Universität Cambridge.	1
M. Rollins ⁵	Monique Rollins wurde im November 2023 in den Aufsichtsrat der GSBE berufen. Sie ist Chief Operating Officer der GS Bank und internationale Treasurer von Goldman Sachs für Corporate Treasury. Frau Rollins ist außerdem Vorstandsmitglied der Goldman Sachs (Cayman) Holding Company und der MCLP Asset Company, Inc. sowie Vorstandsmitglied der MCP Holding Company, LLC und der MCP UK Holding Company, LLC. Sie ist Mitglied verschiedener GS-Ausschüsse, darunter das Firmwide Asset Liability Committee, das GS Bank Management Committee, das GS Bank New Activity Committee, das GS Bank Risk and Asset Liability Committee und das Structured Products Committee. Zuvor war Frau Rollins als globale Leiterin der Ressourcenallokation für den Bereich Corporate Treasury tätig. Darüber hinaus leitete sie Teams für unbesicherte Finanzierungen und Regulierungsfragen im Bereich Corporate Treasury. Frau Rollins begann ihre Tätigkeit bei Goldman Sachs im Jahr 2001 als Analystin im Bereich Credit Capital Markets. Sie kehrte 2018 als Managing Director in die Firma zurück und wurde im Januar 2025 zur Partnerin ernannt. Bevor sie in die Bank zurückkehrte, war Frau Rollins sechs Jahre lang im Finanzministerium der Vereinigten Staaten tätig, wo sie zuletzt als stellvertretende Ministerin für Finanzmärkte alle Aspekte des Schuldenmanagements des Finanzministeriums beaufsichtigte. Frau Rollins erwarb einen BA in Wirtschaft und internationalen Beziehungen an der Brown University und einen MBA an der Wharton School der Universität von Pennsylvania.	1
S. Morris	Simon Morris wurde im November 2022 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat berufen. Herr Morris ist außerdem nicht geschäftsführendes Verwaltungsratsmitglied der GS Bank und der Chaarat Gold Holding sowie alleiniger Direktor und Begünstigter der Boltons Place Capital Management Ltd. und der SPM Capital Management Ltd. Zuvor war er von 2004 bis 2017 Partner bei GSI und hatte verschiedene Führungspositionen in den globalen Geschäftsbereichen FICC und Credit Franchise inne. Er erwarb einen Bachelor of Arts in Geografie und Wirtschaftswissenschaften an der London School of Economics.	3
U. Pukropski	Ulrich Pukropski trat im April 2021 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat der GSBE ein. Herr Pukropski ist außerdem unabhängiges Mitglied des Risikoüberwachungsausschusses für das Einlagensicherungssystem der Landesbanken in Deutschland und Aufsichtsratsmitglied der Deutschen Apotheker- und Ärztebank. Er war 26 Jahre lang Partner im Bereich Financial Services bei KPMG Deutschland und leitete von 2013 bis 2018 die Financial Services Practice als Managing Partner. Er war auch Mitglied des KPMG Global Financial Services Leadership Teams in diesem Zeitraum. Herr Pukropski erwarb seinen Master of Business Administration an der Universität zu Köln und ist Wirtschaftsprüfer in Deutschland.	2
Dr. Feuring	Wolfgang Feuring ist im Februar 2020 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den GSBE-Aufsichtsrat eingetreten. Dr. Feuring ist Of Counsel bei Sullivan and Cromwell LLP. Bevor er im Jahr 2001 als Partner zu Sullivan and Cromwell kam, war Dr. Feuring Partner von Freshfields Bruckhaus Deringer und Vorgängerfirmen und arbeitete in der Rechtsabteilung der Deutsche Bank AG. Im Jahr 1981 wurde er als Rechtsanwalt zugelassen.	1

⁴ Seit Januar 2025 fungiert Herr Gnodde auch als stellvertretender Vorsitzender des GS-Konzerns.

⁵ Im Januar 2025 trat Frau Rollins von ihrer Position als Chief Operating Officer der GS Bank und als internationale Finanzvorständin von GS für Corporate Treasury zurück. Sie übernahm die Position der Leiterin des Bereichs Finanzrisiken und war für die Bereiche Liquiditätsrisiko, Kapitalrisiko und Abgrenzungsrisiko innerhalb der GS Group und der rechtlichen Einheiten verantwortlich. Frau Rollins trat außerdem im Februar 2025 als Vorstandsmitglied der Goldman Sachs (Cayman) Holding Company und im April 2025 als Vorstandsmitglied der MCP UK Holding Company, LLC zurück.

Säule-3-Offenlegungsbericht

M. Better	<p>Manuela Better wurde im März 2024 als unabhängiges Aufsichtsratsmitglied in den Aufsichtsrat aufgenommen. Frau Better ist außerdem Geschäftsführerin der Dr. Ingrid Better Vermögensverwaltungs GmbH & Co. KG, Better GmbH und BetterScholzBau GmbH & Co. KG, Better Scholz GmbH. Darüber hinaus ist sie Geschäftsführerin der FineVest AG. Bevor sie zu GSBE kam, war Frau Better als Finanzvorstand, Risikomanagerin und Vorstandsmitglied bei M.M. Warburg & Co., als Vorsitzende des Aufsichtsrats der M.M. Warburg & Co Hypothekenbank AG, Marcard Stein & Co, Warburg Invest KAG und als Mitglied des Aufsichtsrats der Warburg Invest AG tätig. Von Juni 2015 bis Mai 2020 war sie Mitglied des Vorstands und Chief Risk Officer der DekaBank Deutsche Girozentrale und hatte verschiedene nicht-geschäftsführende Aufsichtsratsfunktionen innerhalb der DekaBank-Gruppe inne. Frau Better begann ihre berufliche Laufbahn bei der Bayerischen Vereinsbank AG und hat einen Abschluss in Betriebswirtschaftslehre der Ludwig-Maximilians-Universität München.</p>	2
-----------	---	---

Vergütungsangaben

Einleitung

Die folgenden Offenlegungen werden von der GSBE gemäß CRR und § 16 der Institutsvergütungsverordnung („IVV“) vorgenommen.

Philosophie des Vergütungsprogramms

Die Bindung von talentierten Mitarbeitern ist für die erfolgreiche Umsetzung der Geschäftsstrategie des GS-Konzerns entscheidend. Die Vergütung ist daher ein wesentlicher Bestandteil der Kosten, die dem GS-Konzern bei der Erzielung von Einnahmen entstehen, ähnlich wie der Einkaufspreis zu verkaufender Waren oder die Herstellungskosten in anderen Branchen.

Die Vergütungsphilosophie und die Ziele des Vergütungsprogramms des GS-Konzerns spiegeln sich in den Vergütungsgrundsätzen des GS-Konzerns wider und sind auf der öffentlichen Website von The Goldman Sachs Group, Inc. („GS Group“) auf der öffentlichen Website von Goldman Sachs veröffentlicht:

<http://www.goldmansachs.com/investor-relations/corporate-governance/corporate-governance-documents/compensation-principles.pdf>

Wirksame Vergütungspraktiken sollen vor allem:

- i. Teamarbeit und Kommunikation fördern und individuelle kurzfristige Interessen mit den langfristigen Interessen des Instituts verbinden;
- ii. Leistung auf mehrjähriger Basis bewerten;
- iii. davon abhalten, übermäßige Risiken oder Risikokonzentrationen einzugehen;
- iv. dem Institut ermöglichen, hervorragende Talente zu gewinnen und zu halten;
- v. die Gesamtvergütung für den GS-Konzern mit der erbrachten Leistung im jeweiligen Betrachtungszeitraum in Einklang bringen; und
- vi. ein starkes Risikomanagement- und -kontrollumfeld fördern.

Vergütungsrahmenwerk

Das unternehmensweite Rahmenwerk für Performance Management and Incentive Compensation in seiner jeweils gültigen Fassung („unternehmensweites PM-IC-Rahmenwerk“) regelt die variable Vergütungspraxis des Unternehmens.

Sinn des konzernweiten PM-IC-Rahmenwerks ist es, dazu beizutragen, dass variable Vergütungen für die behandelten Mitarbeiter (z. B. Führungskräfte sowie andere Mitarbeiter von Goldman Sachs, die entweder einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, Goldman Sachs erheblichen Risiken auszusetzen) keine Anreize bieten, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Darüber hinaus steht es im Einklang mit der Sicherheit und Stabilität von Goldman Sachs. Für die Zwecke der GSBE gelten alle Personen, die wesentliche Risiken eingehen („Material Risk Takers“, MRTs), als betroffene Mitarbeiter.

Die Vergütungsrichtlinien des Unternehmens sind geschlechtsneutral und basieren auf der gleichen Vergütung von männlichen und weiblichen Mitarbeitern für gleiche oder gleichwertige Arbeit.

Steuerung der Vergütung

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat der GS Group („Group Board“) überwacht die Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit der globalen Vergütungspraktiken des GS-Konzerns. Diese Aufgabe übt das Group Board grundsätzlich selbst oder durch Delegation an den Vergütungsausschuss des Group Board („Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats“) aus. Zu den Aufgaben des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats gehören:

- Überprüfung und Genehmigung (oder die Empfehlung an das Group Board zur Genehmigung) der variablen Vergütungsstruktur von Goldman Sachs, einschließlich des Anteils, der in Form von aktienbasierten Vergütungen gezahlt wird, sowie aller aktienbasierten Zuteilungen am Jahresende für berechnete Mitarbeiter (einschließlich der von GSBE beschäftigten Mitarbeiter), und der Bedingungen für solche Vergütungen.
- Unterstützung des Verwaltungsrats bei der Überwachung der Entwicklung, Umsetzung und Wirksamkeit von Richtlinien und Strategien in Bezug auf die Funktion Human Capital Management („HCM“), einschließlich Recruiting, Mitarbeiterbindung, Karriereentwicklung und -förderung, Managementnachfolge (außerhalb des Zuständigkeitsbereichs des Corporate Governance- und Nominierungsausschusses) sowie Diversität.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats hielt 2024 elf Sitzungen ab, um über die Vergütung zu beraten und vergütungsrelevante Entscheidungen zu treffen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats waren Ende 2024 Kimberley D. Harris (Vorsitzende), M. Michele Burns, John B. Hess, Kevin R. Johnson, Ellen J. Kullman, Lakshmi N. Mittal und David A. Viniar (ex-officio). Keines der Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats war Angestellter des GS-Konzerns. Alle Mitglieder des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats waren „unabhängig“ im Sinne der New York Stock Exchange Rules und der Group Board Policy on Director Independence.

Externe Berater

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats erkennt die Wichtigkeit eines angemessen qualifizierten und unabhängigen Vergütungsberaters an. Die Unabhängigkeit des Vergütungsberaters wird jährlich durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats überprüft und bestätigt.

Für das Jahr 2024 hat der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats die Beratung eines Vergütungsberaters von Frederic W. Cook & Co. („FW Cook“) in Anspruch genommen.

Andere Konzernbeteiligte

In Ausübung der Aufgaben des Vergütungsausschusses des Verwaltungsrats traf der Vorsitzende des Vergütungsausschusses im Laufe des Jahres mehrfach mit der Geschäftsleitung zusammen, darunter mit dem Chief Executive Officer („CEO“) des Unternehmens, dem Präsidenten und Chief Operating Officer („COO“), dem Executive Vice President und Sekretär des Verwaltungsrats, dem Global Head of HCM and Corporate and Workplace Solutions sowie weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Vergütungskontrollausschuss der GSBE

Der Vergütungskontrollausschuss der GSBE ist dafür verantwortlich, den Aufsichtsrat der GSBE zu beraten und ihn bei der Überwachung der Ausgestaltung der Vergütungssysteme der GSBE zu unterstützen, einschließlich der Umsetzung der Vergütungspolitik der GSBE und der damit verbundenen Praktiken der GSBE gemäß den einschlägigen Bestimmungen des KWG, der IVV, der IVV-FAQs, der EBA-Leitlinien über solide Vergütungssysteme („EBA/GL/2021/04“) („EBA-Leitlinien“) und allen anderen geltenden Gesetzen und Vorschriften. Insbesondere ist der Ausschuss für Folgendes zuständig:

- Überwachung der Angemessenheit des Vergütungssystems für die Mitglieder des GSBE-Vorstands und die Mitarbeiter, insbesondere den Leiter der Kontrollfunktionen der GSBE und andere MRTs;

- Vorbereitung der Beschlüsse des Aufsichtsrats über die Vergütung der Mitglieder des Vorstands unter Berücksichtigung der Leistung und des Risikomanagements der GSBE sowie weiterer Faktoren;
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung der ordnungsgemäßen Einbindung der Kontrollfunktionen und aller anderen relevanten Funktionen in die Gestaltung der Vergütungssysteme; und
- Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Überwachung des Rahmens zur Ermittlung der MRTs gemäß Art. 25a Abs. 5b des KWG.

Der Vergütungskontrollausschuss hielt 2024 neun Sitzungen zur Erfüllung seiner Aufgaben ab.

Zum Ende 2024 galt:

- Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses waren Wolfgang Feuring (Vorsitzender), Ulrich Pukropski, Simon Morris und John F. W. Rogers.
- Keines der Mitglieder des Vergütungskontrollausschusses war Angestellter der GSBE.

GSBE-Vergütungsbeauftragter

Der Vergütungsbeauftragte überwacht die Ausgestaltung und Umsetzung der Vergütungssysteme, die für alle Mitarbeiter der GSBE gelten, und unterstützt den Aufsichtsrat und den Vergütungskontrollausschuss bei deren Überwachungsaufgaben bzw. bei der Ausgestaltung aller Vergütungssysteme im Unternehmen.

Steuerung durch den GSBE-Vorstand

Der Vorstand ist für die Überwachung der Entwicklung und Umsetzung der GSBE-Vergütungsrichtlinie verantwortlich in Übereinstimmung mit den Geschäfts- und Risikostrategien von GSBE. Der Vorstand stellt sicher, dass die GSBE-Vergütungsrichtlinie mindestens einmal jährlich einer unabhängigen internen Überprüfung unterzogen wird und dass diese Prüfung, soweit sie die Vorstandsvergütung betrifft, durch den Aufsichtsrat vorgenommen wird. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat mindestens einmal jährlich über die GSBE-Vergütungsrichtlinie. Im Jahr 2024 hielt der Vorstand 46 Sitzungen ab.

Vergütungsbezogene Risikobewertung

Der Chief Risk Officer („CRO“) des GS-Konzerns legt dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des Konzernvorstands tagte, eine jährliche vergütungsbezogene Risikobewertung vor, um den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats bei der Beurteilung der Wirksamkeit der Vergütung des GS-Konzerns zu

Säule-3-Offenlegungsbericht

unterstützen und insbesondere um zu beurteilen, ob das Programm mit dem Grundsatz vereinbar ist, dass die variable Vergütung die Mitarbeiter nicht dazu ermutigt, den GS-Konzern unangemessenen Risiken auszusetzen. Diese Einschätzung erfolgte zuletzt im Dezember 2024.

Der CRO der GSBE erstellt zudem eine vergütungsbezogene Risikobewertung für den Vorstand und den Vergütungsausschuss.

Vergütungsempfehlung für GSBE-Mitarbeiter

Der globale Prozess des GS-Konzerns zur Festsetzung der variablen Vergütung (einschließlich der Anforderung, Risiko- und Compliance-Fragen zu berücksichtigen) gilt für Mitarbeiter von GSBE in gleicher Weise wie für Mitarbeiter in anderen Regionen und unterliegt der Aufsicht durch die Geschäftsleitung des GS-Konzerns in der jeweiligen Region. Der GS-Konzern verwendet einen äußerst disziplinierten und robusten Prozess zur Festlegung des unternehmensweiten PM-IC-Rahmenwerks in allen Regionen.

An dem Prozess sind, soweit erforderlich, Vergütungsmanager und Vergütungsausschüsse auf unterschiedlichen Ebenen innerhalb des Konzerns für einzelne Geschäftsbereiche, Leiter der Geschäftsbereiche, HCM und das unternehmensweite Management Committee (bestehend aus den höchsten Führungskräften des GS-Konzerns) beteiligt.

Darüber hinaus treffen die Mitglieder der Personal-, Compliance-, Risiko- und Internal Audit-Funktionen im Rahmen des Prozesses zur Festlegung der Vergütung Vorkehrungen, um sicherzustellen, dass die Geschäfts- und Geschäftseinheitsleitungen bestimmte Compliance-, Risiko- oder Kontrollaspekte bei der Festlegung der Vergütung von Einzelpersonen berücksichtigen. Bevor individuelle Vergütungsentscheidungen endgültig getroffen werden, überprüfen die Personalabteilung und die Rechtsabteilung die Vergütungsempfehlungen auf Unstimmigkeiten oder Anomalien, die möglicherweise mit geschützten Merkmalen in Zusammenhang stehen könnten.

Empfehlungen für Mitarbeiter, die im Rahmen des globalen Verfahrens zur Festlegung der Vergütung für Mitarbeiter von GSBE erstellt wurden, werden dem zuständigen Vorstand für einen bestimmten Geschäftsbereich oder seinen Vertretern zur Genehmigung vorgelegt. Empfehlungen, die für Vorstandsmitglieder erstellt wurden, werden dem Aufsichtsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Zusammenhang zwischen Vergütung und Leistung

Die Jahresvergütung der Mitarbeiter umfasste im Jahr 2024 eine feste Vergütung (einschließlich Grundgehalt) und eine variable Vergütung. Die Vergütungspraktiken des GS-Konzerns sehen vor, dass die Festlegung der variablen Vergütung diskretionär erfolgt. Die variable Vergütung basiert auf mehreren Faktoren und wird, gemäß dem im unternehmensweite PM-IC-Rahmenwerk beschriebenen Prozessen, nicht als fester Prozentsatz der Erträge oder unter Bezugnahme auf eine andere Formel festgelegt. Die unternehmensweite Leistung ist ein wesentlicher Faktor bei der Bestimmung der variablen Vergütung.

Das Unternehmen ist bestrebt, variable Vergütungen anhand verschiedener finanzieller und nichtfinanzieller Faktoren an die Leistung anzupassen. Zu diesen Faktoren zählen die geschäftsspezifische Leistung (sofern zutreffend) sowie die Leistung des Unternehmens und der einzelnen Person im vergangenen Jahr und in den Vorjahren.

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die leitenden Angestellten des GS-Konzerns für die Gesamtleistung verantwortlich sind, und infolgedessen ergibt sich bei leitenden Angestellte im Jahresvergleich eine stärkere Volatilität ihrer Vergütung, insbesondere in Zeiten, in denen die Leistung des GS-Konzerns erheblich zurückgeht.

Der GS-Konzern gewährt keine mehrjährigen Garantien, da diese das Risiko einer Diskrepanz zwischen Vergütung und Leistung bergen. Garantierte variable Vergütungen sollten nur in Ausnahmefällen gewährt werden und auf neue Mitarbeiter in ihrem ersten Beschäftigungsjahr beschränkt sein.

Der GS-Konzern stellt sicher, dass alle Abfindungszahlungen an Mitarbeiter im Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Einklang mit der Vergütungspolitik von GSBE stehen und nicht als Belohnung für Versagen oder Fehlverhalten dienen.

Leistungsermittlung**Konzernweite Leistung**

Die folgenden Kennzahlen gehören zu den unternehmensweiten Finanzkennzahlen, die bei der Festlegung der Beträge für die Gesamtvergütung berücksichtigt werden, obwohl das Unternehmen keine spezifischen Kennzahlen/Ziele als Teil einer Formel verwendet¹.

¹ In bestimmten Fällen wurden die Finanzinformationen sowohl unter Einbeziehung als auch unter Ausschluss ausgewählter Posten und der Sonderabgabe der Federal Deposit Insurance Corporation (die „FDIC“) geprüft, sofern zutreffend. Ausgewählt wurden u. a. Vermögenswerte, die das Unternehmen im Zusammenhang mit der Reduzierung seiner Aktivitäten im Konsumgüterbereich und der Umstellung des Geschäftsbereichs Asset & Wealth Management auf ein weniger kapitalintensives Geschäft verkauft hat oder verkauft.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- Nettoerträge;
- Rückstellung für Kreditverluste;
- Erträge nach Abzug der Rückstellung für Kreditverluste;
- Aufwendungen für Vergütungen und Leistungen;
- Nicht vergütungsbezogene Aufwendungen;
- Gesamtbetriebsaufwendungen;
- Gewinn vor Steuern;
- Steuern;
- Nettogewinn;
- Auf Stammaktionäre entfallender Reingewinn;
- Verhältnis von Vergütungen und Leistungen zu den Erträgen nach Abzug der Rückstellungen für Kreditverluste;
- Margen vor Steuern;
- Effizienz;
- Verwässertes Ergebnis je Aktie;
- Rendite auf das durchschnittliche Eigenkapital (Return on average common equity);
- Rendite auf das durchschnittliche materielle Stammkapital (Return on average tangible common equity);
- Veränderung des Buchwerts pro Stammaktie; und
- Standardisierte CET1-Quote.

Leistung des Geschäfts und Geschäftsbereiches sowie der Handelsabteilung

Darüber hinaus werden auf Unternehmen- und Geschäftseinheitsebene für die jeweilige Ebene relevante quantitative und/oder qualitative Kennzahlen verwendet, um die Leistung des Unternehmens/der Geschäftseinheit und ihrer Mitarbeiter zu bewerten. GSBE Leistungs- und Risikoparameter werden ebenfalls berücksichtigt.

Individuelle Leistung

Die Mitarbeiter werden jährlich im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung bewertet. Dieser Prozess berücksichtigt Rückmeldungen einer Reihe von Mitarbeitern, einschließlich Vorgesetzten, Kollegen und denen, die dem Mitarbeiter untergeordnet sind, anhand von bestimmten Leistungskennzahlen. Die Leistungsbewertungen für das Jahr 2024 umfassten die Beurteilung folgender Aspekte: 1) Kultur, gemessen an der Einhaltung unserer Grundwerte (d. h. Partnerschaft, Kundenservice, Integrität und Exzellenz); und 2) Compliance und Risikomanagement.

Seit 2023 hat der GS-Konzern eine Reihe von Verbesserungen im Bereich Risikomanagement und -kontrolle eingeführt, um die Verantwortung für die Qualität des Risiko- und

Kontrollumfelds des GS-Konzerns zu stärken, indem die Verbindung zu den Vergütungsergebnissen gestärkt wurde. Diese Verbesserungen ergänzen die GSBE-Risiko- und Kontrollkennzahlen und umfassen eine Reihe nichtfinanzieller Risiko- und Kontrollkennzahlen, die in den Leistungsbewertungen berücksichtigt und bei den Vergütungsempfehlungen für die erfassten Mitarbeiter berücksichtigt wurden.

Im Rahmen des Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung werden Manager mit direkter Personalverantwortung für drei oder mehr Mitarbeiter bewertet und erhalten Feedback zu ihrer Leistung als Manager.

Risikomanagement und -anpassung

Umsichtiges Risikomanagement ist ein Markenzeichen der Unternehmenskultur. Zudem sind Sensibilität für Risiken und Risikomanagement Schlüsselemente bei der Bewertung der Mitarbeiterleistung und der variablen Vergütung, auch im Rahmen des oben genannten Feedback-Prozesses zur Leistungsbeurteilung.

Bei der Festsetzung von Höhe und Form der variablen Vergütung der Mitarbeiter berücksichtigt der GS-Konzern Risiken, einschließlich Verhaltensrisiken, sowohl ex-ante als auch ex-post. Wie im unternehmensweiten PM-IC-Rahmenwerk dargelegt, weisen verschiedene Geschäftsbereiche unterschiedliche Risikoprofile auf, die in die Vergütungsentscheidungen einfließen. Dazu gehören Kredit-, Markt-, Liquiditäts-, Betriebs-, Reputations-, Rechts-, Compliance- und Verhaltensrisiken.

Es werden Richtlinien zur Verfügung gestellt, die Vergütungsmanager bei der Ausübung ihres Ermessensspielraums im Rahmen des Vergütungsprozesses unterstützen, um eine konsistente Berücksichtigung der unterschiedlichen Risiken zu fördern, die von den Geschäften des GS-Konzerns ausgehen. Um die Unabhängigkeit der Mitarbeiter der Kontrollfunktionen zu gewährleisten, wird die Vergütung für diese Mitarbeiter außerdem nicht von Einzelpersonen in umsatzgenerierenden Positionen festgelegt, sondern vom Management der jeweiligen Kontrollfunktion.

Wie in den Vorjahren erhielten bestimmte Mitarbeiter für 2024 einen Teil ihrer variablen Vergütung als aktienbasierte Vergütung, die einer Reihe von Bedingungen unterliegt und zu einem Verfall oder einer Rückforderung führen können. Siehe unten Näheres unter „Vergütungsstruktur“.

In der jährlichen vergütungsbezogenen Risikobewertung, die dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats 2024 vorgelegt wurde, der gemeinsam mit dem Risikoausschuss des Group Boards zusammentrat, bestätigte der CRO der GS

Säule-3-Offenlegungsbericht

Group, dass die verschiedenen Komponenten der Vergütungsprogramme und -richtlinien des Unternehmens (z. B. Prozess, Struktur und Governance) Risiken und Anreize in einer Weise ins Verhältnis setzen, die nicht zum Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken anregt. Darüber hinaus erklärte der CRO, dass das Unternehmen über einen Risikomanagementprozess verfügt, der u. a. mit der Sicherheit und Stabilität des Unternehmens vereinbar ist und sich auf Folgendes fokussiert:

- i. Risikomanagementkultur: die Unternehmenskultur betont ein kontinuierliches und umsichtiges Risikomanagement;
- ii. Risikokompetenzen: es gibt ein formelles Verfahren zur Identifizierung von Mitarbeitern, die einzeln oder als Teil einer Gruppe in der Lage sind, den GS-Konzern erheblichen Risiken auszusetzen;
- iii. Upfront-Risikomanagement: Der GS-Konzern verfügt über Kontrollen bezüglich der Zuteilung, Nutzung und Gesamtsteuerung von Risiken sowie umfassende Gewinn- und Verlust- sowie andere Managementinformationen, die ein kontinuierliches Leistungs-Feedback liefern. Darüber hinaus überprüft der GS-Konzern bei der Festlegung der variablen Vergütung Leistungskennzahlen, die Ex-ante-Risikoanpassungen beinhalten; und
- iv. Governance: Die Aufsicht durch das Group Board, die Managementstruktur und die damit verbundenen Prozesse tragen alle zu einem starken Kontrollumfeld bei, bei dem Kontrollfunktionen Einfluss auf die Vergütungsstruktur und -gestaltung haben.

Vergütungsstruktur

Gemäß einem Beschluss der Anteilshaber der GSBE darf der variable Anteil der Vergütung der Mitarbeiter der GSBE und des Vorstands 200 % des festen Anteils nicht übersteigen (für Mitarbeiter mit Kontrollfunktion darf der variable Anteil 50 % des festen Anteils nicht übersteigen, es sei denn, es liegen außergewöhnliche Umstände vor, unter denen der gesamte variable Anteil weniger als 100 % des festen Anteils beträgt). Der entsprechende Beschluss stellt fest, dass die variable Vergütungsquote keine Anreize für das Eingehen unangemessener Risiken bietet und mit der umsichtigen Ausgestaltung der fixen Vergütung vereinbar ist.

Als MRTs wurden Mitarbeiter identifiziert, welche die Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/923 der Kommission („Risikoträger-Verordnung“) erfüllen sowie alle Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder der GSBE.

Feste Vergütung

Der GS-Konzern verfolgt einen globalen Gehaltsansatz, um ein einheitliches Gehaltsniveau zu gewährleisten und ein

angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung zu erreichen.

Für bestimmte Mitarbeiter wird eine zusätzliche feste Vergütung in Form einer in der Regel bar ausgezahlten Zulage gewährt. Die Auswahl der Empfänger und der Wert der gewährten Zulagen werden als Ergebnis einer Bewertung der Rolle und des Grads der organisatorischen Verantwortung festgelegt.

Variable Vergütung

Für Mitarbeiter mit einer Gesamtvergütung und einer variablen Vergütung oberhalb bestimmter Schwellenwerte wird die variable Vergütung in der Regel in Form einer Kombination aus Barmitteln und einer aktienbasierten Vergütung gezahlt. Grundsätzlich erhöht sich der in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlte Anteil mit steigender variabler Vergütung und wird für MRTs im Einklang mit den Bestimmungen des KWG, der IVV und den EBA-Leitlinien festgelegt. Von Zeit zu Zeit gewährt der GS-Konzern zusätzliche Vergütungen (z. B. Carried Interest-Zahlungen) gemäß der Vergütungsrichtlinie von GSBE und den oben genannten regulatorischen Richtlinien.

Das variable Vergütungsprogramm ist flexibel, um es dem GS-Konzern zu ermöglichen, auf Veränderungen der Marktbedingungen zu reagieren und seinen leistungsorientierten Ansatz beizubehalten. Die variable Vergütung ist diskretionär (auch wenn sie über Jahre hinweg gleichmäßig gezahlt wird).

Aktienbasierte Vergütung

Der GS-Konzern ist der Ansicht, dass die Vergütung einen langfristigen konzernweiten Ansatz in Bezug auf Leistung fördern und unangemessene Risikobereitschaft verhindern sollte. Der GS-Konzern erreicht dies u. a. dadurch, dass ein erheblicher Teil der variablen Vergütung in Form einer aktienbasierten Vergütung gezahlt wird, die im Laufe der Zeit ausgezahlt wird, deren Wert sich entsprechend dem Kurs der Stammaktien der GS Group ändert und die verfallen oder zurückgefordert werden kann. Die GS Group Inc. vergibt Auszeichnungen in Form von Restricted Stock Units („RSUs“) an die Mitarbeiter des Unternehmens. Dieser Ansatz fördert eine langfristige, unternehmensweite Ausrichtung, da der Wert der aktienbasierten Vergütung in Abhängigkeit vom langfristigen verantwortungsvollen Verhalten und der finanziellen Leistung des Unternehmens realisiert wird.

Der GS-Konzern legt Übertragungsbeschränkungen, Haltefristen und Anti-Hedging-Richtlinien fest, um die Interessen der Mitarbeiter des GS-Konzerns mit denen der Aktionäre des GS-Konzerns in Einklang zu bringen. Die Richtlinien des GS-Konzerns zur Mitarbeiterbindung und zum

Säule-3-Offenlegungsbericht

Verbot von Transfers in Verbindung mit der Praxis, leitenden Mitarbeitern einen erheblichen Teil ihrer variablen Vergütung in Form von aktienbasierten Vergütungen zu zahlen, gewährleisten eine hohe Ausrichtung auf die langfristige finanzielle Performance des GS-Konzerns.

- **Zurückbehaltungsgrundsatz:** Der zurückbehaltene Teil der jährlichen variablen Vergütung für das Geschäftsjahr 2024 wurde grundsätzlich in Form von RSUs gewährt. Der GS-Konzern gewährt den Mitarbeitern der GSBE RSUs im Gegenzug für deren Arbeitsleistung. Eine RSU ist ein nicht durch Rückstellung finanziertes, unbesichertes Versprechen, eine Aktie zu einem vorher festgelegten Datum zu liefern. RSUs, die in Bezug auf das Geschäftsjahr 2024 gewährt werden, werden in der Regel in drei gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten und dritten Jahrestag des Datums an dem die RSUs gewährt wurden, gezahlt, wenn der Mitarbeiter die Bedingungen der Zuteilung an jedem dieser Tage erfüllt. Sofern gemäß IVV zur Vergütung von MRTs erforderlich, werden für das Geschäftsjahr 2024 gewährte RSUs in der Regel in vier gleichen Raten am oder um den ersten, zweiten, dritten und vierten Jahrestag des Datums, zu dem sie gewährt wurden, zugeteilt bzw. für Mitglieder von GSBE Senior Management in fünf gleichen Teilen, an oder um jeden der ersten, zweiten, dritten, vierten und fünften Jahrestage des Gewährungsdatums zugeteilt, vorausgesetzt der Mitarbeiter erfüllt die Bedingungen der Erdienung an jedem dieser Tage.
- **Übertragungsbeschränkungen:** Goldman Sachs verlangt generell von allen Personen, einen wesentlichen Teil der als RSUs im Rahmen ihrer Jahresendvergütung erhaltenen Aktien bis zum Ablauf eines Zeitraums von bis zu fünf Jahren seit Gewährung zu halten. Dies erfolgt entsprechend der globalen Zurückbehaltungstabelle des GS-Konzerns. Diese Übertragungsbeschränkungen gelten für den niedrigeren Betrag der beiden folgenden Werte: 50 % der Aktien, die vor Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden, oder der Anzahl der Aktien, die nach Reduzierung für den Steuereinbehalt geliefert werden.
Ein Mitarbeiter darf RSUs oder Aktien, die Übertragungsbeschränkungen unterliegen, grundsätzlich nicht verkaufen, tauschen, übertragen, abtreten, verpfänden, absichern oder anderweitig veräußern.
- **Zurückbehaltungspflicht:** Alle Aktien, die an als MRTs bezeichnete Mitarbeiter im Zusammenhang mit ihrer variablen Vergütung geliefert werden, unterliegen der Zurückbehaltungspflicht gemäß den Anforderungen des KWG, der IVV und der EBA-Leitlinien.
- **Bestimmungen hinsichtlich des Verfalls und Rückforderung:** Die im Rahmen der variablen Vergütung

gelieferten RSUs und Aktien verfallen oder werden zurückgefordert, wenn der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats oder dessen Beauftragte(r) feststellt, dass der Mitarbeiter im Jahr 2024 an der Strukturierung oder Vermarktung eines Produkts oder einer Dienstleistung beteiligt war (oder je nach den Umständen die Beteiligung einer anderen Person beaufsichtigt oder hierfür verantwortlich war) oder im Auftrag des GS-Konzerns oder eines ihrer Kunden am Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder anderen Vermögenswerten beteiligt war und ohne angemessene Abwägung des Risikos für den GS-Konzern oder das Finanzsystem insgesamt eine Handlung vorgenommen oder unterlassen hat (z. B. wenn der Mitarbeiter Risiken unsachgemäß analysiert oder Bedenken hinsichtlich eines solchen Risikos nicht ausreichend geäußert hat) und dies nach Feststellung durch den Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats oder seines/er Beauftragten wesentliche nachteilige Auswirkungen auf den GS-Konzern, den Geschäftsbereich (oder eine andere relevante Gruppe, die unterhalb des Geschäftsbereichs angesiedelt ist) des Mitarbeiters oder das Finanzsystem insgesamt hatte oder derartige Auswirkungen berechtigt zu erwarten waren.

Diese Bestimmung ist nicht auf finanzielle Risiken beschränkt, findet zusätzlich zu den Bestimmungen des KWG und der IVV Anwendung und soll die Berücksichtigung aller mit den Aktivitäten verbundenen Risiken (zum Beispiel Rechts-, Compliance- oder Reputationsrisiken) fördern. Die Bestimmung verlangt auch nicht, dass eine wesentliche nachteilige Auswirkung tatsächlich eingetreten ist, sondern kann vielmehr Anwendung finden, wenn der GS-Konzern feststellt, dass eine solche Auswirkung berechtigt zu erwarten ist.

Der Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats hat zuvor Richtlinien verabschiedet, die ein formelles Verfahren für die Feststellung des Verfalls oder der Rückforderung von Vergütungen festlegen, wenn bei Eintritt bestimmter vorab festgelegter Ereignisse (z. B. bei Jahresverlusten auf Ebene des Unternehmens, eines Geschäftsbereichs (oder einer anderen relevanten, dem Geschäftsbereich untergeordneten Einheit) oder auf individueller Ebene) Risiken nicht angemessen berücksichtigt wurden. Die Überprüfung, ob ein Verfall oder eine Rückforderung angemessen ist, basiert auf den Rückmeldungen des CRO sowie von Vertretern aus den Bereichen Finanzen, Recht und Compliance. Entscheidungen werden vom Vergütungsausschuss oder seinen Delegierten getroffen, wobei alle Entscheidungen von Beauftragten dem Vergütungsausschuss des Verwaltungsrats gemeldet werden.

Säule-3-Offenlegungsbericht

RSUs, die allen MRTs im Zusammenhang mit variablen Vergütungen gewährt werden, verfallen in der Regel bis zur Lieferung der zugrunde liegenden Aktien, wenn die GS-Gruppe von den US-Bankenaufsichtsbehörden gemäß dem US-amerikanischen Dodd-Frank Wall Street Reform and Consumer Protection Act 2010 als „ausfallend“ oder „ausfallgefährdet“ eingestuft wird oder wenn sie die erforderliche „Mindestkapitalquote“ (gemäß der Definition in den Vorschriften der US-Notenbank Federal Reserve Board) über 90 aufeinanderfolgende Geschäftstage nicht aufrechterhalten kann.

Darüber hinaus können RSUs und Aktien, die im Zusammenhang mit variabler Vergütung gewährt werden, in der Regel verfallen oder zurückgefordert werden, wenn es als angemessen festgestellt wird, einen Risikoträger ganz oder teilweise für ein „Anpassungsereignis“ verantwortlich zu machen, das im Jahr 2024 eingetreten ist. Dies kann Verhalten umfassen, das zu einem wesentlichen Kapitalverlust oder einer wesentlichen relevanten aufsichtsrechtlichen Sanktion für den GS-Konzern geführt hat.

Die RSUs eines Mitarbeiters können auch verfallen und die in diesem Rahmen gelieferten Aktien zurückgefordert werden, wenn der Mitarbeiter zu einem beliebigen Zeitpunkt vor der Erdienung der RSUs und dem Auslaufen der Haltefristen ein „verursachendes Verhalten“ an den Tag legt. Hierzu zählen u. a. wesentliche Verstöße gegen Unternehmensrichtlinien, jede Handlung oder Aussage, die sich negativ auf den Namen, den Ruf oder die Geschäftsinteressen des GS-Konzerns auswirkt, sowie jegliches Verhalten, das dem GS-Konzern schadet.

In Bezug auf alle Verfallsbedingungen kann der GS-Konzern, wenn er nach der Lieferung oder Beendigung der Übertragungsbeschränkungen feststellt, dass eine RSU oder eine gemäß dieser gelieferten Aktie verfallen oder zurückgefordert werden sollte, die Rückgabe aller gelieferten Aktien oder die Rückzahlung des Marktwertes der gelieferten Aktien bei Lieferung (einschließlich der zur Zahlung von Steuern einbehaltenen Beträge) oder sonstiger dafür gezahlter oder gelieferter Beträge verlangen.

- **Abfindungen:** Abgesehen von den gesetzlich vorgeschriebenen Abfindungen (z. B. Zahlungen im Rahmen von vertraglichen Kündigungsfristen) liegen Abfindungen im Ermessen des Arbeitgebers, und die Bedingungen für Abfindungen für ausscheidende Mitarbeiter werden im Allgemeinen mit den Arbeitnehmern vereinbart und hängen von den Umständen des Einzelfalls ab.

- **Hedging:** Die Anti-Hedging-Politik des GS-Konzerns stellt sicher, dass sich die beabsichtigte Beteiligung der Mitarbeiter an der Aktienentwicklung des GS-Konzerns auf diese auch tatsächlich auswirkt. Insbesondere ist es allen Mitarbeitern untersagt, Absicherungsgeschäfte in Bezug auf RSUs, übertragungsbeschränkte Aktien und, soweit anwendbar, Aktien mit Rückbehaltsbestimmungen abzuschließen. Darüber hinaus ist es den leitenden Angestellten der GS Group (wie im Securities Exchange Act von 1934 definiert) untersagt, Absicherungsgeschäfte für Aktien abzuschließen, die sie frei verkaufen können. Mitarbeiter, die keine leitenden Angestellten sind, dürfen nur Aktien absichern, die sie ansonsten verkaufen können. Es darf jedoch kein Mitarbeiter ungedeckte Absicherungsgeschäfte eingehen oder Aktien leerverkaufen. Mitarbeiter dürfen nur während den geltenden „Window Periods“ Geschäfte in Bezug auf Aktien tätigen oder anderweitig Anlageentscheidungen in Bezug auf Aktien treffen.

- **Vorgehen bei Kündigung oder Kontrollwechsel:** Im Allgemeinen werden Liefertermine nicht vorgezogen und Übertragungsbeschränkungen nicht aufgehoben, wenn ein Mitarbeiter den GS-Konzern verlässt. Zu den begrenzten Ausnahmen zählen Tod und „Conflicted Employment“. Ein Kontrollwechsel allein reicht nicht aus, um eine Beschleunigung von Lieferungen oder eine Aufhebung von Übertragungsbeschränkungen auszulösen. Nur wenn auf den Kontrollwechsel innerhalb von 18 Monaten eine Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch unbegründete Kündigung durch den GS-Konzern oder durch den Arbeitnehmer aus „wichtigem Grund“ folgt, werden die Lieferung und die Aufhebung der Übertragungsbeschränkungen vorgezogen.

Quantitative Angaben

Die folgenden Tabellen zeigen aggregierte quantitative Vergütungsinformationen für 197 Personen, die im Sinne des KWG, der IVV und der EBA-Leitlinien als Risikoträger eingestuft sind.

Im Laufe des Geschäftsjahres zahlte die GSBE insgesamt:

Gesamtvergütung	422 Mio. EUR
• Davon: feste Vergütung	253 Mio. EUR
• Davon: variable Vergütung	169 Mio. EUR
	an 1.222 Personen

Säule-3-Offenlegungsbericht

Die nachstehenden Tabellen enthalten einen detaillierteren Überblick über die quantitativen Angaben zu den Risikoträgern.

Risikoträger haben darüber hinaus Anspruch auf bestimmte allgemeine, nicht diskretionäre Nebenleistungen und Leistungen auf ähnlicher Grundlage wie andere Mitarbeiter. Diese Zahlungen und Leistungen sind in den nachfolgenden Angaben nicht enthalten.

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 46: EU REM1 - Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung

€ in Millionen		Leistungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
1	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	9	15	164
2	Feste Vergütung insgesamt	€ 1	€ 14	€ 21	€ 115
3	Davon: monetäre Vergütung	1	14	21	115
4	(Gilt nicht in der E.U.)				
EU-4a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-
5	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-5x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
6	(Gilt nicht in der E.U.)				
7	Davon: sonstige Positionen	-	-	-	-
8	(Gilt nicht in der E.U.)				
9	Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	9	9	15	164
10	Variable Vergütung insgesamt	-	€ 15	€ 16	€ 86
11	Davon: monetäre Vergütung	-	1	1	13
12	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-13a	Davon: Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	14	15	72
EU-14a	Davon: zurückbehalten	-	13	15	59
EU-13b	Davon: an Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-
EU-14b	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
EU-14x	Davon: andere Instrumente	-	-	-	-
EU-14y	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
15	Davon: sonstige Positionen	-	0	0	1
16	Davon: zurückbehalten	-	0	0	1
17	Vergütung insgesamt (2 + 10)	€ 1	€ 29	€ 37	€ 201

Tabelle 47: EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

€ in Millionen		Leistungsorgan - Aufsichtsfunktion	Leistungsorgan - Leitungsfunktion	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	Sonstige identifizierte Mitarbeiter
Garantierte variable Vergütung – Gesamtbetrag					
1	Gewährte garantierte variable Vergütung - Zahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
2	Gewährte garantierte variable Vergütung - Gesamtbetrag	-	-	-	-
3	Davon: während des Geschäftsjahres ausgezahlte garantierte variable Vergütung, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet wird	-	-	-	-
Die in früheren Zeiträumen gewährten Abfindungen, die während des Geschäftsjahres ausgezahlt wurden					
4	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen – Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	-	-
5	In früheren Perioden gewährte, während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-	-	-
Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen					
6	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Anzahl der identifizierten Mitarbeiter	-	-	1	1
7	Während des Geschäftsjahres gewährte Abfindungen - Gesamtbetrag	-	-		
8	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlt	-	-		
9	Davon: zurückbehalten	-	-	-	-
10	Davon: während des Geschäftsjahres gezahlte Abfindungen, die nicht auf die Obergrenze für Bonuszahlungen angerechnet werden	-	-	-	-
11	Davon: höchste Abfindung, die einer einzigen Person gewährt wurde	-	-	-	

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 48: EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung

€ in Millionen	Zurückbehaltene und einbehaltene Vergütung	Gesamt-betrag der für frühere Leistungs-perioden gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen	Davon: im Geschäfts-jahr zu beziehen	Davon: in nachfol-genden Geschäfts-jahren zu beziehen	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, im Geschäfts-jahr zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Höhe von Leistungs-anpassungen, die im Geschäfts-jahr bei zurück-behaltenen, in künftigen jährlichen Leistungs-perioden zu beziehenden Vergütungen vorgenommen wurden	Gesamthöhe der durch nachträgliche implizite Anpassungen bedingten Anpassungen während des Geschäfts-jahres (wie Wertänderung en, die auf veränderte Kurse der betreffenden Instrumente zurück-zuführen sind)	Gesamthöhe der vor dem Geschäftsjahr gewährten, zurück-behaltenen Vergütungen, die im Geschäftsjahr tatsächlich gezahlt wurden	Gesamthöhe der für frühere Leistungs-perioden gewährten und zurück-behaltenen Vergütungen , die Verdient sind, aber Sperrfristen unterliegen
1	Leitungsorgan - Aufsichtsfunktion	-	-	-	-	-	-	-	-
2	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
3	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-
4	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
5	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
7	Leitungsorgan - Leitungsfunktion	€ 22	€ 9	€ 13	-	-	€ 4	€ 9	€ 9
8	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	22	9	13	-	-	4	9	9
10	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung	€ 42	€ 12	€ 30	-	-	€ 9	€ 12	€ 12
14	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	42	12	30	-	-	9	12	12
16	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
17	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Sonstige identifizierte Mitarbeiter	€ 183	€ 69	€ 114	-	-	€ 34	€ 69	€ 69
20	Monetäre Vergütung	-	-	-	-	-	-	-	-
21	Anteile oder gleichwertige Beteiligungen	183	69	114	-	-	34	69	69
22	An Anteile geknüpfte Instrumente oder gleichwertige nicht liquiditätswirksame Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
23	Sonstige Instrumente	-	-	-	-	-	-	-	-
24	Sonstige Formen	-	-	-	-	-	-	-	-
25	Gesamtbetrag	€ 247	€ 90	€ 157	-	-	€ 47	€ 90	€ 90

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 49: EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr**

	EUR	Identifizierte Mitarbeiter, die ein hohes Einkommen im Sinne von Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe i) CRR beziehen
1	1 000 000 bis unter 1 500 000	37
2	1 500 000 bis unter 2 000 000	21
3	2 000 000 bis unter 2 500 000	9
4	2 500 000 bis unter 3 000 000	10
5	3 000 000 bis unter 3 500 000	3
6	3 500 000 bis unter 4 000 000	0
7	4 000 000 bis unter 4 500 000	2
8	4 500 000 bis unter 5 000 000	1
9	5 000 000 und über	9

Tabelle 50: EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)

€ in Millionen		Vergütung Leitungsorgan			Geschäftsfelder						
		Leitungsorgan – Aufsichtsfunktion	Leitungsorgan – Leitungsfunktion	Gesamtsumme Leitungsorgan	Investment banking	Retail banking	Vermögensverwaltung	Unternehmensfunktionen	Unabhängige interne Kontrollfunktionen	Alle Sonstigen	Gesamtsumme
1	Gesamtanzahl der identifizierten Mitarbeiter										197
2	Davon: Mitglieder des Leitungsorgans	9	9	18							
3	Davon: sonstige Mitglieder der Geschäftsleitung				6	-	2	3	4	-	
4	Davon: sonstige identifizierte Mitarbeiter				130	-	17	9	8	-	
5	Gesamtvergütung der identifizierten Mitarbeiter	€ 1	€ 29	€ 30	€ 201	-	€ 28	€ 5	€ 4	-	
6	Davon: variable Vergütung	-	15	15	85	-	14	2	1	-	
7	Davon: feste Vergütung	1	14	15	116	-	14	3	3	-	

Wichtiger Hinweis zu zukunftsgerichteten Aussagen

Das hier veröffentlichte Dokument kann zukunftsgerichtete Aussagen enthalten bzw. auf solche verweisen. Zudem können Führungskräfte gelegentlich Aussagen machen, die zukunftsgerichtete Aussagen darstellen. Zukunftsgerichtete Aussagen stellen keine historischen Fakten dar, sondern repräsentieren ausschließlich unsere Annahmen bezüglich zukünftiger Entwicklungen, von denen viele inhärent unsicher sind und sich unserer Kontrolle entziehen. Solche Aussagen beziehen sich nicht auf vergangenheits- oder gegenwartsbezogene Informationen.

Es ist möglich, dass sich die aktuellen Ergebnisse sowie die aktuelle finanzielle Situation der Bank sogar erheblich von den im Rahmen von zukunftsgerichteten Aussagen getroffenen Erklärungen zu den erwarteten Ergebnissen sowie zu der erwarteten finanziellen Situation unterscheiden. Wichtige Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse und die finanzielle Lage der Bank von den in den zukunftsgerichteten Aussagen genannten abweichen, sind u. a. diejenigen, die im Abschnitt „Prognose- und Chancenbericht“ im Abschnitt „Lagebericht“ des Finanzberichts der Bank für 2024 besprochen werden.

Glossar

- **Zentrale Gegenpartei (ZGP).** Eine Gegenpartei, z. B. eine Clearingstelle, die den Handel zwischen Gegenparteien ermöglicht.
- **Klimarisiko.** Das Klimarisiko ist das Risiko nachteiliger Auswirkungen, die sich aus den lang- und/oder kurzfristigen Folgen des Klimawandels ergeben.
- **Kreditrisiko.** Das Verlustrisiko aufgrund des Ausfalls oder einer Bonitätsverschlechterung einer Gegenpartei (z. B. einer Gegenpartei für OTC-Derivate oder eines Kreditnehmers) oder eines Emittenten von Wertpapieren oder anderen Instrumenten.
- **Kreditwertberichtigung (Credit Valuation Adjustment, CVA).** Eine auf unbesicherte OTC-Derivate angewandte Wertanpassung, mit der das Risiko von Marktwertverlusten aus einem bilateralen Kreditrisiko (d. h. der Gegenpartei und des eigenen) bei unbesicherten Derivaten gedeckt wird.
- **Ausfallrisiko.** Das Verlustrisiko, das sich aus dem Ausfall eines Schuldners ergeben könnte, seine fälligen Kapitalbeträge oder Zinsen für seine Schuldverpflichtung pünktlich zu zahlen, und das Verlustrisiko, das sich aus einem Konkurs, einer Insolvenz oder einem ähnlichen Verfahren ergeben könnte.
- **Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert (EEPE).** Der zeitgewichtete Durchschnitt der über die EE-Simulation hinweg erwarteten Wiederbeschaffungswerte. Der EEPE wird in Übereinstimmung mit der IMM als Risikomessgröße verwendet, der dann risikogewichtet wird, um die Kapitalanforderungen für das Gegenparteienrisiko zu bestimmen.
- **Ereignisrisiko.** Das Verlustrisiko aus Eigenkapital- oder hybriden Eigenkapitalpositionen infolge eines finanziellen Ereignisses, wie z. B. der Ankündigung oder des Eintretens einer Unternehmensfusion, -übernahme, -abspaltung oder -auflösung.
- **Erwarteter Wiederbeschaffungswert (Expected Exposure, EE).** Durchschnitt der Verteilung der Wiederbeschaffungswerte zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt vor Fälligkeit des Geschäfts, das von den im Netting-Portfolio enthaltenen die längste Laufzeit hat.
- **Forderungshöhe bei Ausfall (Exposure at Default, EAD).** Der Risikobetrag, der für aufsichtsrechtliche Kapitalberechnungen risikogewichtet wird. Für Bilanzposten wie Forderungen und Bareinlagen basiert die EAD im Allgemeinen auf dem Bilanzwert. Für die Berechnung des EAD für außerbilanzielle Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein entsprechender Forderungsbetrag auf der Grundlage des Produkts aus Nennbetrag der jeweiligen Transaktion und einem durch die Regeln vorgegebenen Kreditumrechnungsfaktor berechnet, der typischerweise davon abhängt, ob die Zusage eine Ursprungslaufzeit von weniger als einem Jahr (20 %) oder größer als einem Jahr (50 %) hat; oder eine uneingeschränkt kündbare Linie, bei denen eine Bonitätsverschlechterung beim Kreditnehmer automatisch zum Widerruf führt (0%).
- **Zusätzliches Risiko (Incremental Risk Charge, IRC).** Der potenzielle Wertverlust von nicht verbrieften Positionen aufgrund des Ausfalls oder der Kreditqualitätverschlechterung von Emittenten von Finanzinstrumenten über einen Zeithorizont von einem Jahr. Diese Messgröße wird mit Hilfe eines Multifaktormodells bei einem Konfidenzniveau von 99,9 % über einen Zeithorizont von einem Jahr berechnet.
- **Methode der internen Modelle (IMM).** Die IMM stellt Methode dar, nach der Finanzinstitute ihre internen Modelle zur Schätzung von Risiken aus OTC-Derivaten, Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Clearing-Transaktionen verwenden können, vorbehaltlich qualitativer und quantitativer Anforderungen und der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörden.
- **Liquiditätsrisiko.** Beim Liquiditätsrisiko handelt es sich um das Risiko, dass die Bank im Falle bankspezifischer, branchenweiter oder marktweiter Stressereignisse nicht in der Lage ist, sich selbst zu finanzieren oder ihren Liquiditätsbedarf zu erfüllen.
- **Marktrisiko.** Das Marktrisiko ist das Risiko einer nachteiligen Auswirkung auf die Erträge aufgrund von Veränderungen der Marktbedingungen.
- **Modellrisiko.** Das Modellrisiko ist das Potenzial für nachteilige Folgen von Entscheidungen, die auf der Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die möglicherweise falsch sind oder unangemessen verwendet werden.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- **Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR).** Die NSFR ist definiert als das Verhältnis von verfügbarer stabiler Refinanzierung („ASF“) gegenüber der erforderlichen stabilen Refinanzierung („RSF“) über einen einjährigen Zeitrahmen.
- **Operationelles Risiko.** Das Risiko eines negativen Ergebnisses infolge unangemessener oder fehlerhafter interner Prozesse, Mitarbeiter, Systeme oder infolge externer Ereignisse.
- **Anderweitig systemrelevante Institute.** Institute, die von den nationalen Regulierungsbehörden als solche identifiziert werden, deren Scheitern oder Ausfall potenziell zu ernsthaften negativen Folgen für die inländischen Finanzsysteme und die Realwirtschaft führen könnte.
- **Vorsichtige Bewertungsanpassung (Prudent Valuation Adjustment, PVA).** Ein Abzug vom CET1-Kapital, wenn die vorsichtige (konservative) Bewertung von Handelsaktiva oder anderen finanziellen Aktiva, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wesentlich niedriger ist als der im Jahresabschluss ausgewiesene Zeitwert.
- **Regulatorischer Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelspositionen aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen Zeithorizont von 10 Tagen mit einem Konfidenzniveau von 99 %.
- **Backtesting des regulatorischen VaR.** Vergleich der täglich angefallenen Verluste bei Risikopositionen mit der regulatorischen VaR-Messgröße, die zum Ende des vorangegangenen Geschäftstages berechnet wurde.
- **Reputationsrisiko.** Das Reputationsrisiko ist das potenzielle Risiko, dass negative Berichterstattung über die Geschäftspraktiken der Bank, unabhängig davon, ob diese zutreffend ist oder nicht, zu einem Rückgang des Kundenstamms der Bank, kostspieligen Rechtsstreitigkeiten oder Einnahmeeinbußen führt.
- **Weiterverbriefungsposition.** Repräsentiert eine bilanzielle oder außerbilanzielle Transaktion, bei der das mit einem zugrunde liegenden Forderungspool verbundene Risiko in Tranchen aufgeteilt wird und mindestens eine der zugrunde liegenden Forderungen eine Verbrieferposition ist.
- **SA-CCR.** Seit Juni 2021 ersetzt der überarbeitete Standardansatz für Gegenparteienrisiken (SA-CCR) die Marktbewertungsmethode zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate. Dieser Ansatz wird zur Bestimmung des Risikopositionswertes für Derivate genutzt, die nicht gemäß der Internen Modelle Methode (IMM) berechnet werden. Außerdem wird dieser Ansatz zur Berechnung der Verschuldungsquote und zur Berechnung von Großkrediten genutzt.
- **Verbrieferposition.** Repräsentiert eine Transaktion oder eine Investition, bei der das mit einer Forderung oder einem Forderungspool verbundene Kreditrisiko in Tranchen aufgeteilt wird und Zahlungen der Transaktion oder der Investition von der Entwicklung der Forderung oder des Forderungspools abhängen und die Nachrangigkeit der Tranchen die Verteilung der Verluste während der Laufzeit der Transaktion oder des Plans bestimmt.
- **Spezifisches Risiko.** Das Verlustrisiko aus einer Position, das sich aus anderen Faktoren als allgemeinen Marktbewegungen ergeben könnte, was Ereignisrisiken, Ausfallrisiken und idiosynkratische Risiken einschließt. Der Zuschlag für das spezifische Risiko ist sowohl für Verbrieferpositionen als auch für bestimmte nicht verbrieftete Schuld- und Aktienpositionen zur Ergänzung modellbasierter Messgröße anzuwenden.
- **Stresstests.** Stresstests sind eine Methode zur Bestimmung der Wirkung verschiedener hypothetischer Stressszenarien.
- **Gestresster VaR (SVaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva sowie bestimmter Finanzanlagen, Darlehen und anderer finanzieller Aktiva und Passiva in einer Phase mit erheblicher Marktbelastung. Der SVaR wird bei einem Konfidenzniveau von 99 % über einen Zeithorizont von 10 Tagen unter Verwendung von Marktdaten aus einer anhaltenden 12-monatigen Stressphase berechnet.
- **Synthetische Verbrieferung.** Definiert als eine Verbriefertransaktion, bei der die Aufteilung in Tranchen mithilfe von Kreditderivaten oder Garantien erreicht wird und der Forderungspool nicht aus der Bilanz des Originators ausgebucht wird.
- **Traditionelle Verbrieferung.** Definiert als eine Verbriefertransaktion, welche die wirtschaftliche Übertragung der zu verbriefernden Forderungen an eine Verbriefer-Zweckgesellschaft beinhaltet, die Wertpapiere ausgibt. Die Übertragung des Eigentums muss an den verbrieften Forderungen vom Originator oder durch Unterbeteiligung erfolgen, und die ausgegebenen Wertpapiere dürfen keine Zahlungsverpflichtungen des Originators darstellen.

Säule-3-Offenlegungsbericht

- **Value-at-Risk (VaR).** Der potenzielle Wertverlust von Handelsaktiva und -passiva, bestimmten Finanzanlagen, Darlehen und anderen finanziellen Aktiva und Passiva, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt werden, aufgrund ungünstiger Marktbewegungen über einen definierten Zeithorizont mit einem bestimmten Konfidenzniveau. Der VaR für Risikomanagementzwecke wird auf einem Konfidenzniveau von 95 % über einen Horizont von einem Tag berechnet.
- **Wholesale-Risikoposition.** Ein Begriff, der kollektiv für Kreditengagements gegenüber Unternehmen, Staaten oder staatlichen Stellen (mit Ausnahme von Verbriefungen, Mengengeschäft oder Aktienengagements).

Anhang I: Konsolidierungskreis-Tabellen

Konsolidierte Bilanz im Rahmen des regulatorischen Konsolidierungskreises

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der Bilanz der GSBE zum Dezember 2024 auf Basis der Konsolidierung für Rechnungslegungszwecke zu der Bilanz der GSBE auf Basis der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke. Sie enthalten auch eine Aufschlüsselung, wie die Buchwerte im Rahmen der Konsolidierung für aufsichtsrechtliche Zwecke den verschiedenen, im dritten Teil des CRR festgelegten Risikokategorien zugeordnet werden.

Tabelle 51: EU LI1 - Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien

Die Buchwerte im Rahmen des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises, die in der ersten Spalte gezeigt werden, entsprechen möglicherweise nicht der Summe der Buchwerte, die in den restlichen Spalten gezeigt werden, da einige Positionen Kapitalanforderungen in einem oder mehreren Risiko-Rahmenwerken unterliegen.

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024					
		Buchwerte der Posten, die					
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisiko-rahmen unterliegen	dem CCR-Rahmen unterliegen	dem Verbriefungs-rahmen unterliegen	dem Marktrisiko-rahmen unterliegen	keinen Eigenmittelanforderungen unterliegen oder die Eigenmittelabzüge unterliegen
Aufschlüsselung nach Aktivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Barreserve	€ 13.296	€ 13.296	€ 13.296	-	-	-	-
Besicherte Vereinbarungen	19.266	19.266	-	19.266	-	-	-
Kunden- und sonstige Forderungen	23.122	23.122	2.710	20.412	-	-	-
Handelsaktiva	170.530	170.530	-	145.107	-	170.530	-
Kredite	3.273	3.273	3.242	-	31	-	-
Sonstige Vermögensgegenstände	897	897	859	-	-	-	38
Aktiva insgesamt	€ 230.384	€ 230.384	€ 20.107	€ 184.785	€ 31	€ 170.530	€ 38
Aufschlüsselung nach Passivaklassen gemäß Bilanz im veröffentlichten Jahresabschluss							
Besicherte Finanzierungen	€ 14.364	€ 14.364	-	€ 14.364	-	-	-
Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	13.534	13.534	-	11.020	-	-	2.514
Handelsspassiva	155.602	155.602	-	144.867	-	155.602	-
Einlagen	12.145	12.145	-	-	-	-	12.145
Ungesicherte Kredite	20.041	20.041	-	-	-	-	20.041
Andere Verbindlichkeiten	978	978	-	-	-	-	978
Passiva insgesamt	€ 216.664	€ 216.664	-	€ 170.251	-	€ 155.602	€ 35.678

Überleitung von regulatorischen Bilanzaktiva auf Forderungshöhe bei Ausfall (EAD)

Die folgenden drei Tabellen enthalten eine Überleitung der konsolidierten aufsichtsrechtlichen Bilanz zu den EAD für Positionen, die dem Kreditrisiko-, dem Gegenpartei- und dem Verbriefungsrahmenwerk unterliegen.

Tabelle 52: EU LI2 – Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten in den Finanzinformationen gemäß IFRS

€ in Millionen		Stand Dezember 2024				
		a	b	c	d	e
		Posten im				
		Gesamt	Kreditrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	CCR-Rahmen	Marktrisiko-rahmen ¹
1	Buchwert der Aktiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	€ 375.453	€ 20.107	€ 31	€ 184.785	€ 170.530
2	Buchwert der Passiva im aufsichtlichen Konsolidierungskreis (laut Meldebogen LI1)	(325.853)	-	-	(170.251)	(155.602)
3	Gesamtnettobetrag im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	49.600	20.107	31	14.534	14.928
4	Außerbilanzielle Beträge ²	12.271	12.271	-	-	
5	Unterschiede in den Bewertungen	-	-	-	-	
6	Unterschiede durch abweichende Nettingregeln außer den in Zeile 2 bereits berücksichtigten	-	-	-	-	
7	Unterschiede durch die Berücksichtigung von Rückstellungen	-	-	-	-	
8	Unterschiede durch Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (CRMs)	-	-	-	-	
9	Unterschiede durch Kreditumrechnungsfaktoren	(5.545)	(5.545)	-	-	
10	Unterschiede durch Verbriefung mit Risikotransfer	-	-	-	-	
11	Sonstige Unterschiede ³	9.070	(2.621)	-	11.691	
12	Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionsbeträge	€ 50.468	€ 24.212	€ 31	€ 26.225	

- Die in Zeile 12 der obigen Tabelle für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionsbeträge werden im Rahmen des Marktrisikokontrollrahmens nicht angegeben, da sie für den Kreditrisikokontrollrahmen, den Gegenparteiausfallrisikokontrollrahmen und den Verbriefungsrisikokontrollrahmen relevanter sind.
- Die außerbilanziellen Beträge in Zeile 4 oben sind brutto angegeben und bestehen hauptsächlich aus nicht in Anspruch genommenen zugesagten Fazilitäten und Garantien.
- Weitere Unterschiede bestehen hauptsächlich aufgrund der Verrechnung von Sicherheiten, Haircuts und EAD-Modellierung.

Erklärung für Unterschiede zwischen den bilanziellen und regulatorischen Beträgen der Risikopositionen

Der Buchwert von Vermögenswerten wird normalerweise zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Marktwert am Bilanzstichtag bewertet. Bei bilanziellen Aktiva wie Forderungen und Bargeld basiert der EAD im Allgemeinen auf dem Buchwert. Für die Berechnung des EAD bei außerbilanziellen Risikopositionen, einschließlich Zusagen und Garantien, wird ein auf dem Nennbetrag der jeweiligen Transaktion basierender kreditäquivalenter Forderungsbetrag mit einem Kreditumrechnungsfaktor gemäß Artikel 166 CRR multipliziert.

Da die GSBE die Mehrheit ihres Kreditrisikos mithilfe der IMM berechnet, werden die Auswirkungen von Netting und Sicherheiten in die Berechnung der Risikoposition einbezogen. Die für regulatorische Zwecke berücksichtigten Risikopositionen werden auf Nettobasis und besicherter Basis ausgewiesen, wenn ein rechtlich durchsetzbares Netting- und Sicherheitengutachten vorliegt. Nach HGB ist das Netting nur dann zulässig, wenn ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht und die Zahlungsströme auf Nettobasis abgewickelt werden sollen.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 53: EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz**

Die nachfolgende Tabelle stellt die Bilanz gemäß den konsolidierten Finanzinformationen gemäß IFRS, die gemäß den anwendbaren Rechnungslegungsstandards erstellt wurde, sowie die Bilanz gemäß regulatorischer Konsolidierung dar. Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis der GSBE schließt die Gewinne der Bank für das Jahr 2024 aus, vorbehaltlich der Zustimmung der Aktionäre der Bank am 23. Mai 2025 zur Einbeziehung als aufsichtsrechtliches Eigenkapital.

<i>€ in Millionen</i>				Stand Dezember 2024
(a)	(b)	(c)	(d)	(e)
		Bilanz in veröffentlichtem Abschluss	Im aufsichtlichen Konsolidierungskreis	Referenzen
		Zum Ende des Zeitraums	Zum Ende des Zeitraums	
Aktiva – Aufschlüsselung nach Aktiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
1	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	€ 13.296	€ 13.296	
2	Besicherte Vereinbarungen	19.266	19.266	
3	Kunden- und sonstige Forderungen	23.122	23.122	
4	Handelsaktiva	170.530	170.530	
5	Kredite	3.273	3.273	
6	Sonstige Vermögensgegenstände	897	897	
	Gesamtaktiva	€ 230.384	€ 230.384	
Passiva – Aufschlüsselung nach Passiva-Klassen gemäß der im veröffentlichten Jahresabschluss enthaltenen Bilanz				
7	Besicherte Finanzierungen	€ 14.364	€ 14.364	
8	Kunden- und sonstige Verbindlichkeiten	13.534	13.534	
9	Handelsspassiva	155.602	155.602	
10	Einlagen	12.145	12.145	
11	Unbesicherte Kredite	20.041	20.041	
12	Sonstige Verbindlichkeiten	978	978	
	Gesamtpassiva	€ 216.664	€ 216.664	
Eigenkapital				
13	Gezeichnetes Kapital	€ 329	€ 329	Zeile 1 der CC1-Vorlage
14	Aktienagio	26	26	Zeile 1 der CC1-Vorlage
15	Kapitalrücklagen	10.576	10.576	Zeile 3 der CC1-Vorlage
16	Gewinnrücklagen	2.781	2.051	Zeile 2 der CC1-Vorlage
17	Kumuliertes sonstiges Ergebnis	8	2	Zeile 3 der CC1-Vorlage
	Gesamtaktienkapital	€ 13.720	€ 12.984	
	Gesamtverbindlichkeiten und Eigenkapital	€ 230.384	€ 230.384	

Anhang II: Tabellen zum Kreditrisiko

Die folgende Tabelle enthält die Kreditrisikopositionen der GSBE aufgeschlüsselt nach bilanziellen und außerbilanziellen Risikopositionen, Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung zum Dezember 2024.

Tabelle 54: EU CR4 – Standardansatz -Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung

€ in Millionen		Stand Dezember 2024				
Risikopositionsklassen	Risikopositionen vor Kreditumrechnungsfaktor en (CCF) und Kreditrisikominderung (CRM)		Risikopositionen nach CCF und CRM		Risikogewichtete Aktiva (RWA) und RWA-Dichte	
	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Bilanzielle Risikopositionen	Außerbilanzielle Risikopositionen	Risikogewichtete Aktiva (RWA)	RWA-Dichte (%)
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 13.178	-	€ 13.178	-	€ 258	1,96 %
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19	-	19	-	-	0,00 %
3 Öffentliche Stellen	7	-	7	-	-	0,00 %
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	0,00 %
5 Internationale Organisationen	1	-	1	-	-	0,00 %
6 Institute	885	80	885	1.514	737	30,71 %
7 Unternehmen	5.295	12.091	3.813	4.334	8.182	100,43 %
8 Mengengeschäft	-	-	-	-	-	0,00 %
9 Durch Hypotheken auf Immobilien besichert	217	96	-	-	-	0,00 %
10 Ausgefallene Positionen	113	4	69	-	104	150,00 %
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	11	-	11	-	17	150,00 %
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	0,00 %
13 Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	0,00 %
14 Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	0,00 %
15 Beteiligungen	2	-	2	-	4	186,94 %
16 Sonstige Posten	379	-	379	-	379	100,00 %
17 INSGESAMT	€ 20.107	€ 12.271	€ 18.364	€ 5.848	€ 9.681	39,98 %

Die gesamten risikogewichteten Aktiva stiegen im Laufe des Jahres 2024 aufgrund einer Zunahme der Kreditvergabe um 3,5 Mrd. EUR.

Tabelle 55: EU CR1-A – Restlaufzeit von Risikopositionen

€ in Millionen		Stand Dezember 2024					
	Jederzeit kündbar	Netto-Risikopositionswert				Keine angegebene Restlaufzeit	Insgesamt
		<= 1 Jahr	> 1 Jahr <= 5 Jahre	> 5 Jahre			
1 Darlehen und Kredite	€ 30.365	€ 12.701	€ 2.984	€ 73	-	€ 46.123	
2 Schuldverschreibungen	-	-	8	-	-	8	
3 Insgesamt	€ 30.365	€ 12.701	€ 2.992	€ 73	-	€ 46.131	

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 56: EU CR5 – Standardansatz**

€ in Millionen													Stand Dezember 2024	
Risikopositionsklassen	Risikogewicht											Summe	Davon ohne Rating	
	0 %	2 %	20 %	35 %	50 %	75 %	100 %	150 %	250 %	1250 %	Sonstige			
1 Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 13.075	-	-	-	-	-	-	-	-	€ 103	-	-	€ 13.178	-
2 Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	19	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19	-
3 Öffentliche Stellen	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7	-
4 Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Internationale Organisationen	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-
6 Institute	34	348	929	-	1.088	-	-	-	-	-	-	-	2.399	-
7 Unternehmen	-	-	195	-	913	-	6.418	590	-	31	-	-	8.147	4.772
8 Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besicherte Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
10 Ausgefallene Positionen	-	-	-	-	-	-	-	69	-	-	-	-	69	8
11 Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	-	11	11
12 Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13 Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14 Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15 Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-	-	2	2
16 Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	379	-	-	-	-	-	379	379
17 INSGESAMT	€ 13.136	€ 348	€ 1.124	-	€ 2.001	-	€ 6.798	€ 670	€ 104	€ 31	-	€ 24.212	€ 5.172	

Anhang III: Gegenpartei-Kreditrisikotabellen

Tabelle 57: EU CCR3 – Standardansatz – CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewichtungen¹

Forderungsklassen		Risikogewicht											Stand Dezember 2024	
		a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	K	l	
		0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstiges	Gesamt	
1	Zentralstaaten oder Zentralbanken	€ 33	-	-	-	-	-	-	-	€ 2	-	-	€ 35	
2	Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	386	-	-	-	-	-	-	-	-	-	386		
3	Öffentliche Stellen	254	-	-	-	4	-	-	-	-	-	258		
4	Multilaterale Entwicklungsbanken	14	-	-	-	-	-	-	-	-	-	14		
5	Internationale Organisationen	36	-	-	-	-	-	-	-	-	-	36		
6	Institute	-	3.096	-	-	2.202	3.255	-	-	63	-	8.616		
7	Unternehmen	-	-	-	-	115	7.672	-	-	9.017	31	16.835		
8	Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
9	Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
10	Sonstige Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	45	45		
11	Wert der Risikoposition insgesamt	€ 723	€ 3.096	-	-	€ 2.321	€ 10.927	-	-	€ 9.082	€ 76	€ 26.225		

1. Die obige Tabelle enthält die Risiken gegenüber zentralen Gegenparteien.

Tabelle 58: EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen

Art der Sicherheit(en)		Sicherheit(en) für Derivatgeschäfte				Sicherheit(en) für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				Stand Dezember 2024	
		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der empfangenen Sicherheiten		Beizulegender Zeitwert der gestellten Sicherheiten		Getrennt	Nicht getrennt
		Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
1	Bar – Landeswährung	€ 1.720	€ 11.397	-	€ 23.642	-	€ 91	-	-	-	€ 3
2	Bar – andere Währungen	409	12.926	1.398	16.747	-	14	-	-	-	2
3	Inländische Staatsanleihen	3.367	1.027	1.163	91	-	5.789	-	-	-	2.819
4	Andere Staatsanleihen	3.480	2.416	2.218	1.014	-	41.162	-	-	-	34.612
5	Schuldtitle öffentlicher Anleger	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	Unternehmensanleihen	323	-	76	-	-	2.006	-	-	-	2.260
7	Dividendenwerte	1.356	23	-	-	-	2.734	-	-	-	6.214
8	Sonstige Sicherheiten	5	-	3	-	-	1.134	-	-	-	1.241
9	Insgesamt	€ 10.667	€ 27.789	€ 4.858	€ 41.494	-	€ 52.930	-	-	-	€ 47.151

Anhang IV: Überfällige Forderungen, wertberichtigte Forderungen und Wertberichtigungen Tabellen

Tabelle 59: EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen

€ in Millionen														Stand Dezember 2024		
		Bruttobuchwert / Nominalbetrag				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen						Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien				
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen		Notleidende Risikopositionen		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen - kumulierte Wertminderung und Rückstellungen		Notleidende Risikopositionen – kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Kumulierte teilweise Abschreibung	Bei vertrags-gemäß bedienten Risikoposi-tionen		Bei notleidenden Risikoposi-tionen			
		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2	Davon Stufe 1	Davon Stufe 2		Davon Stufe 1	Davon Stufe 2				
1	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 13.296	€ 13.296	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
2	Darlehen und Kredite	€ 46.051	€ 37.855	€ 111	€ 72	-	€ 72	€ (15)	€ (9)	€ (6)	€ (6)	-	€ (6)	€ (3)	€ 22.758	€ 3
3	Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-	
4	Sektor Staat	775	775	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
5	Kreditinstitute	10.797	5.989	-	-	-	-	(0)	(0)	-	-	-	-	8.016	-	
6	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.056	27.821	3	-	-	-	(1)	(1)	(0)	-	-	-	12.636	-	
7	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.043	2.890	108	69	-	69	(14)	(8)	(6)	(6)	-	(6)	(3)	1.740	-
8	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9	Haushalte	380	380	-	3	-	3	(0)	(0)	-	-	-	-	366	3	
10	Schuldverschreibungen	€ 3	-	-	€ 5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
11	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
12	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
13	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
14	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
15	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	5	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
16	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 26.491	€ 26.383	€ 108	€ 0	-	€ 0	€ (16)	€ (15)	€ (1)	-	-	-	-	-	-
17	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
18	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
19	Kreditinstitute	105	105	-	-	-	-	(0)	(0)	-	-	-	-	-	-	-
20	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18.525	18.525	-	-	-	-	(1)	(1)	-	-	-	-	-	-	-
21	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.856	7.748	108	0	-	0	(15)	(14)	(1)	-	-	-	-	-	-
22	Haushalte	5	5	-	-	-	-	(0)	(0)	-	-	-	-	-	-	-
23	Insgesamt	€ 85.841	€ 77.534	€ 219	€ 77	-	€ 72	€ (31)	€ (24)	€ (7)	€ (6)	-	€ (6)	€ (3)	€ 22.758	€ 3

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 60: EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag										
		Vertragsgemäß bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen							
		Nicht überfällig oder ≤ 30 Tage überfällig	Überfällig > 30 Tage ≤ 90 Tage	Wahrscheinlicher Zahlungsausfall bei Risikopositionen, die nicht überfällig oder ≤ 90 Tage überfällig sind	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon: ausgefallen	
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	€ 13.296	€ 13.296	-	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	€ 46.051	€ 46.051	-	€ 72	€ 72	-	-	-	-	€ 72	
020	Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	775	775	-	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	10.797	10.797	-	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	31.056	31.056	-	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	3.043	3.043	-	69	69	-	-	-	-	69	
070	Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
080	Haushalte	380	380	-	3	3	-	-	-	-	3	
090	Schuldverschreibungen	€ 3	€ 3	-	€ 5	€ 5	-	-	-	-	€ 5	
100	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
110	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
120	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
130	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	3	3	-	-	-	-	-	-	-	-	
140	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	-	-	-	5	5	-	-	-	-	5	
150	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 26.491			€ 0						€ 0	
160	Zentralbanken	-			-						-	
170	Sektor Staat	-			-						-	
180	Kreditinstitute	105			-						-	
190	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	18.525			-						-	
200	Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	7.856			0						0	
210	Haushalte	5			-						-	
220	Insgesamt	€ 85.841	€ 59.350	-	€ 77	€ 77	-	-	-	-	€ 77	

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 61: EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen

		Bruttobuchwert/Nominalbetrag der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertminderung, kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken und Rückstellungen		Empfangene Sicherheiten und empfangene Finanzgarantien für gestundete Risikopositionen	
		Vertragsgemäß bedient gestundet	Notleidend gestundet		Bei vertragsgemäß bedienten gestundeten Risikopositionen	Bei notleidend gestundeten Risikopositionen	Davon: Empfangene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen		
	Davon ausgefallen		Davon wertgemindert						
005	Guthaben bei Zentralbanken und Sichtguthaben	-	-	-	-	-	-	-	
010	Darlehen und Kredite	€ 6	-	-	-	€ (0)	-	-	
020	Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	
030	Sektor Staat	-	-	-	-	-	-	-	
040	Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	
050	Sonstige Finanzgesellschaften	-	-	-	-	-	-	-	
060	Nicht-Finanzunternehmen	6	-	-	-	(0)	-	-	
070	Haushalte	-	-	-	-	-	-	-	
080	Schuldtitel	-	€ 5	€ 5	-	-	-	-	
090	Erteilte Kreditzusagen	€ 6	-	-	-	€ (0)	-	-	
100	Insgesamt	€ 12	€ 5	€ 5	-	€ (0)	-	-	

Säule-3-Offenlegungsbericht

Tabelle 62: EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet

		Bruttobuchwert / Nominalbetrag					Stand Dezember 2024	
		Davon: notleidend		Davon: der Wertminderung unterliegend	Kumulierte Wertminderung	Rückstellungen für außerbilanzielle Verbindlichkeiten aus Zusagen und erteilte Finanzgarantien	Kumulierte negative Änderungen beim Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon: ausgefallen						
10	Bilanzwirksame Risikopositionen	€ 46.131	-	€ 77	-	€ (21)	-	
20	Vereinigtes Königreich	17.201	-	3	-	(3)	-	
30	Vereinigte Staaten von Amerika	9.557	-	-	-	(0)	-	
40	Frankreich	7.195	-	5	-	(5)	-	
50	Niederlande	2.520	-	6	-	(4)	-	
60	Irland	1.718	-	-	-	(1)	-	
70	Luxemburg	1.591	-	-	-	(1)	-	
80	Italien	1.449	-	-	-	(1)	-	
90	Deutschland	1.416	-	-	-	(1)	-	
100	Finnland	819	-	-	-	-	-	
110	Singapur	544	-	-	-	-	-	
120	Sonstige Länder	2.121	-	63	-	(5)	-	
130	Außerbilanzielle Risikopositionen	€ 26.491	-	€ 0		€ (16)		
140	Vereinigtes Königreich	16.536	-	-		(1)		
150	Frankreich	2.438	-	-		(3)		
160	Deutschland	1.858	-	-		(2)		
170	Vereinigte Staaten von Amerika	1.842	-	-		(0)		
180	Irland	810	-	-		(0)		
190	Italien	799	-	-		(3)		
200	Niederlande	758	-	-		(2)		
210	Schweden	403	-	0		(1)		
220	Luxemburg	334	-	-		(2)		
230	Jersey	166	-	-		(0)		
240	Sonstige Länder	547	-	-		(2)		
250	Total	€ 72.622	-	€ 77	-	€ (21)	€ (16)	

Die 10 Länder mit den höchsten Werten oder die Länder, die mehr als 50 % des Gesamtrisikos ausmachen, sind in der obigen Tabelle gesondert aufgeführt.

Säule-3-Offenlegungsbericht**Tabelle 63: EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig**

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024					
		Bruttobuchwert			Kumulierte Wertminderung	Kumulierte negative Änderungen beim beizulegenden Zeitwert aufgrund von Ausfallrisiken bei notleidenden Risikopositionen	
		Davon: notleidend	Davon: der Wertminderung unterliegende Darlehen und Kredite				
		Davon: ausgefallen					
010	Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	€ 21	-	-	-	€ (0)	-
020	Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	4	-	-	-	-	-
030	Herstellung	460	-	6	-	(6)	-
040	Energieversorgung	123	-	-	-	(0)	-
050	Wasserversorgung	0	-	-	-	-	-
060	Baugewerbe	37	-	-	-	(0)	-
070	Handel	266	-	-	-	(3)	-
080	Transport und Lagerung	29	-	-	-	-	-
090	Gastgewerbe/Beherbergung und Gastronomie	2	-	-	-	(0)	-
100	Information und Kommunikation	1.662	-	-	-	(1)	-
110	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	-	-	-	-	-	-
120	Grundstücks- und Wohnungswesen	83	-	45	-	(3)	-
130	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	239	-	-	-	(3)	-
140	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	69	-	18	-	(1)	-
150	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	-	-	-	-	-	-
160	Bildung	0	-	-	-	-	-
170	Gesundheits- und Sozialwesen	40	-	-	-	(2)	-
180	Kunst, Unterhaltung und Erholung	77	-	-	-	(1)	-
190	Sonstige Dienstleistungen	-	-	-	-	-	-
200	Insgesamt	€ 3.112	-	€ 69	-	€ (20)	-

Tabelle 64: EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite

<i>€ in Millionen</i>		Stand Dezember 2024
		Bruttobuchwert
010	Ursprünglicher Bestand notleidender Darlehen und Kredite	€ 116
020	Zuflüsse zu notleidenden Portfolios	27
030	Abflüsse aus notleidenden Portfolios	(71)
040	Abflüsse aufgrund von Abschreibungen	(4)
050	Abflüsse sonstigen Gründen	(67)
060	Endgültiger Bestand notleidender Darlehen und Kredite	€ 72

Anhang V: Akronyme

Akronyme	Beschreibung
AIRB	Erweitertes internes Ratingsystem
ALCO	Vermögensverwaltungsausschuss
AMA	Erweiterter Messansatz
ASF	Verfügbare stabile Finanzierung
BIS	Bank for International Settlements
BRRD	Richtlinie zur Sanierung und Abwicklung von Banken
CAO	Chief Administrative Officer
CCF	Kreditumrechnungsfaktor
CCO	Chief Credit Officer
CCP	Zentrale Gegenpartei
CCR	Gegenparteienrisiko
CDS	Credit Default Swap
CEO	Chief Executive Officer
CFO	Chief Financial Officer
COO	Chief Operating Officer
CRD	Eigenkapitalrichtlinie
CRM	Kreditrisikominderung
CRO	Chief Risk Officer
CRR	Eigenkapitalvorschriften
CSA	Anhänge zur Kreditunterstützung
CSRBB	Kreditrisikoprämie im Bankbuch
CVA	Kreditbewertungsanpassung
DVA	Anpassung der Bewertung von Verbindlichkeiten
EAD	Ausfallrisiko
EBA	Europäische Bankenaufsichtsbehörde
ECAI	Externe Ratingagenturen
ECB	Europäische Zentralbank
ECL	Erwartete Kreditausfälle
EE	Erwartete Exposition
EEPE	Effektiver erwarteter positiver Wiederbeschaffungswert
EIP	Ökonomische interne Perspektive
EMEA	Europe, Middle East and Africa (Europa, Naher Osten und Afrika)
EMIR	Europäische Marktinfrastrukturverordnung
ERBA	Externer Rating-basierter Ansatz
ESRB	Europäischer Ausschuss für Systemrisiken
EU	Europäische Union
EVE	Wirtschaftlicher Wert des Eigenkapitals
FDIC	Bundesanstalt für Einlagensicherung
FICC	Festverzinsliche Wertpapiere, Währungen und Rohstoffe
FRTB	Grundlegende Überprüfung des Handelsbuchs
FSB	Finanzstabilitätsausschuss
G-SII	Globale systemrelevante Institute
GCLA	Globale Kernliquidität
GCM	Allgemeines Zirkulationsmodell
GMRA	Globale Rückkaufvereinbarung
GSBE	Goldman Sachs Bank Europe SE
HCM	Personalmanagement
HQLA	Hochwertige liquide Vermögenswerte
ICAAP	Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz
IFRS	International Financial Reporting Standard

Säule-3-Offenlegungsbericht

ILAAP	Prozess für die interne Beurteilung der Kapitaladäquanz
IMA	Interner Modellansatz
IMM	Interne Modellmethode
IRBA	Interner Rating-Ansatz
IRC	Spezifisches Risiko
IRP	Zinsprodukt
IRRBB	Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch
LCR	Liquiditätsdeckungsquote
MREL	Mindestanforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten
MRT	Wesentlicher Risikoträger
NCO	Nettobarmittelabfluss
NGFS	Netzwerk für die Ökologisierung des Finanzsystems
NII	Nettozinsertrag
NSFR	Strukturelle Liquiditätsquote
O-SII	Sonstige systemrelevante Institute
PM-IC	Rahmenwerk für Leistungsmanagement und Anreizvergütung
PVA	Sorgfältige Wertberichtigung
RAS	Risikobereitschaftserklärung
RSF	Erforderliche stabile Finanzierung
RSU	Restricted Stock Unit
RWEA	Risikogewichtete Aktiva
SA-CCR	Standardansatz für das Gegenparteiausfallrisiko
SBER	Strategie- und Geschäftsrisiko
SFDR	Verordnung über die Offenlegung von Informationen im Bereich der nachhaltigen Finanzdienstleistungen
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäft
SRB	Einheitlicher Abwicklungsausschuss
SREP	Prozess zur aufsichtsrechtlichen Überprüfung und Bewertung
STS	Einfache, transparente und standardisierte Verbriefung
TLAC	Gesamte Verlustkapazität
TREA	Gesamtrisikobetrag

Anhang VI: Index der zu den EBA-Vorlagen gehörenden Tabellen

Nummer	Vorlagen-Referenz	Tabelle	Seite
1	EU CC1 – Zusammensetzung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel	29	58
2	EU OV1 – Übersicht über die Gesamtrisikobeträge	8	24
3	EU KM1 – Schlüsselkennzahlen	1	16
4	EU INS1 – Versicherungsbeteiligungen ¹	n.z.	n.z.
5	EU INS2 – Finanzkonglomerate: Offenlegung von Eigenmittelanforderungen und Eigenkapitalkoeffizient ¹	n.z.	n.z.
6	EU CCyB1 – Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	31	62
7	EU CCyB2 – Höhe der institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	30	62
8	EU CCR1 – Analyse der CCR-Risikoposition nach Ansatz	9	28
9	EU CCR2 – Eigenmittelanforderungen für das CVA-Risiko	10	28
10	EU CCR3 – Standardansatz -CCR-Risikopositionen nach regulatorischer Risikopositionsklasse und Risikogewicht	57	111
11	EU CCR4 – IRB-Ansatz -CCR-Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Skala ²	n.z.	n.z.
12	EU CCR5 – Zusammensetzung der Sicherheiten für CCR-Risikopositionen	58	111
13	EU CCR6 – Risikopositionen in Kreditderivaten	14	31
14	EU CCR7 – RWA-Flussrechnungen von CCR-Risikopositionen nach der IMM	11	29
15	EU CCR8 – Risikopositionen gegenüber zentralen Gegenparteien (CCPs)	12	29
16	EU CR1 – Vertragsgemäß bediente und notleidende Risikopositionen und damit verbundene Rückstellungen	59	112
17	EU CR2 – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite	64	116
18	EU CR2a – Veränderung des Bestands notleidender Darlehen und Kredite und damit verbundene kumulierte Nettorückflüsse ¹	n.z.	n.z.
19	EU CR3 – Übersicht über Kreditrisikominderungstechniken: Offenlegung der Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken	13	31
20	EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung	54	109
21	EU CR5 – Standardansatz	56	110
22	EU CR6 – IRB-Ansatz – Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklasse und PD-Bandbreite ²	n.z.	n.z.
23	EU CR6-A – Umfang der Verwendung von IRB- und SA-Ansatz ²	n.z.	n.z.
24	EU CR7 – IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf den RWA ²	n.z.	n.z.
25	EEU CR7-A – IRB-Ansatz – Offenlegung des Rückgriffs auf CRM-Techniken ²	n.z.	n.z.
26	EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz ²	n.z.	n.z.
27	EU CR9 – IRB-Ansatz – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (festgelegte PD-Skala) ²	n.z.	n.z.
28	EU CR9.1 – PD-Rückvergleiche je Risikopositionsklasse (nur für PD-Schätzungen nach Artikel 180 Absatz 1 Buchstabe f CRR) ²	n.z.	n.z.
29	EU CR10 – Spezialfinanzierungen und Beteiligungspositionen nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz ¹	n.z.	n.z.
30	EU SEC1 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch	15	36
31	EU SEC2 – Verbriefungspositionen im Handelsbuch ¹	n.z.	n.z.
32	EU SEC3 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen -Institut, das als Originator oder Sponsor auftritt	16	37
33	EU SEC4 – Verbriefungspositionen im Anlagebuch und damit verbundene Eigenkapitalanforderungen -Institut, das als Anleger auftritt ¹	n.z.	n.z.
34	EU SEC5 – Vom Institut verbrieft Risikopositionen – Ausgefallene Risikopositionen und spezifische Kreditrisikoanpassungen	17	38
35	EU CQ1 – Kreditqualität gestundeter Risikopositionen	61	114
36	EU CQ2 – Qualität der Stundung ³	n.z.	n.z.
37	EU CQ3 – Kreditqualität vertragsgemäß bedienter und notleidender Risikopositionen nach Überfälligkeit in Tagen	60	113
38	EU CQ4 – Qualität notleidender Risikopositionen nach geografischem Gebiet ³	62	115
39	EU CQ5 – Kreditqualität von Darlehen und Kredite an nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften nach Wirtschaftszweig ³	63	116
40	EU CQ6 – Bewertung von Sicherheiten -Darlehen und Kredite ³	n.z.	n.z.
41	EU CQ7 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten ¹	n.z.	n.z.
42	EU CQ8 – Durch Inbesitznahme und Vollstreckungsverfahren erlangte Sicherheiten -aufgeschlüsselt nach Jahrgang (Vintage) ³	n.z.	n.z.
43	EU OR1 – Eigenmittelanforderungen für das operationelle Risiko und risikogewichtete Positionsbeiträge	24	48
44	EU MR1 – Marktrisiko beim Standardansatz	22	44
45	EU MR2-A – Marktrisiko bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	19	41

Säule-3-Offenlegungsbericht

46	EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken bei dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA)	20	42
47	EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios	18	41
48	EU PV1 – Anpassungen aufgrund des Gebots der vorsichtigen Bewertung (PVA)	32	64
49	EU LR1 – Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote	26	51
50	EU LR2 – Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote	27	52
51	EU LR3 – Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFTs und ausgenommene Risikopositionen)	28	54
52	EU LIQ1 – Quantitative Angaben zur LCR	40	74
53	EU LIQ2 – Strukturelle Liquiditätsquote	41	76
54	EU AE1 – Belastete und unbelastete Vermögenswerte	42	80
55	EU AE2 – Entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen	43	81
56	EU AE3 – Belastungsquellen	44	82
57	EU LI1 – Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis für Rechnungslegungszwecke und dem aufsichtlichen Konsolidierungskreis und der Zuordnung (Mapping) von Abschlusskategorien zu aufsichtsrechtlichen Risikokategorien	51	106
58	EU LI2 – Hauptursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionsbeträgen und Buchwerten im Jahresabschluss	52	107
59	EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen (nach Einzelunternehmen) ⁴	n.z.	5
60	EU CC2 – Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel mit der in den geprüften Abschlüssen enthaltenen Bilanz	53	108
61	EU CCA – Hauptmerkmale von Instrumenten aufsichtsrechtlicher Eigenmittel und Instrumenten berücksichtigungsfähiger Verbindlichkeiten	33	65
62	EU CR1 – A-Restlaufzeit von Risikopositionen	55	109
63	EU MR4 – Vergleich der VaR-Schätzwerte mit Gewinnen/Verlusten	21	43
64	EU REM1 – Für das Geschäftsjahr gewährte Vergütung	46	99
65	EU REM2 – Sonderzahlungen an Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	47	99
66	EU REM3 – Zurückbehaltene Vergütung	48	100
67	EU REM4 – Vergütungen von 1 Mio. EUR oder mehr pro Jahr	49	101
68	EU REM5 – Angaben zur Vergütung der Mitarbeiter, deren berufliche Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil des Instituts haben (identifizierte Mitarbeiter)	50	101
69	IRRBB1 – Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	23	45
70	EU KM2 – Schlüsselkennzahlen – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten ⁵	n.z.	n.z.
71	EU TLAC1 – Zusammensetzung – MREL und, falls zutreffend, G-SRI-Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten ⁵	n.z.	n.z.
72	EU iLAC – Interne Verlustabsorptionsfähigkeit: interne MREL und, falls zutreffend, Anforderung an Eigenmittel und berücksichtigungsfähige Verbindlichkeiten für Nicht-EU-G-SRI	2	18
73	EU TLAC2a – Rangfolge der Gläubiger – Unternehmen, das keine Abwicklungseinheit ist	3	20
74	EU TLAC3a – Rangfolge der Gläubiger – Abwicklungseinheit ⁵	n.z.	n.z.

1. Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da die GSBE keine ausweisbaren Positionen hat.
2. Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da die GSBE keine Genehmigung zur Anwendung des IRB hat.
3. Diese Tabellen wurden auf Grundlage der Richtlinie EBA/GL/2018/06 und Art.8 der EU Regulierung 2021/637 nicht veröffentlicht.
4. Informationen zu dieser Vorlage wurden im Abschnitt „Konsolidierungsgrundsätze“ des Dokuments offengelegt.
5. Diese Tabellen wurden nicht veröffentlicht, da die GSBE die Kriterien für die Anwendbarkeit einer Abwicklungseinheit nicht erfüllt.

Die Vorlagen in diesem Dokument folgen den Technischen Durchführungsstandards (ITS) zur Offenlegung der Informationen gemäß Teil 8, Titel II und III der CRR durch Institute.